LXXXVIII A.K. Ia, Anlagen KTB

| Title: | LXXXVIII Army Corps Ia Anlagen (KTB) July 2 to Dec 31, 1944 | Date: | 10.11.2008 |
|-------------------|---|--------|-------------|
| Description: | Orders, reports and messages dealing with operations. | | |
| | | | |
| Total Pages | 678 | | |
| | | | |
| Organization: | LXXXVIII A. K Ia | | |
| Document group: | 63289/5 (partial) | | |
| Document: | | | |
| | | | |
| Source: | National Archives Record Group 242 - Publication T314 - Roll 1626, 63289/5 | | |
| Compiled by | Tom Peters (gionpeters@comcast.net) | | |
| Url: | | | |
| been photoedited. | listed may not be in exact chronological order. They have been kept in the order received | . This | ile nas not |

2 Jul - 31 Dec 1944

LXXXVIII AK 63289/5

Ia, Anlagen zum KTB.

Orders, reports and messages dealing with operations.

2-314, Roll /626 1st Frame /

C

the part of

Geheime

Der Wehrmachtbefehlshabe Kommandosache H.Qu., in den Niederlanden

4022/44 g. Kdos. Ia Nr.

17 Ausfertin Ausfertig

Betr.: Verwondung Brig.Stab Schn.Brig.20

1. Stab Schn. Brig. 20 wird am 28.8.44 aus dem Küstenschutz gelöst und in das Sicherungsgebiet verlegt.

Er wird W. Bfh. Nd. unmittelbar unterstellt.

- 2. Dem Stab der Schn. Brig. 20 werden folgende Aufgaben übertrag
 - a) Erkundung und Ausbau der Waal-Stellung.
 - b) Vorbereitung sämtlicher Sperrungen im Sicherungsgebiet nach Osten bis zur Ijssel-Stellung ausschl. Vorschläge an W.Bfh.Nd., welche Sperrungen im Kampffall nötig sind und bereits jetzt vorbereitet werden müssen. Ausbau der Sperren.

Vorbereitung der Besetzung aller Sperren und Ausbildung und Einweisung der Sperrkommandes.

c) Vorbereitung und weiterer Ausbau der hinteren Wasserstellung als Sperrlinie.

W. Bfh. Nd. Pi. Fu. und Vert. Stab Utrecht behalten ihre bisherigen Aufgaben und erhalten in allen Fragen der hinteren Wasserstellung Weisungen des Stabes der Schn. Brig. 20. Über die Ausbauaufgaben folgt weiterer Befehl.

- 3. Im Kampffall können an den Stab Schn. Brig. 20 folgende Aufgaben herantreten:
 - a) Führung in der hinteren Wasserstellung mit hierzu unterstellten Sperrkommandos und Truppen.
 - b) Besctzung der Waal-Stellung.
 - c) Einsatz gegon fdl. Luftlandetruppen im Sicherungsgebiet als Führungsstab von durch W. Bfh. Nd. zur Verfügung zu stellenden Sicherungs- und Ausbildungstruppenteilen.
- 4. Zur Bearbeitung der pioniertechnischen Aufgaben wird Obstlt. Dräger mit Wirkung vom 23 44 zum Stab Schn. Brig. 20 kommandiert.
- 5. Gefechtsstand Schn. Brig. im Raum Amersfoort Veenendaal. Der Gefechtsstand ist in Verbindung mit W.Bfh.Nd. WNafü zu erkunden und an W.Bfh.Nd. zu melden.

Verteiler:
Schn.Brig,20 =
Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K=
Führ.u.Ausb.Stab =
F.K.724, 674, 642 =4.
Vert.Stab Utrecht =
Sich.Rgt.26 m.N.A.f.
1.u.2.bdst.Pi.Kp.=8. = 1.Ausf, Für den Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden Der Chef des Generals tabes

765/44 0He on telu. Pary. 1727/44 offen v. 25.8.44 Datu jeander

August

Geheime Kommandosache

Der Kommandierende General und

Befehlshaber der Truppen des Heeres

in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVEII.A.K.) Abt. Ia Nr.2467/44 gKdos.

47/2 K.H.Qu., den 30.8.44.

6 Ausfertigungen

.Ausfertigung.

MA

-

*

196

An Herrn

General der Flieger Christiansen Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden

I.) Seit Beginn der Invasion sind infolge der Entwicklung der Lage in Frankreich aus dem Bereich des Generalkommendos LXXXVIII.A.K. durch höheren Befehl abgezogen worden :

- 1.) am 9.6. Pzj.Abt.657: 480 Köpfe Geschütze 42 Paks
- 2.) " 10.6. s.Artl.Abt.555 : 473 " 12 " _ 3.) " 16./ 16.Luftw.Feldd.: 9816 " 28 " 32
- 24.6. 4.) " 9.8. Marschbtl.aus : 370 " - " - , 347.u.719.J.D.
- 5.) zwischen die schnellen : 6872 " " 20 14./26.8. Abt.503,504, 506,509,510, 511,512
- 6.) ab 30.8. 347. Inf.Div.: 8834 " 28 " 12 "

26845 Köpfe 68 Geschütze 106 Paks

II.) Neu eingetroffen sind :

am 24.8. Festungs-Btl.1409: 683 Köpfe - Geschütze Paks
" 26.8. M.G. Batl. 29: 624 " - " - "
" 29.8. M.G. " 30: 618 " - " - "

1925 Köpfe - Geschütze - Paks

1925 Köpfe - Geschütze - Pak

III.) Es ergibt sich also gegen die Stärke des A.K. vor der Invasion jetzt ein Minus von

24920 Köpfen 68 Geschützen 106 Paks ; ausserdem sind statt bisher 8 Pi-Komp. nur noch 3 Pi-Komp. vorhanden.

IV.) Wenn ich mir auch darüber kler bin, dass die Lage in Frankreich dazu zwingt, aus z.Zt. nicht angegriffenen Fronten soviel Kräfte wie möglich herauszuziehen, so muss doch pflichtgemäss gemeldet werden, dass mit den dem Gen.Kdo. verbleibenden Kräften der bisherige Kampfauftrag:

Minghost

" Verteidigung der niederländischen Küste ", auch gegen einen starken Angriff, nicht mehr erfolgreich gelöst werden kann.

Die Truppe wird, ihrer Pflicht getreu, bis zum Letzten kämpfen, sie wird aber nicht in der Lage sein, angesichts der dünnen Besetzung und des Mangels an Reserven und Paks feindliche Einbrüche mit allen ihren Folgen zu verhindern oder zu bereinigen.

Es muss auch derauf aufmerksam gemacht werden, dass die dem Gen. Kdo. unterstellten und in der See- und Landfront eingesetzten Verbände der Waffen-SS und der Division "Hermann Göring ", "Ersatz - und Ausbildungs " - einheiten sind, also in der Hauptsache Rekruten mit geringem Kampfwert. Das Gleiche gilt von den eingesetzten Schiffs- stammabteilungen.

V.) Die <u>Verantwortung</u>, die den Befehlshabern in den Niederlanden auferlegt ist, zwingt dazu, die nunmehr eingetretenen Verhältnisse in Kampfstärke und Kampfwert rechtzeitig und klar zur Sprache zu bringen.

nachrichtlich :

Generallt.v. Wühlisch

138, 139, 140, 120



Geheime Kommandosache

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 2460/44 g.Kdos.

M. Ausfertigungen

K.H.Qu., den 29. August

15. Ausfertigung

Betr.: Herauslösung der 347. Inf. - Div.

- 6 Anlagen -

- I. Auf Befehl Heer sgruppe B wird 547. Inf. Div. aus Küstenverteidigungsabschnitt herausgezogen und hinter dem Abschnitt zum Abtransport bereitgestellt. Bereitstellungsraum siehe Anlage 1. Division wird im E Transport abgefahren. Beginn der Herauslösung 29. 8. 1944, 21.00 Uhr. Anlage 2. Beginn des Abtransportes aus dem niederländischen Raum wird noch befohlen.
- II. Der Küstenverteidigungsabschnitt des LXXXVIII.A.K. wird wie folgt neu gegliedert : (Karte 1 : 50 000) :
 - 1.) KVA Borh.d. Waffen SS

Rechte Grenze: Ostteil Insel Terschelling.

Linke Grenze: Südfront Stützpunktgruppe Katwijk/
Nordwijk vom Südrand Wh. 63 HL bis Südspitze ehemaliger Flugplatz Katwijk
Tp. 28 (Schnittpunkt Eisenbahn Lei
den - Alphen mit Meerburger Vatering
(V C 7 c 88) - Mp. 24 Rhijndijk
Mp. 21, südlich Koudekerk a. d. Rhijn
(vgl. Deckpause, Anlage 3).

2.) KVA 719. Inf. - Div.

Rechte Grenze: Linke Grenze KVA Befh.d. Waffen - 55. Linke Grenze: Wie bisherige Grenze zu AOK 15.

- III. <u>Es worden abgolöst</u>: (vol. Anlage 3).
 - 1.) Im KVA 719. Inf. Div.
 - a) Das im Abschnitt Wassenaar eingesetzte SS Btl.Krait durch I./Gren.-Rgt. 723 (bisher eingesetzt in der Festung Hoek van Holland). I./Gren. - Rgt. 723 ist mit 1 Kp. in der Seefront ein-

I./Gren. - Rgt. 725 ist mit 1 Mp. in der Seefront einzusetzen. Die Masse des Btl. ist in den rückwärtigen Stellungen hinter der Seefront als KVA - Reserve

-2-

unterzubringen.

- b) Das im Abschnitt Scheveningen eingesetzte SS-Btl.
 Eberwein durch das Fest MG Btl. 29; Einsatz mach
 Weisung des Verteidigungsstabes Scheveningen, dem das
 Btl. taktisch unterstellt wird.
- c) Das aus der Festung Hoek van Holland herauszuziehende I./Gren. Rgt. 723 ist durch Fest Inf. Btl.
 1409 abzulösen. Das Fest Inf Btl. 1409 wird tak tisch und truppendienstlich dem Kdt. der Festung Hock
 van Holland unterstellt.
- d) Der Befehl zur Umgliederung im Abschnitt Zeeland und zur Verlegung des I./Gren. Rgt. 743 (ohne 2. Kp.) nach Rotterdam, bleibt bestehen. I./Gren. Rgt.743 (ohne 2. Kp.) wird dem Kdt. des Verteidigungsstabes Rotterdam unterstellt.

 Das Generalkommando behält sich vor, das Btl., falls in Rotterdam keine Kampfhandlungen stattfinden, als Korpsreserve zu verwenden.

2.) Im KVA Befh.d. Waffen - SS.

- a) Dic auf den Inseln Terschelling und Vlieland eingesetzten Teile des II./Gren. - Rgt. 860 durch je l Kp. der 6. S. St. Abt.
- b) Die auf der Insel Texel eingesetzten Teile des III., Gren. Rgt. 860 durch 2 Kp. der 6. S. St. Abt.
- w) Die Deichkp. / Gren. Rgt. 860 durch 1 Kp. der 6. S. St. Abt.
- d) Die im Verteidigungsbereich Den Helder eingesetzten Teile des Gren. - Rgt. 860 durch 1 Btl. der Waffen-SS (Btl. Delfs in Stärke von mindestens 4 Kp.).
- c) Das im Unterabschnitt Schoorl eingesetzte I./Gren.Rgt. 861 durch das Btl. Eberwein (in Stärke von 3
 Kp.).
- f) Die in der Perlenschnur zwischen Unterabschnitt Schoorl und Unterabschnitt Castricum eingesetzten Kg. der 347. Inf. - Div. durch 1 Kp. des SS-Pz.-Gren. Ers.-u. Ausb. Btl. 4 (lo./SS - Pz.-Gren.Ers.-u. Ausb.Btl. 4).

- g) Das in der Stützpunktgruppe Castricum eingesetzte II./Gren. Rgt. 861 und das im Unterabschnitt Beverweijk eingesetzte III./Gren. Rgt. 861 durch 1 Btl. / SS Pz.-Gren. Ers.-u.Ausb.Rgt. (Btl. Kraft in Stärke von 3 Kp. derart, dass 2 Kp. in der Stützpunktgruppe Castricum, 1 Kp. im Unterabschnitt Beverwijk eingesetzt werden.).
- h) Die in der Festung Ijmuiden eingesetzten Teile der 347. Inf. Div. (II./Gren.-Rgt.860, 9./Gren.-Rgt. 860, 9./Gren.-Rgt. 861 und 2./Pi-Btl.347) durch Fest MG Btl. 30 und 2 Kp. des II./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G.

 Dem Festungskommandanten Ijmuiden worden unter stellt:
 - a) Fest MG Btl. 30 taktisch und truppendienstlich,
 - b) 2 Kp. des II./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. taktisch.
- i) Das im Unterabschnitt Katwijk/Nordwijk eingesetzte SS Btl. Delfs durch I./Fsch.Ers.-u.Ausb.
 Rgt. H.G. (5 Kp.) derart, dass Stützpunktgruppe
 Katwijk/Nordwijk mit 3 Kp., Unterabschnitt Hillegom mit 1 Kp. besetzt wird. 1 Kp. als Reserve in
 Gegend nordwestlich Leiden derart, dass ihr Einsatz sowohl in Richtung Seefront als auch in Richtung Landfront, besonders zur Verteidigung der
 Stadt Leiden gegen Osten, gewährleistet ist.

IV. An Reserven sind auszuscheiden :

- 1.) Im KVA Befh.d. Waffen SS:
 - a) Btl. Lippert (1. 4. / SS-U.S.) in Gegend Alkmaar Bergen als KVA Reserve.
 - b) II./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. in Gegend Haarlem als Korpsreserve.
 - c) Btl. Oelkers (5. 8. / SS U.S.)
 im bisherigen Raum von Wassenaar als Korps-Reserve.

2.) Im KVA 719. Inf. - Div. :

- a) I./Gren.-Rgt. 725 (ohne 1 Kp.) im Unterabschnitt Wassenaar als KVA - Reserve.
- b) I./Gren. Rgt. 743 im Verteidigungsbereich Rotterdam zur Verfügung des Kommandanten des Verteidigungsbereiches Rotterdam oder als Korps-Reserve.
- c) III./Gren. Rgt. 743 in Be gen op Zoom als Korps-Reserve.
- V. Dem Befehlshaber der Waffen SS werden nach Übernahme des KVA und nach Eintreffen taktisch unterstellt:
 - a) 6. S. St. Abt. mit Abt.-Stab und einer Reserve Kp.
 in Den Oever. Verteilung der zur Abt. gehörigen Kp.
 vgl. Ziff. III, 2, a c.
 Die auf Texel einzusetzenden Kp. sind dem Inselkommandanten zu unterstellen.
 - b) Nordkaukas. Inf. Btl. 805 (bisher IV./Gren.-Rgt.860)
 - c) Turkmen. Inf. Btl. 787 (bisher IV./Gren.-Rgt.861)
 - d) II./Fsch. Brs. u. Ausb. Rgt. H. G. nach Eintreffen im neuen Einsatzraum im Haarlem.
 - e) Feit MG Btl. 50 nach Übernahme des Abschnittes.

 Das Btl. gehört zur Festungsbesatzung Ijmuiden und ist dem Kommendenten der Festung teltisch und truppendienst lich unterstellt (vgl. Ziff. III, 2, h).
 - f) Stellungsbatterie Beverwijk (bisher Stellungsbatterie 347) nach Übernahme durch Teile Fest. St. Truppe.

VI. Artillerie. (vgl. Anlage 4)

1.) Gliederung:

XVA Both. Waffen - 35.

Unter Arfü Befh.d. Waften - SS:

- a) 18. und 19. / SS Battr.
 unmittelbar dem Arfü / Befh.d. Jaffen SS unterstellt.
- b) V./SS Art. Ers.-u.Ausb.Rgt.
 mit 17., 21./SS Battr., Battr. H.G. whd Stellung
 Battr. (Beverwijh).

- 5 -

KVA 719. Inf. - Div.

Unter Arfü / 719. Inf. - Div.

- a) Pol Abt. Don Hang mit l., 2. und 3. Pol - Battr.
- b) <u>I./Art.-Rgt. 1719</u> mit 1., 3., 4. und 6. / Art.-Rgt. 1719.
- c) <u>II./Art.- Rgt. 1719</u> mit 2., 5. und 7. / Art.- Rgt. 1719.
- 2.) Zusammenarbeit :

Befh. d. Waffen - SS und 719. Inf. - Div. regeln Zusammenarbeit mit Infinterie innerhalb ihrer KVA.

3.) Stellungen :

Neue Stellungen siehe Deckpause, Anlage 3. Durchführung der Stellungswechsel und Beziehen der neuen Stellungen gemäss Anlage 4.

- 4.) Übergabe- und Übernahme der Stellungen :
 - a) Übergabe und Übernihme der wieder zu besetzenden Feuerstellungen einschliesslich B Stellen erfolgt verantvortlich durch die Chefs. Schiessunterlagen sind mit allen Karten und Stellungsordnern vollzählig zu übergeben. Gefechtsleitungen bleiben liegen ; sie sind in unverändertem Zustande mit zu übergeben. Übergabe- und Übernahme-verhandlungen schriftlich.
 - b) Artillerie Stellungen, die nicht wieder besetzt werden, sind durch den abzulösenden KVA an den ablösenden KVA nach Verzeichnis genau zu übernehmen. Der ablösende KVA sorgt dafür, dass diese Stellungen sorgsam überwacht und dies alle Schiessunterlagen mit allen Karten und Stellungsordnern ordnungsgemäss übernommen werden (schriftliche Übergabeverhandlungen).
 - c) Die Stellungs Battr. Art. Rgt. 347 (Beverwijk) wird durch V./SS Art. Ers. u. Ausb.Abt. über-normen und von ihr unter Heranzichung der Fest.-St.-Truppen besetzt.

- 6 -

Es ist den Art.-Rgt. 347 untersagt, einen Austrusch oder Veränderungen irgendwelcher Art an Material oder Gerät vorzunehmen. Art.-Rgt. 347 stellt in enger Vereinbarung mit V./SS - Art. Ers.-u.Ausb.Abt. sicher, dass das zugewiesene Personal der Fest.-St.-Truppen sowie sämtliches bei der Battr. vorhandenes Gerät vollzählig der Battr. verbleibt.

VII. Panzerabwehr.

Im KV/. Bofh.d.Waffen - SS ist die Panzerabwehr so zu gliedern, dass Schwerpunkte in Den Helder, Festung Ijmuiden und im Unterabschnitt Hillegom gebildet werden.

Im KV/ 719. Inf. - Div. Schwerpunkt in der Festung Hoek van Holland und südlich der Flussbarriere.

VIII. Nachrichtenverbindungen.

- 1.) Funkverbindung vom Generalkommande zu den beiden KVA wie bisher.

 Funkeinsatz vorwärts der KVA ist im Rahmen der vorh hindenen Funkstellen sicherzustellen.
- 2.) Generalkommando hält Draht- und Funkverbindungen mit den Korpsreserven, Btl. Oelkers in Wassenaar, II./Fsch.Ers.u. Ausb. Rgt. "Hermann Goring", III./Gren. Rgt. 745 in Bengen op Zoom.

 I./Gren. Rgt. 745 wird on WV Rotterd-m angeschlossen.
- IX. Besondere Anordnungen für Ablösung Abt. Qu. siehe Anlige 5.
- X. Gefochtsstände.

Befh.d.Waffen - SS übernimmt Div. - Gef.-Stand Allmaar. 719. Inf. - Div. übernimmt bisherigen Gef.-Stand / Befh. d.Wiffen - SS i. d. Nd. als Ausweichsgefechtsstand.

XI. Die KVA haben im einzelnen zu überprüfen, ob noch Verbesserungen in der Gruppierung der Kräfte an der Kliste und für das Ausscheiden von Reserven möglich sind.

Es ist zu melden :

- 1.) Eintreffen der Vorkommendos durch Befh.d.Waffen SS und 347. Inf. Div.
- 2.) Eintreffen der ablösenden Verbände durch Befh.d. Waffen-SS und 347. Inf. - Div.

-7-

7

Boendigung der Ablösung durch Bofh.d.Waffen - SS und 719. Inf. - Div.

- 5.) Eintreifen der abgelösten Verbände in den neuen Unterkunftsräumen durch 347. Inf. - Div.
- 4.) Herstellung der Abmarschbereitschaft durch 347. Inf .-Div. unter gleichzeitiger Heldung der Stärke der Nachliomnandos.
- 5.) Zum 2. 9. 1944, lo.oo Uhr, ist uf Karte 1 : 50 000 oder mit Planpause 1 : 50 000 der endgültige, nach nochmaliger Überprüfung erfolgte Einsatz und die Gliederung innerhalb der KVA dem Generalkommande vorzulegen. Minford

Verteiler:

KI

1, mit NA f. 1D,

3, mit NA f. 3A.,

4,7, 12, 13, 121,

126, 132, 140, 16,

Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt. Herm nn Göring,

120 = 2 x.

(+) mit NA für 4 E

Anlage 2 zu Kom. Gen. u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 2460/44 g.dos.v.29.8.44

Zeitplan zur Durchführung der Truppenverschiebungen.

- 1.) In der Zeittafel sind nur diejenigen Einheiten erfaßt, die zur Ablösung der Truppenteile benötigt werden.
- 2.) Die Verwendung aller übrigen Truppenteile des Efh. d. Jaffen SS ist nach Teisung des Efh. d. Waffen SS vorzunehmen. In der vorgesehenen Zeit sind nur die Tampfstaffeln zu ver legen.

 Ergänzungsstaffeln sind im E Transport nachzuführen, sofern dies nicht pferdebespannt im Landmarsch erfolgen kann.

 Transportanmeldungen hierf x sofort in zweifacher Ausfertigung der Transportverbindungsstelle beim W. Efh. Mdl. vorzulegen.
- 3.) For alle Truppenteile, die nicht im E Transport verladen werden, sind bis zum 30. 8. 1944 -10.00 Uhr-, Transport anmeldungen getrennt über Kampf- und Ergenzungsstaffeln in zweifacher Ausfertigung der Transportverbindungsstelle beim 7. Bfh. Ndl. vorzulegen.
- 4.) Vorgeschener Mot Marsch unter voller Ausnutzung der Schleppmöglichkeiten ist durchzuführen, wo angangig, auch Genorator Schlepp.

 Betriebsstoffbedarf bei niedrigster Berechnung ist bis zum
 30. 8. 1944 -12.00 Uhr- fernmündlich beim Gen. Kdo. Abt. Qu
 anzufordern.
- 5.) Heranführen der 6./ Sch. St. Abt. zur Besetzung der Inseln Vlieland Terschelling Texel erfolgt nach Weisung des W. Bfh. Ndl.
- 6.) Ungliederung. bei 719. Inf. Div. gemäß Rom. Gen. u. B. d. Tr. H. In Nr. 12536/44 geh. vom 28. 8. 1944 ist bis zum 1. 9. 1944 -12.00 Uhr- abzuschließen.

| | Bemerkungen | | | | Rgt.865 (Festgsbesatze, 5. Fech.E. nördl.d.Nord-A.Rgt.H.G.er- seekanals. folgt dch.Tei- le I.u.III./Fsch. Eu.A.Rgt. | +)Verlegg.i. d.Nacht v. 30./31.8.nach | näherer Anwei- sung d.Trspt- Kdtur. |
|---|---|------------------------------|--|--|--|--|--|
| - | abzulösder. Truppenteil | 30.8. I./Gr.Rgt.723 | 35.00 (11.3.u.5) SS-Pz.Gr.E u.A.Bil.16 | Btl.Delfs(1 6.,10./SS-Pz- Gr.Eu.A. Btl.4. | Teile II./Gr. Rgt.865 (Festgsbesatz nordl.d.Nord- seekanals. | 31.8. II./Fsch.E 18.00 u.A.Rgt.H.G. | Teile II./Gr. 860(Festungs- besatzg.sudl. d.Nordsee- kanals. |
| | Ende der Ablösg. | 30.8. 15.00 | 34.8 | 30.8. | 30.8. | 31.8. | 30.8. 18.00 |
| | gsbeweg Ende | 30.8. | 33.8 | 30.8. | 90.8. | 7 | 30.8. 12.00 |
| • | Ablösungsbeweg. Ende Beginn Ende der Ablöse | 29.8. | 21.80 | sh 29.8. | 21.00 | ÷ | 10.00 |
| | Dchfhg. der Verleg. | ld Fuss- marsch | Fuss- marsch | mot-Marsch 29.8. RfMarsch 21.oc | Bu.mot- 29.8, 30.8, Marsch 21.00 06.00 | E - Transport | 1 1 1 1 |
| - | num | Hoek v.Holld Fuss- marsch | Schevenin- gen | Hillegom/ Nordwijk/ Katwijk | Ijmuiden | Alkmaar | Ljmuiden |
| | Einsatzraum alter | Wassenaar | Brielle | Hillegom | Hillegom/ Bloemen- daal | Delft, | 1 1 1 |
| • | Truppenteil | Fest, Inf Btl.1409 | Fest-MG- Bt1.29 | I./Fsch.E Hillegom u.A.Rgt.H.G. | 2.u.5./Fsch. Hillegom/ Eu.A.Rgt. Bloemen- H.G. daal | Btl.Lippert (15./SS-U.S.) | Fest, MG-Btl. |

483/2

| 1 | | | | | | • 60 |
|---|---------------------------------|---|--------------------------------|--|----------------------|---------------------------|
| Bemerkungen | +18./SS-Art. A.u.E.Rgt. | wird bereits am 30.8.44, 20.00,a.d. | Feuerstellg. herausgezogen. | ++Verlegung i.d.Nacht v. 31.8./1.9.nach näherer Anweisg. der T.K.Durchfhg. | | |
| Ende abzulösder. d.Ablsg. Truppenteil | 18./SS-Art. A.u.E.Rgt. | 21./SS A.A. u.ERgt. | 2./A.R.347 | Stellgs-Battr. | 7./A.R.347 | 5./4.R.347 |
| Fnde d.Ablsg | 2.9.44 | 31.8. | 31.8. | 31.8. | 1,9, | 1.9. |
| Ablösungsbeweg Ende Beginn Ende d.Abls | 2.9. | 31.8. | 31.8. | 31.8. | ‡ | 1.9. |
| , 11 | 30.8. 18.00 | 30.8. | 30.8. | 30.8. | ‡ | 31.8. 1.9. 20.00 04.00 |
| Durch- | pesp. | besp. | mot | mot | E-Trspt. | mot- Marsch |
| zrsum | Poeldijk | Wassenaar | Callantsoog | Hagenooi | Beverwijk | Aardenhout |
| Finsatzreum alter ne | Hevenbook | Zuiderpark | Vogelenzang Callantsoog | Poeldijk | Hagenooi | Wassenaar |
| Truppenteil | 4./A.R.1719 Havenhould Poeldijk | 1./Pol.A.A. | 19./3S A.A. u. E.Rgt. | 18./SS.A.A. | Stellgs Battr.347 | 21./SS-A. A.u.E.Rgt. |

| | | | | | , | |
|-------------------------------|---------------|--------------------------------|--|---|---|--|
| Bemerkungen | +) 31.8./1.9. | | The state of the s | non, namerer Lnweisung der Trans- portkdtur, | | |
| abzulösder. Truppenteil | 1 1 5 1 | Btl.Kraft(2., 4.u.6./SS-Pz- | II./Gr.Rgt.861 | 31.8. I./Gr.Rgt.861 12.00 | RgtStb./Gren Rgt.861 und RgtEinheiten | I./Gr.Rgt.860 RgtStb./Gr Rgt.860 u.Rgt Einheiten. |
| Ende d. Ablösg. | 12.00 | 31.8. | 12.00 | 31.8. | ддд | 31.8. 1 12.00 F |
| Beweg. Ende | 1.9. | 31.8. | + | Î | | ‡ |
| Ablösgs.Beweg. Beginn Ende | 31.8. | 18.00 | 7 | Î | | Î |
| Dchfhg. der Verleg. | mot | Fuss-h | E-Trspt. | E- Trspt. | | E- Trspt. |
| raum neuer | Haarlem | Wassenaar | Castricum/ Beverwijk | Schoorl/ Bergen | | Den Helder |
| Einsatzraum alter ne | Alkmaer | Hoek v.Hd. | Wassenaar | Schevenin- gen | Nordwijk/ Katwijk | Nordwijk/ Katwijk |
| Truppente11 | II./Fsch.E. | I./Gr.Rgt.723 Hosk v.Hd. | Btl.Kreft (2.,4.u.6./ SS-Pz.Gr.E A. Btl.16 | Btl.Eberwein (1.,3.u.5./ SS-Pz-Gr.E. u.A.Btl.16 | + 3 Kp./3S- Pz-Gr.Eu. A.Btl.4 | Btl.Delfs (4 Kp./SS- Pz.Gr.Eu. |

4842

Anlage 4 zu Kom.Gon.u.B.d.Tr.H., In Nr. 2460/44 g.Kdos. v.29.8.44.

| Einheit | Bisherige Stellung | Neue Stellung. |
|--------------------|--------------------|---|
| Arfu/Befh.d. | | |
| Wolfen - SS. | Don Hang | Allmear |
| 19./SS | Vogelenzing | bish.2./347, Callants- |
| 18./SS | Poeldijk | bish.StellgsBattr. ArtRgt.347,Hagenooi |
| V./SS-A.A.u.E.Rgt. | Rijksdorp | bish. II. /347, Bloomen-docl. |
| StellgsBattr.347 | Hagenooi | bish.7./347,Beverwijk |
| 13.u.14./H.G. | Bloemendaal | unverändert |
| 21./SS | Wassencar | bish.5./547, Aardenhou |
| 17./ss | Ruigenhoek | unverändert. |
| Pol.ArtAbt. | Scheveningen | unverändert |
| 1./Pol.ArtAbt. | Zuiderpark | bish.21./SS Wessencer |
| 3./Pol.ArtAbt. | Wassenaar-Süd | unverändert |
| 2./Pol.ArtAbt. | Don Hang | unverändert. |
| I./ArtRgt.1719 | Hock v.Holld. | unverändert |
| 4./ArtRgt.1719 | Havenhoofd | bish.18./SS,Pooldijk |
| 1./ArtRgt.1719 | Hock v.Holld. | unverändert |
| 6./ArtRgt.1719 | Hock v.Holld. | unverändert |
| 3./ArtRgt.1719 | Oostvoorne | unverändert |
| II./ArtRgt.1719 | Steenbergen | unverändert |
| 7./ArtRst.1719 | Willemsdorp | unverändert |
| 5./ArtRgt.1719 | Heensche Molen | unverändert |
| 2./ArtRgt.1719 | Lopolstreat | unverändert |
| | | |

Anlage 5 zu Gen. Kdo / Nr. 2460/44 g. Kdos. v. 29.8.44.

Bonua: VBN/0Qu/Qu 1 Nr.60840/44 g.Kdos.v.29.8.44

herauslösen der 347.J.D.

Es what ofohlen!

Für materielle Auffüllung und die Beweglichmachung der 347.

1.) Voterinarwesen

a) Pferde.

Die zur Beweglichmachung der 347.J.D. zusätzlich benötigten 1280 Pferde (83 R, 1197 Z) sind ab 29.8.44 aus den für diesen Zweck von der Div. sichergestellten Gespannen anzukaufen. Gleiches gilt für die Geschirre und Fahrzeuge.

Für den Ankauf sind die mit Verfügung WBN/OQu/IVe Nr.55046/44 geh. v.8.2.44 gegebenen Richtlinien und Richtpreise maßgebend. Es ist zweckmäßig, bei der Abschätzung der Iferde holländische Sachverständige der Dienststellen der Provinz-Ernährungs-Kommissare zu beteiligen.

Oberstleutnant Freiherr von Mirbach, Qu/P, steht am 29. und 30.8.44 der Div. zur Beratung bei der Eingruppierung von Pferden in die verschiedenen Preisstufen zur Verfügung.

Der Ankauf wertvoller Zucht- und Pramien-Stuten ist verboten.

Die erforderlichen Geldmittel für den Ankauf sind durch Abt. IVa bereitgestellt.

b) Vet .- und Huf-Beschlaggerät, sowie Hufbeschlagmittel

Das von der Div. zusätzlich benötigte Vet.- und Huf-Beschlaggerät, sowie die für den Hufbeschlag der Ankaufspferde angeforderten Hufbeschlagmittel werden der Vet.-Komp.347 am 29.8.44 aus dem Vet.-Zweigpark bei der Vet.-Komp.372 Neu-Milligen mit Ikw zugeführt.

c) Beschlagschmiede

Die von der Div. beantragten 22 Beschlagschmiede, deren Bereitstellung durch Heeres-Gruppen-Vet. erfolgte, sind am 29.8.44 zur sofortigen Inmarschsetzung zur Vet.Komp. 347 (Meldeort Alkmaar) durch Fernschreiben abgerufen.

Außerdem werden vorübergehend zur Hilfeleistung beim Hufbeschlag der Ankaufspferde kommandiert:

10 B-schmiede der 719.J.D. 5 B-schmiede der Vet.Komp.372

Meldung am 29.8.44 bei Vet.Komp.347 in Alkmaar.

347.J.D. entläßt die kommandierten B-Schmiede nach Beendigung des Hufbeschlages unter fernmündlicher Meldung auch Gen. Kdo./Qu.

- 2 -

2.) Kraftfahrwesen

a) Kraftfahrzeuge

Außer den truppeneigenen Kfz sind die zur Beweglichmachung zusätzlich zugewiesenen bodenständigen Kfz mitzuführen.

Die Anzahl der einzelnen Kfz-Arten darf das vom Gen. Kdo. befohlene Kfz-Sell nicht überschreiten.

347.J.D. meldet die zur Mitnahme vorgesehenen Kfz nach Truppenteil, Kfz-Art, WH-Nummer, Tonnage an Gen.Kdo./Qu.

Die Mitnahme nicht angekaufter Kfz ist verboten.

Die BM-Kfz-Bestandsmeldebücher sind auf den neuesten Stand zu bringen und an Gen.Kdo. abzugeben. Aus den Meldebüchern muß genau ersichtlich sein, welche BM-Kfz mitgeführt und welche zurückgelassen werden.

Die Instandsetzung der nicht einsatzbereiten Kfz ist mit allen Mitteln beschleunigt durchzuführen. Die Parke und Werkstätten sind angewiesen, diese Reparturen an Kfz vordringlich zu behandeln.

Der Bedarf der Div. an Bereifung ist angefordert und wird nach Eingang zugewicsen.

b) Betriebsstoff

Sämtliche Kfz sind mit 3½2 VS auszustatten. Etwa verhandenes Fehl ist im A.B.L. Amsterdam bzw. W.Ho.-Lager Zaandam zu empfangen.

c) NSKK-Fahrer

NSKK-Dauerfahrer dürfen nur mitgeführt werden, sofern sie sich für den Einsatz im Westen verpflichtet hab Frei werdende NSKK-Dauerfahrer sind zur 51.BM-Komp. nach Baarn in Marsch zu setzen.

Es sind dem Gen. Kdo. namentlich zu melden:

- aa) NSKK-Dauerfahrer, die sich für den Einsatz im Westen verpflichtet haben und von der Div. mitgenommen werden,
- bb) NSKK-Dauerfahrer, die zur BM-Komp.51 in Marsch gesetzt wurden.

3.) Waffen

Zur Deckung des Laffen-Fehls werden em 29.8.44 der Div. von 719.J.D. zugeführt:

20 M.G.42 vollst. mit 1., gegurteter Mun.-Ausstattung. Im Ausgleich gibt 347.J.D. an 719.J.D. 20 M.G.08 bzw. 08/15 vollst. mit 1 Mun.Ausstattung und Gurten ab.

Vollzug zum 30.8.44 fernmindlich an Gen. Edo./Qu.

Div. entnimmt den bedenständigen Waffen 1 - 7,5 cm 7.1 '0 im Austausch gegen 1 - 1,5 cm Pak 97/38.

T./

48812

T./

T./

4.) Gerat

a) Bespannfahrzeuge

Zur Deckung des Bedarfes an Pleskau II wurden der Div. zugewiesen:

| am | 14.8. | 100 |
|----|-------|-----|
| am | 19.8. | 10 |
| am | 30.8. | 70 |
| am | 31.8. | 30 |

Die beiden letzten Sendungen wurden von der Firma Lambeo in Zuidermeer geliefert und im Bahntransport zugeführt. 347.J.D. setzt sich mit Transportdienststellen in Verbindung.

b) Foldküchen

Zur Deckung des Fehls werden zugewiesen:

30 Feldküchen vom Gerätepark Waageningen, abzuholen durch die Div. am 29.8.44,

12 Feldküchen bedenständig im Besitz der Div.,

10 Feldküchen durch 347.J.D. bei den Ostbatl. der -Div. herauszuziehen,

5 Feldküchen am 29.8.44 durch Befh.d.Waffen-SS durch Entnahme bei Georg.Batl.822 im Lkw-Transport zugeführt,

7 Feldküchen am 29.8.44 durch 719.J.D. durch Entnahme tei Ost-Batl. im Ikw-Transport zugeführt.

Vollzähligkeit der Feldküchen ist am 30.8.44 fernmündlich an Gen. Kdo./Qu zu melden.

5.) Sanitätswesen

Planmäßiges San.-Material und Gerät ist mitzunehmen. Fehl fernmündlich beim Gen. Kdo-/IVb anfordern.

6.) Foldpost

T.

Feldpostamt z.h.V. 690 ist gem. fernmundl. Befehl WBN/

II. Für die Ablösung der 347.J.D. durch Befh.d. Jeffen-ge wir

1.) Allgomeines

347.J.D./Ib übergibt als todenständige Akte alle für die Versorgung des KVA erlassenen Befehle und Anordnungen auf den einzelnen Sachgebieten gem. dem "Merkhlatt für Ablösung" des Gen.Kdos. und beläßt im Rahmen der duren das Gen.Kdo. noch zu befehlenden Nachkommando.

vom Div.Stab

je Rgt. u. Batl.

1 Offz., 1 Beamter

die Ib-Sachbearbeiter bzw.
d ren vell eingewiesene,
hauptemtliche Vertreter.

- 4 -

Diese Ib-Nachkommandes treten bis zur restlesen Übernahme und Einweisung der ablösenden Einheiten zum Ib des Befh.d. Waffen-SS.

2.) Überprüfungs-Kommissionen

Befh.d.Waffen-SS und 347.J.D. bilden für jeden Abschnitt Überprüfungs-Kommissionen, die die ordentliche, sachgemäße und schriftliche Übergabe jeglicher Bevorratung gem. den Bestandslisten, sowie die ordentliche Übergabe aller für die Versorgung maßgebenden Betriebe, Karten usw. überwachen.

Zu diesen Überprüfungs-Kommissionen stellt Gen. Kdo. ab:

Oberfeldintendant Gaillard

Stabszahlmeister Reimann

Hauptmann (%) Zschiedrich

Reg.Baurat

Dörfler

Stabsarzt

Dr.Sicmeister

Eintreffen der Überprüfungs-Kommission: 30.8.44, 09.30 Uhr, Gefechtsstand 347.J.D./Ib.

3.) Bevorratung von Widerstandsnestern und Stützpunkten

Im Rahmen der Ablösung werden verschiedene Widerstandsnester mit einer erheblich geringeren Besatzung belegt bzw. kann überhaupt keine Belegung erfolgen.

Bei der Übergabe ist daher folgendes sicher zu stellen:

- a) Bei geringerer Belegung Festlegung der überflüssig gewordenen Bevorratungsmengen an Munition, Wasser, Verpflegung, Waffen, Gerät und San.-Mitteln.
 - Meldung über den zuständigen Abschnitts-Kommandeur an den KVA.
- b) Bei Widerstandsnestern oder Kampfanlagen, die überhaupt nicht mehr belegt werden können, ist durch Befh.d.Waffen-SS sofortige Übernahme nach den Bestandslisten durchzuführen.

Die Anlagen sind unter sicheren Verschluß zu nehmen bzw. zu bewachen. Überflüssige Bevorratung ist getrennt nach den verschiedenen Sachgebieten baldigst restlos zurückzuführen und die dadurch frei gewordenen Bestände (durch Befh.d.Waffen-SS/Ib an Gen.Kac./Qu zur weiteren verwendung zu melden.

Termin: 3.9.44

4.) Veterinärwesen

T.

T-/

Ermietete Pferde und Bespannfahrzeuge sind ihren Besitzern nach Durchführung der Abfindung zurückzugeben. Bodenständige Pferde und Bespannfahrzeuge sind zu übergeben.

5.) Kraftfahrwesen

a) Kraftfahrzeuge

347.J.D. übergibt an Befh.d. Waffen-35 alle überzähligen

- 5 -

491/2

Kfz und meldet diese nach Kfz-Art, Fabrikat und Kennzeichen an Gen. Kdo. /Qu. Gleiches gilt für Kfz, die in den Instandsetzungseinrichtungen eingewiesen sind. Bei letzteren ist Angabe der Instandsetzungseinrichtung anzugeben.

b) Betriebsstoff

Überzühlige Sperrbestände sind nach Art, Menge und Lagerungsort an Befh.d. Affen-S. zu übergeben. Durchschrift der Übergabe an Gen. Kdo. /Qu.

6.) Gerät

Überzähliges Gerät jeglicher Art ist unter Abgabe des Doppels der Übergabeverhandlung an Gen. Kdo. dem Befh.d. Waffen-SS zu übergeben.

7.) Sanitätswesen

Bodenständiges San.-Gerat ist nach Weisung des Lorpsarztes zurückzulassen bzw. abzugeben.

Das Ortslezerett Foorn ist sofort zu schließen. Kranke, die nicht zur Truppe entlassen werden können, werden in andere Lazaretteinrichtungen überführt. Sofortige Transportanmeldung an Leit.San.Offz. beim WBN durch 347.J.D.

Die vom Ortslazarett Hoorn im Krankenhaus benutzten Räume und die Missionsschule bleiben für sanitätsdienstliche Zwecke der Jehrmacht beschlagnahmt.

8.) Restliche Versorgungseinrichtungen

Alle übrigen, durch 347.J.D. bisher mit Versorgungseinrichtungen belegten Räumlichkeiten und Betriebe bleiben vorerst für die Belange der Wehrmacht gesperrt. Sie werden nach Rücksprache des Ib beim Befh.d. affen-SS mit Gen. Kdo./Qu jüber die neue Versorgungsregelung zu späterem Zeitpunkt durch Befh.d. laffen-SS für zivile Zwecke frei gegeben.

347.J.D. übergibt alle Räume und Unterkünfte einsehl. deren Inventar erdnungsmäßig an Befh.d.Waffen-SS/Ib.

Anlago 5a zu Kom. Gen. u.B. d. Tr. H., In Nr. 2460/44 g. Kdos. v. 29.8.4:

Besondere Anordnungen betr. Übergebe von Pionier- und Nachrichteneinrichtungen und Gerät.

- A. Pionierwesen zur Sicherstellung der Übergabe ist durchzuführen.
 - 1.) Abschluss der Minenschriftstücke.
 - a) Bei Minengrossfeldern Minenkarte, Minenplan,
 Minensperrbeschreibungen
 sowie Minenskizzen im Massstab 1: 5 ooo gem.Befehl
 Kom.Gen.u.B.d.Tr.H.,Ia/
 Stopi Nr. lo218/44 g.v.
 7. 7. 1944.
 - b) Bei Nussknacker Minen bei Vorstrandsperren und bei Luftlandchindernissen

Meldung über verlegte Minen(Zahl und Art) unter kertenmässiger Festlegung der gesperrten Geländeteile.

- 2.) <u>Örtliche</u> und <u>mengenmässige</u> Feststellung der Pionier-Kempfmittel:
 - a) Ladungsträger |)getrennt nach eingeblut b) Abwehrfalmmenwerfer 42)und nicht eingeblut.
 - c) Bostände in Minen und Behelfsminen aller Art einschliesslich T- und S-Minen-Zünder und Holzkästen für Behelfsminen.
 - d) Bestände en Nussknockerminen und Einzelteilen dezu sowie Angebe der zur Herstellung der Minengestelle eingesetzten Febrikationsstätten.
 - e) Bestände en Spreng- und Zündmitteln, soweit sie nach KAN <u>nicht betaillonseigen</u> sind (Glühzündapperate und Leitungsprüfer nicht vergessen).
 - f) Bestände en Stellungsbau-u Deckungsstoffen, derunter insbesondere:

Stacheldraht, glatter Draht, Drahtseile, Bleche und Tetraederteile

mit Mengen- und Stärken ng ben.

g) Bestände an Schanzzeug, Werkzeug und Gerät (so weit nicht zum Truppenbestand Schörig). Darunter insbesondere Einspülfeuerspritzen. 3.) Übergabe aller Sperren (Brücken- und Strassensperren) unter Angabe der Sperr - Nr. unterteilt nach :

a) sofort zu sperrende Sperr- und Sprengstellen und deren derzeitigem Zustand

bei Sperrstellen:

fertig,
im Bau,
geplant

bei Sprengstellen:
gesprengt,

zur Sprengung vorbereitet, zur Sprengung geplant.

b) Im L - Follo zu sperrende Sperr- und Sprengstellen und deren derzeitiger Züstend bei Sprengstellen: bei Sprengstellen:

fortig, im Bou, goplant

zur Sprengung vorbereitet

4.) Um reibungslose Übergabe der laufenden Pionieraufgeben und der Sperren sicherzustellen, ist ein vollorientiertes Nachhommande unter einem Offizier surückzulassen. Dieses muss auch über die zu betreuenden En-Geräte Bescheid wissen.

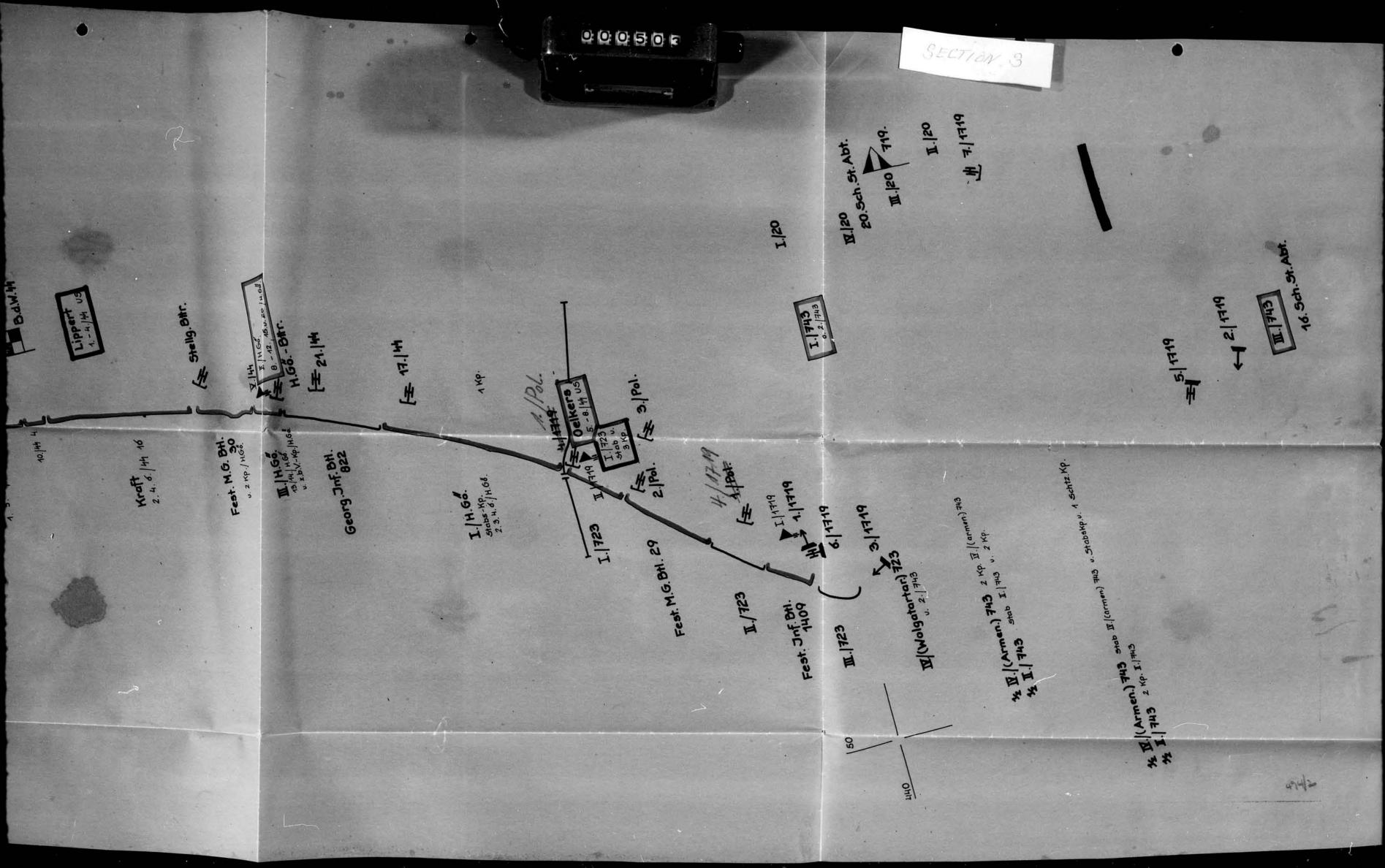
B. Übergebe von Nachrichtengerät usw.

Die von der Machrichten - Abt. 347 besetzten Fernsprechvermittlungen Seh gen und Alkmaar sind vom KVA Befh.d. Waffen - SS, die von der Machr. - Kp. des Befh. d. Waffen - SS besetzte Fernsprechvermittlung Voorburg vom KVA 719. Inf. - Div. zu übernehmen.

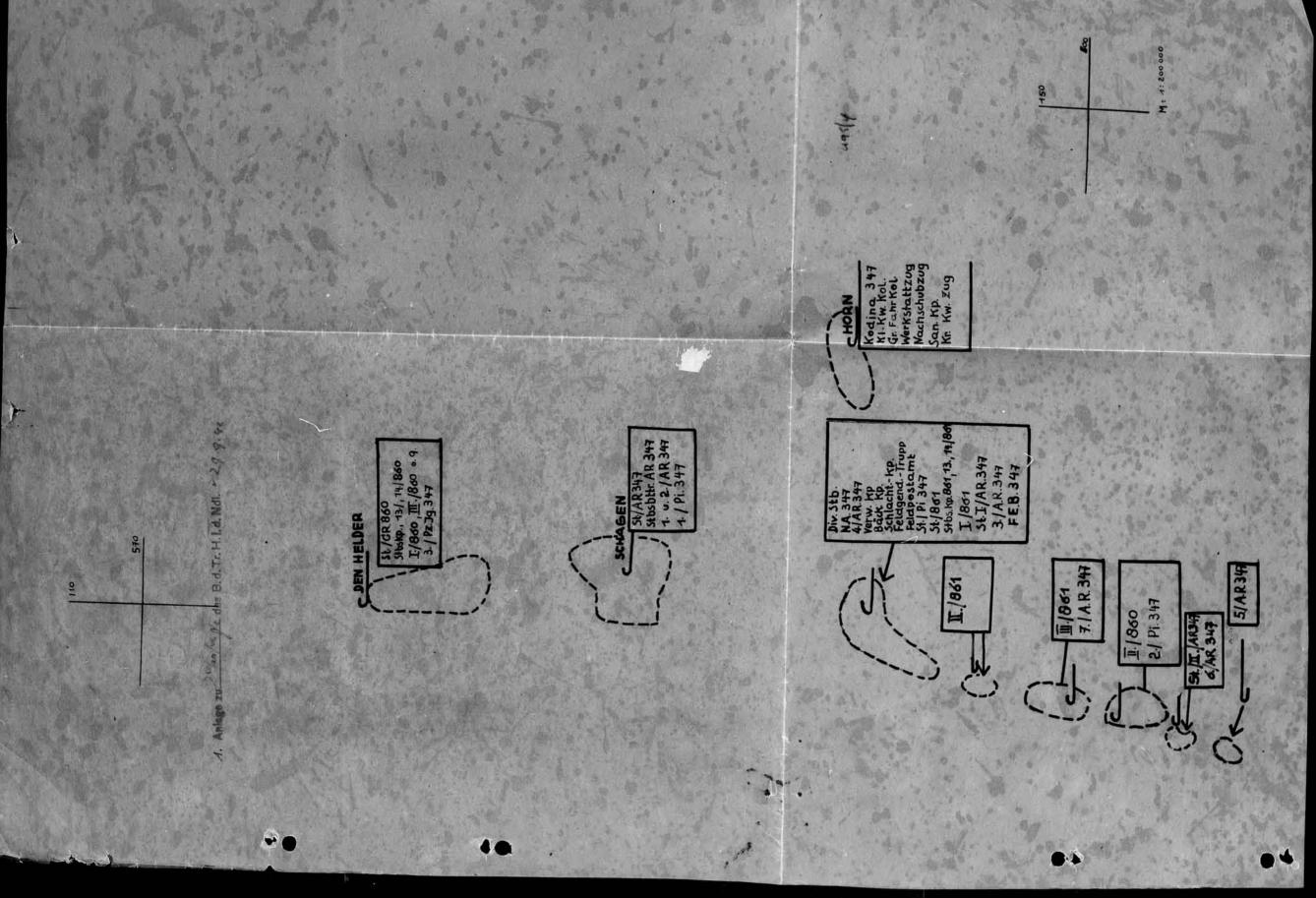
Die Fernsprecheinrichtungen der vorgenannten Vermittlungen bleiben eingebaut.

Sämtliche freiwerdenden Fernsprechleitungen sind sofort an KNF zur Absch ltung zu melden. N. 347 gibt FeLeitungskartei zur Überprüfung freiwerdender Leitungen
an KNF b. Fe - Leitungskartei wird alsdann dem KVA.
Befh.d.Vaffen - SS übersandt.

2.) Bodenständiges- und Festungs - Nachrichtengerät ist gegen Belegwechsel, wovon l Ausfertigung en KMF vorzulegen ist, zu übergeben. Hiervon freiwerdendes Gerät ist
bei den KVA. zusammenzuziehen und en KMF zur übergabe
zu melden.



1年 五 11.120 II. 120 7719. 20.5ch.5t. Abt. W. 120 1.120 B.d.W.H Ché III € 2 | 1749 (* Stellg. Biff. F 5 1749 11.12王] 年 41.14 1 3. Pol. Fest M.G. BH. Kraft 144 16 12 H.Go. # 4 PORT Georg. Jnf. BH. I. | H. 66. Stabs-Kp. H. 66. 12 W. [(Armen.) 743 2 Kp. II. | (armen.) 743
12 Kp. II. | 743 2 Kp. II. | 749
14. II. | 743 340 11. | 743 To Jan 1923 I. | 723 Fest M.G.BH. 29 1 1 1 1 2 2 KP. 1.1743 II./723 Fest Jaf BH. III. | 723 OHI



Geheima Kommandosache

1917

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Nr.2441/44 gKdos.

K.H.Qu., den 27.8.1944

3 Ausfertigungen 2. Ausfertigung.

Betr.: Sperren von Verkehrswegen im Überflutungsgebiet.

Bezug: W.Bfh.Ndl. Ia Nr. 3339/44 gKdos. vom 11.7.1944

C194

Dem

Wehrmachtbefehlshaber i.d. Niederlanden

Die mit Ziffer 5.) der Bezugsverfügung geforderte Meldung wird anliegend vorgelegt.

Wie aus den Planpausen ersichtlich, sollen die in den Überflutungsgebieten vorhandenen Sperren so ergänzt werden, dass nur noch für die Truppenverschiebungen notwendigste Wege offen bleiben.

Sprengmunition für die geplanten Sprengungen ist bereits vorhanden.

Die in den Festungen eingesetzten Truppen-Pioniere haben Auftrag, zunächst diese Sperraufgaben durchzuführen und erst darnach am Kampf innerhalb der Festungen teilzunehmen.

In den KVA's ist eine Pi.-Kp. als Sperrverband bestimmt und beh.mot. worden.

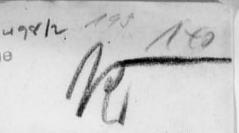
Nach Herausziehen der jetzt eingesetzten Divisionen wird eine Behelfsmotorisierung der neu zugeführten Pi.-Kpn. zu gleichem Zweck nicht mehr möglich sein, da die vorhandenen Kfz. zur Beweglichmachung der abzugebenden Div. verwandt werden müssen.

Da die in den KVA's vorhandenen Kräfte zur Besetzung aller Sperren nicht ausreichen, müssten viele Sperren schon jetzt

497/2 endgültig geschlossen werden, ohne Rücksichtnahme auf den zivilen Verkehr. Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes 140, 120



Geheime Kommandosache



Der Kommandierende General und

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden

(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 2380/44 g.Kdos.

K.H.Qu., den 27.August 1944.

lo Ausfertigungen ... Ausfertigung.

C193

Betr.: Bewegliche Kampfverbände.

Bezug: 1.) Kom. Gen. u.B. d. Tr. H., Ia Nr. 2054/44 g. Kdos. v. 19. 7. 1944.

- 2.) Kom. Gen. u.B. d. Tr. H., Ia Nr. 1846/44 g. Kdos. v. 27. 6. 1944.
- 3.) Kom. Gen. u.B. d. Tr. H., Ja Nr. 11636/44 g. v. 10. 8. 1944.

Nachstehende Befehle sind ungültig und gemäss H.Dv.99 zu v - nichten:

- 1.) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 922/44 g.Kdos.v.9.4.1944.
- 2.) Kom. Gen. u.B. d. Tr. H., Ia Nr. 7972/44 g. v. 1. 6. 1944.
- 3.) Kom. Gen. u.B. d. Tr. H., Ia Nr. 616/44 g. Kdos. v. 3. 6. 1944.
- 4.) Kom. Gen. u.B. d. Tr. H., Ia Nr. 2054/44 g. Kdos. v. 19. 7. 19 ...
- 5.) Kom. Gen. u.B. d. Tr. H., Ia Nr. 2272/44 g. Kdos. v. 12. 8. 194 .

Zusammensetzung, Meldewesen und besondere Anordnungen zum Einsatz der dem Generalkommando zur beweglichen Kampfführung zur Verfügung stehenden Verbände werden nachstehend neu geregelt.

- A. Zusammenstellung der beweglichen Verbände (Stand 26.8.44).

 I. Korpsreserven.
 - 1.) Sofort zur Verfügung !
 - a) Btl.Lippert (Stab, 1.-4./SS U.S. (beh.tmot.)) 1 Zug 2./SS Pz.-Jg.-Ausb. Abt. 2 (mot.)
 - b) III./Gren.-Rgt. 743 olme ll.Kp. (Rf.) mitl Zug l4.(Pz.-Jg.)/Gren.-Rgt. 743,
 - 2.) Nach Befehl zum Herauslösen aus der Küstenverteit digung zur Verfügung:
 - a) III./Gren.-Rgt. 861 ohne 9.Kp. (beh.tmot.)
 - b) II./ Gren.-Rgt. 723 ohne 8.Kp. (beh.tmot.).
 - + 6.) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 8234/44 g.v.5.6.44.

- 2 -

```
II.
      Kampfverbände z. b. V. (vgl. Bezug 1, Ziff. 2).
      1.) Verband Müller ( Unterhunftsraum Alkmaar - Heiloo).
          Stab II. /Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. (mot.),
          9. (Gren.) /Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. (Rf. ),
          12. (Pz.-Aufkl.)/Fsch. Hrs.-u. Ausb. Rgt. H. G. (mot.).
      2.) Verband Wossowski (Unterkunftsraum Heemstede - Hillegon).
          Stab ( beh.mot.).
          1., 2. und 4./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. (Rf.),
          1 Zug 5. (JG.) /Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. (mot.),
          1 Zug 15. (Flak)/Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. (mot.).
      3.) Verband Hay (Unterkunftsraum Bergen op Zoom/Kruisland).
          Pz.-Kp. C (Nd.) 224.
          11./Gren.-Rgt. 743 ( beh.mot.).
     Mobmässig zu bildende Eingreifreserven (vgl.Bezug 2).
III.
      1.) " Landser " - Btl.
          I./Gren.-Rgt. 861 mit
          1 Zug 14. (Pz.-Jg.)/Gren. - Rgt. 861.
      2.) " Barbara " - Abteilungen.
          a) Rgt.-Stab Art.-Rgt. 347 mit )
             Stabsbatterie,
                                          ) beh. tmot.
             1./Art.-Rgt. 347,
             4./Art.-Rgt. 347.
          b) II./Art.-Rgt.347 (beh.mot.) mit
             Stabsbatterie ( beh.mot.),
```

5./Art.-Rgt.347 (Sf.), 6./Art.-Rgt.347 (Sf.), 7./Art.-Rgt.347 (Sf.).

- 3 -

c) <u>I./Art.-Rgt. 1719</u> mit)
Stabsbatterie,)
1./Art.-Rgt. 1719,) beh.tmot.
2./Art.-Rgt. 1719,)
7./Art.-Rgt. 1719.)
3.) "Nussknacker " - Kp.
a) 1./Pi-Btl. 347)
b) 1./Pi-Btl. 719,) beh. mot.
c) 2./Pi-Btl. 719.)

B. Meldungen.

KVA - Reserven und Alarmeinheiten I der KVA ist dem Generalkommando zum 5. jd. Mts. nach dem Stande vom 1. jd. Mts., erstmals zum 5. 9. nach dem Stande vom 1.9., nach Muster I (vgl. Anlage) zu melden (gleichzeitige Vorlage mit Stärkemeldungen zu Kom.Gen.u.B. d.Tr.H., Ia Nr. 1406/44 g.Kdos. v. 26. 5. 1944). Hierzu melden:

1.) a) 347. Inf. - Div. für

- aa) III./Gren.-Rgt. 861 ohne 9. Kp.,
- bb) Verband Müller,
- cc) verst. I./Gren.-Rgt. 861,
- dd) Rgt.-Stab Art.-Rgt. 347, Stabs-Battr. Art.-Rgt. 347, 1. und 4./Art.-Rgt. 347
- ee) 1./Pi-Btl.347.
- b) Befh.d. Waffen SS für
 - aa) verst. Btl. Lippert,
 - bb) Verband Wossowski
 - cc) II./Art.-Rgt.347 (für 7./Art.-Rgt.347 in Verbindung mit 347.I.D.),
 - dd) 1./Pi-Btl. 719.

- 4 -

- c) 719. Inf. Div. für
 - aa) verst. III./Gren. Rgt. 743 ohne 11. Kp.
 - bb) Verband May,
 - cc) II./Gren. Rgt. 723 ohne 8. Kp.,
 - dd) I./ Art. Rgt. 1719 mit
 Stabsbatterie, 1., 2. und 7./Art.-Rgt. 1719
- ee) 2./Pi Btl. 719
- 2.) a) 347. Inf. Div.) für Reserven und
 - b) Befh. d. Waffen-SS,) Alarmeinheiten I
 - c) 719. Inf. Div.) der KVA.
- II. Veränderungen zu Meldungen zu Ziffer I, 1 (betrifft alle im Abschnitt A aufgeführten Einheiten) sind zu jedem Sonnabend, 10.00 Uhr, dem Generalkommando zu melden. Fehlanzeige erforderlich.
 - III. Ausführungsbestimmungen.
 - 1.) Zu I, 1:
 - a) Aufschlüsselung der Verbände nach Stäben,

Kp., Battr. usw.,

selbständigen Zügen (schw. Waffen).

Als Abschlut sind die jeweiligen Gesamtsummen anzugeben.

b) Bezeichnung der Art der Reserve mit röm. Zif - fern und zwar:

Korpsreserve = I

Kampfverbände z.b.V.= II

mobmäßig zu bildende
Cingreifreserven = III)

vgl. Abschn. A

Bei Verbänden zu III ist außerdem der Name des jeweiligen Mob - Falles hinzuzusetzen, z. B. verst. I./Gren. Rgt. 861 = III, "Landser". - 5 -

- c) Personalstärken in einer Zahl melden, keine Aufschlüsselung nach Dienstgraden.

 Den Stärkeberschnungen ist Befohl des General kommandes, Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 7619/

 44 g. v. 25. 5. 1944, zu Grunde zu legen.
- d) Jeweilige Waffen in einer Gesamtzahl angeb darunter in Klammern Anzahl der Beutewafl unter Angabe der Herkunft (in Gesamtzahl enthalten). Bei MG nur Beutewaffen angeban aus denen keine deutsche Munition verschool werden kann.

2.) Zu I, 2:

- a) Alle Angaben für die jeweiligen Verbände in einer Gesamtsurme.
- b) Bezeichnung der Art der Reserve mit

 KVA Reserve,

 Alarmeinheit I.
- c) wie III, 1, c,
- d) wie III,1, d.

C. Besondere Anordnungen zum Einsatz der beweglichen Ver-

I. Einsatzmöglichkeiten.

bän

1.) Gegenengriff gegen gelendeten oder durchgebrochenen Feind.

Einsatz hierzu durch Generalkommando kommt für alle Verbände gemäss Abschnitt A im gesamten Befehlsbereich in Frage (Ausmahme: Pi-Kp. gemäss Abschnitt A, Absatz III, Ziff. 3 (vgl.nachstechende Ziff. 3) und Kampfverbände z.b.V. gemäss Abschnitt A, Absatz II, sofern sie durch KVA - Kommandeure bereits zur Bekämpfung luftgelandeten Feindes zwischen Strand und Grenze der Gefechtsaufklärung der Neuen Landfront eingesetzt sind (vgl. nachstehende Ziff. 2)).

- 6 -

Kommandeure und Kp.-Führer aller beweglichen Vorbände müssen ausreichende Kenntnis des Geländes.

(vor allen Dingen bei Nacht) und der Truppen verteilung im Befehlsbereich des Generalkomman dos besitzen, besonders innerhalb ihres KVA
und der weiteren Ungebung ihres Unterkunftsraumes.

Innerhalb des KVA und der weiteren Ungebung des
Unterkunftsraumes sind auch Melder in ausreichender Zahl einzuweisen.

2.) Bekämpfung von liftgelandeten Feind.

Hierzu sind in erster Linie die unter Abschmitt A, Absatz II, aufgeführten Verbände bestimmt. Sie stehen den KVA - Kommandeuren zur Vernichtung luftgelandeten Gegners zwischen Strand und Grenze der Gefechtsaufklärung der Neuen Landfront (vgl.Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 1568/44 g.Kdos. v.lo.6.44) zur Verfügung. Erfolgter Einsatz ist sofort an Generalkommande zu melden. Einsatz ausserhalb dieses Gebietes erfolgt nur durch Generalkommande oder W.Bfh.Nd.

Neben den vorstehend bestimmten Verbänden können auf besonderen Befehl des Generalkommandes auch die anderen beweglichen Verbände genäss Abschnitt. A (Ausnahme: Pi-Kp., genäss Abschnitt A, Ab - satz III, Ziff. 3 (vgl.nachstehende Ziff. 3)) gegen luftgelandeten Gegner eingesetzt werden.

3.) Sperreinsatz gegen durchgebrochene Feindpenzer,
Wiederhorstellung zerstörter Kunstbeuten, Ausführung von Sprengungen (vgl. Besug 3).
Generalkormande setzt zur Durchführung der pieniertechnischen Aufgaben die Pi - Kp. geräss
Abschnitt A, Absatz III, Ziff. 3, ein.
Einsatz dieser Pi - Kp. durch die KVA-Kommandeure
innerhalb des jeweiligen KVA nur nit verherigen
Einverständnis des Generalkormandes.

II. Führung.

Sollten mehrere Verbände mit gleichem Auftrage eingesetzt werden, ohne dass eine Unterstellung unter bereits im Kampf befindliche Truppenteile in Frage korrt, werden sie zusammengefasst eingesetzt werden.

Als Führer wird für diesen Fall Oberst Vehrenkamp, Kdr.
Fest.-Stamm-Truppen LXXXVIII, mit seinem Sonderstab bestimmt werden, dessen Zusammentreten im Fall "Frühlingsluft - S " mobmässig vorbereitet ist. Nachrichtenmittel werden von Fall zu Fall durch Generalkommende / Nafü zugewiesen.

Von jedem KVA ist bei Feindangriff im Korpsbereich ein Ordonnanz - Offizier mit Pkw und 2 Kradmeldern zum Goneralkommande zu entsenden, der ausschliesslich zur Bofehlsübermittlung an die beweglichen Verbände bestimmt ist.

Die gemäss Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 8781/44 g vom 12.6.44, Ziff. a, c, d, i abzustellenden Ordonnanz - Offiziere sind ausserden zu entsenden.

III. Vorbereitung.

Sofern die Truppenteile unter Abschnitt A nicht in Kampfanlagen der Küste eingesetzt sind, haben sie Argriff teder Art, besonders Nachtangriff, zu üben. Die jeweils vorn an der Küste eingesetzten Truppenteisind nach näherer Anordnung der KVA - Kommandeure von Zeit zu Zeit herauszuziehen und haben Ausbildung glescher Art zu betreiben. Einverständnis des Generalkommandes ist vorher einzuholen.

Pi - Kp. genäss Abschnitt A, Absatz III, Ziff. 3, sin für ihren Spezial - Einsatz vorzubereiten.

Von allen beweglichen Verbänden ist vorsorglich behoten mässiges Übersetzmaterial für Männer, Waffen und Fahr räder sicherzustellen.

Neben der Gefechtsausbildung sind von Zeit zu Zeit Verladetibungen durchzuführen.

Schnelligkeit ist für den Erfolg des Einsatzes ent - scheidend, daher gründliche Vorbereitung der Alarmie-rung und Befehlsübermittlung.

IV. Bewoglichmachung.

- 1.) Verlastung auf Kfz. (= beh.mot.)
 Verlastung aller Kämpfer mit ihren Waffen. Mitnahue infolge Personalmangels nicht besetzter Maschinen waffen als Waffenreserve. Fahrräder bleiben zurüch.
- 2.) Beweglichmachung.
 - a) auf Fahrrädern im Seilschlepp (beh.tmot.)

 Jeder Kämpfer auf einem Fahrrad. Verladung der schweren Waffen und Munition auf Ikw.
 - b) auf Fahrrädern (Rf.)
 Vgl. vorstehende Ziff. a).
- 3.) E Transport.

Generalkommando stehen 3 J - Züge als Bereitschaftezüge zur Verfügung und zwar :

| . ` ` ` | Abst Bhf. | Einld Bhf. | stell | f.Ber g.d.J- auf Ein- af. | Benerkungen. |
|------------------|---------------------|---------------------|-------|------------------------------------|----------------------------------|
| 1.J-Zg. | Rict- | Zaan - dan | 3 | Stundon | Züge führen 75 Schwellen zu: |
| 2.J-Zg. | landen. Den Hans | Allmaar Den Haag | , 2 | Stunden | Ausladen der Truppe auf frei- |
| 3. J-Z g. | Bergen op Zoon | Bergen op Zoon | 3 | Stunden. | er Streeke mil. |

E - Transport wird von Fall zu Fall durch Generalkonnando befohlen.

Hierbei kommen mot. Truppenteile, Panzer-, Artillerie- und Pi - Einheiten nicht in Frage; sie sind auf Landmarsch angewiesen. Abtransport erfolgt zunächst nur für Kampfstaf - feln; Nachführung der Ergänzungsstaffel im Landmarsch oder E - Transport nach besonderem Befehl. Fahrräder und befohlene Munitions- und Verpflegungsausstattung (vgl.folgenden Absatz V) sind mitsuführen.

506/2

- 9 -

V. Versorgung.

- 1.) Munition: Mitnahme der 1. Ausstattung.
- 2.) Verpflegung: Mitnahme einer gekürzten und einer vallen Eisernen Portion, sowie einer 1.Ausstattung von 3 Tagessätzen.
- 3.) Versorgungsmässige Unterstellung wird von General kommando von Fall zu Fall befohlen.

VI. Nachkommando.

Als Nachkommando all r beweglich eingesetzten Truppen teile bleibt der Gepäcktross im alten Unterkunftsram zurück. Gepäcktrossführer wird Nachkommandoführer.
Nicht fahrbereite Kfz., nicht benötigte Fahrräder sowie
nicht benötigtes Gerät verbleiben unter gleichzeitiger
Meldung an Generalkommando / Qu beim Nachkommando. Ge päcktrosse dürfen nur auf Befehl des Generalkommandos
nachgezogen werden. Zurückgelassenes Gerät, Gepäck,
Fahrzeuge usw. ist in diesem Falle unter gleichzeitiger
Meldung an Generalkommando / Qu der nächsten bodenstän digen Ortskommandantur zu übergeben.

Vorteiler:

<u>K I</u>
1, 3,,4,
12, 121, 127,
140, 120, 150=2x.

Minhad

SECTION-1

| Truppenteil | Interkunftsraum | Art day Rayarya | 7-1 21"1 | | Kranke u. Verwundete | | | | | | | | Bei | | | | | | | | |
|-------------|--------------------|-----------------|----------------|----------|-------------------------|-------|----------|-------------|----------------|-------------|----|----|-----|-----|---------|---|-----|------|---------|------|---|
| | o.memorry istaoriy | Ait der Reserve | JST-STarke | Urlauber | innerhalb 8 Wochen | Komma | indierte | Tagesstärke | Gefechtsstärke | Kampfstärke | M. | G. | Gr | W. | Flammen | - | Pak | | | | : |
| | | | | | | ab | zu | | | | 1 | 5 | 1 | m 3 | | - | m | 5 Mo | od besp | 0. 1 | T |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | 0 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | 6 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | and the second | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | - | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | 1 | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

SECTION 2

| | Bewaffnung | | | | | | | | | | | | | | | 30 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------------|---------------------------|---|-----|----|---|--------------------|---|---|---|-----|------|-----------------|---|------|-------|-----------|------|------------|---|---|-----|--------------------|---|-----|----------|------|------|-------|---------|--------------|-------------|--|
| | 44 | M. G. Gr. W. Flammen- Pak | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Beweglichkeit in % | | | Einsatz- | sonh | | | | | | |
| ke | M. (| J | ľ | Gr. | W. | | Flammen- werfer | | | 1 | Pak | | | | J. G | | | Art. | | | + | Tak | | | Pan | zer | | mot. | besp. | Fahrrad | bereitschaft | Bemerkungen | |
| | 1 | 5 | I | n | | 3 | | 1 | m | 5 | Mo | d. 1 | mot.o. besp. | 1 | 5 | besp. | Gesch-Art | Kal | mot o besp | 1 | m | 5 | mot o besp | 1 | m | 5 | Mod- | | | | Alarmierung | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | Besjo | | | | | | | pe sp | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | • | | | | | | | | | | | | | | |

Geheime Kommandosache 508/2 192

Fernschreiben.

An

EVA Befh.d. Waffen - SS

Geheime Kommandosache.

Geheim-Durchgabe, nach Eingung g. Kdos.

Bezug: KVA Beth.d. Waffen - SSm Ia N. 475/44 g.Kdos.v.24.8.44.

Dem mit o. a. Bezug vorgelegten Antrag wird entsprochen.

Neben dem Btl. Oelkers steht dem Befh. d. Waffen - SS ausserdem der jetzige Verband Krahmer zum Einsatz gegen luftgelandeten Feind gem. Kom. Gen. u.B. d. Tr. H., Ia Nr. 2054/44 g. Kdos. v. 19. 7. 44 zur Verfügung.

1. - 4. / SS-Unterführerschule (Btl. Lippert) verbleiben im Raume Delft als Korps - Reserve.

26. 8. 44.

Abt. Ia. Nr. 2424/44 g.Kdos

Nicht für Fernschreibstelle:

Durchschlag für KTB.

m

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.

H9LXD 3123 26 8 1730 = Gehein

Geheime Kommandosache

Fernschreiben.

=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.

K. R.

An

W. Bfh. Nd.

C 191 166/44

Geheime Kommandosache.

Betr.: Einsatz Fest. Inf. - Btl. 1409 und Fest. MF - Btl. 29.

Bezug: W.Bfh.Nd., Ia Nr. 4007/44 g.Kdos. v. 23. 8. 44.

Zu o. a. Bezug meldet Generalkommando, dass von den zuzuführenden Truppenteilen bisher im Befehlsbereich eingetroffen sind :

- a) Fest. Inf. Btl. 1409 am 24. 8. 44,
- b) Fest. MG Btl. 29 am 26. 8. 44.

Beide Btl. sind am 26. 8. durch den Kommandierenden General besichtigt worden.

Für die Dauer von 8 Tagen sind zu Ausbildungszwecken als Einsatzräume befohlen worden:

- a) Für Fest. Inf. Btl. 1409: Raum um Wassenaar.
- b) für Fest. MG Btl. 29: Brielle.

Sie sind für diese Zeit dem jeweiligen KVA als Reserve zur Verfügung gestellt worden.

26. 8. 44.

Gen. - Kdo. LXXXVIII.A.K.

Aht. Da Nr. 2438/44 g.Kdos.

2.

Nicht für Fernschreibstelle :

l Durchschlag für Abt. Qu.

Befordert. 26/8.44 1800 ven Brose Objet. Geheime Kommandosache

sache

Der Kommandierende General und

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden

(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Nr.2384/44 gKdos.

K.H.Qu., den 22. 8. 1944

3 Ausfertigungen

m (190

Bezug: W.Bfh.Ndl. Ia Nr. 3962/44 gKdos. vom 19.8.1944

Dem

Wehrmachtbefehlshaber i.d. Niederlanden

nng der Pestung

 Beweglichmachung 347. Inf. Div. und Verstärkung der Festung Ijmuiden.

Es wird gemeldet:

- a) Die am 19.8.1944 durchgeführte Angriffsübung hat gezeigt, dass die bisherige Stärke der Festungsbesatzung nicht ausreicht. Gen. Kdo. hat deshalb die Verstärkung um 1 Gren. Kp. und Teile einer Panzer-Jäger-Kp. befohler
- b) 347. Inf. Div. hat mit Genehmigung des Gen. Kdos. 2. und 3./Feld-Ers. Btl. 347 (zur Zeit anstelle I./Gren. Rgt. 861 im Unterabschnitt Schoorl eingesetzt) durch 9./Gren Rgt. 860 und 6./Gren. Rgt. 861 abgelöst. Zur Vorbereitung der Beweglichmachung sind die Angehörigen der abgelöste Feldersatz-Kompanien für die Zeit vom 23.8. bis 4.9.44 zur Fahrausbildung zum Art. Rgt. 347 kommandiert.

Nach Beendigung des Kommandos und gleichzeitiger Herauslösung des Feld-Ers.Btl. aus der Seefront wird 9./Gren.Rgt.860 am 26.8.1944 in der Festung Ijmuiden eingesetzt.

- c) Weiterhin werden zur Verstärkung 1 Zug 14./Gren.Rgt. 861 (7,5 cm) und 1 Zug 14./Gren.Rgt.860 (5 cm) in die Festung Ijmuiden verlegt.
- 2.) Schutz der Neuen Landfront im KVA. 347. Inf. Div.
 - a) nach Abziehen des I./ und III./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.
 Hermann Göring aus KVA. 347.Inf.Div. zur Ablösung von
 2 Schnellen Abteilungen im KVA.Bfh.d.Waffen-44 verbleibt
 zum Schutz der Neuen Landfront 347.Inf.Div. nur noch
 verst. II./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt. Hermann Göring.

Da mit diesen Kräften eine ausreichende Besetzung der Landfront nicht mehr möglich ist, wird das Btl. beweglicher Verband zum Einsatz gegen L.-L.-Truppen zugleich KVA.-Reserve. Unterbringung im Raum Alkmaar. Neue Landfront wird nur noch nachts durch Streifen überwacht.

- b) Da nach der notwendig gewordenen Schwächung der Neuen Landfront eine Besetzung der vorhandenen und vorgesehenen beweglichen Sperren nicht mehr möglich ist, hat das Gen. Kdo. befohlen, dass nunmehr alle entbehrlichen Strassen schon jetzt endgültig durch Schliessung vorhandener beweglicher Sperren oder Herstellung fester Sperren gesperrt werden.

 Endgültige Regelung wird gemeldet.
- 3.) Umgliederung im KVA.719.Inf.Div. zur Verstärkung der Verteidigung von Rotterdam.

 Durch Abgabe der Schnellen Abteilungen 509, 510 und 511 ist der Stadtverteidigungsbereich Rotterdam so geschwächt worden, dass nach Ansicht des Gen. Kdos. und der 719. Inf. Div. ein grundlegender Wandel geschaffen werden muss, da Rotterdam nach Ansicht des Gen. Kdos. das wichtigste taktische Objekt ist und bleibt.

Es wird daher folgende Umgliederung im KVA. 719.Inf.Div. vorgeschlagen:

- a) Insel Voorne:

 Stab IV. (Wolgatatar.) Gren. Rgt. 723
 mit Stabskp. und 4 Schützenkp.,

 2./Gren. Rgt. 723 (wie bisher).

 b) Insel Overflakkee: Stab II./Gren. Rgt. 743 mit

 2 Kp. II./Gren. Rgt. 743,
 - 2 Schützenkp. IV. (armen.)/Gren.Rgt. 743,
- (1 Kp. bisher in Festlandfront Abschnitt Zeeland). c) Insel Schouwen: Stab IV.(armen.)/Gren.Rgt.743 mit
 - Stabskp. und 1 Schützenkp. IV.(armen Gren.Rgt. 743, 2 Kp. II./Gren.Rgt. 743 (bisher auf Overfakkee).

512/2

- 3 -

d) Festlandfront
Abschnitt Zeeland:

Stab Gren.Rgt. 743 mit Stabskp. und 14./Gren.Rgt. 743, 3./IV.(armen.)/Gren.Rgt. 743, III./Gren.Rgt. 743 (Korps-Reserve).

e) Festung Hoek van Holland: wie bisher.

f) Stadtverteidigungsbereich Rotterdam:

I./Gren.Rgt.743 (ohne 2. Kp.),
Einsatz im Nordwestteil des Stadtverteidigungsbereiches,
2 Kp. 20.Sch.St.Abt.,
Einsatz im Südteil des Stadtverteidig
gungsbereiches.

Die Schiffs-Stamm-Kompanien bleiben truppendienstlich und für die Ausbildung der 20. Sch.St.Abt. unterstellt.

Die Herauslösung der 2 starken Kompanien aus der Landfront durch 20.Sch.St.Abt. wird durch gleichmässige Verbreiterung aller 3 Schiffs-Stamm-Abteilungen ausgeglichen.

Von einem Ersatz der abgezogenen Schnellen Abteilungen lediglich durch Teile der Schiffs-Stamm-Abteilungen wurde aus folgenden Gründen abgesehen:

- a) laufende Verschiebungen in den Stärken durch Personalabgaben.
- b) Geringe Kampfkraft und unzureichende Bewaffnung.
- c) Offz.- und Uffz.-Korps der Sch.St.Abt. ist für den Landkampf unzureichend ausgebildet und damit den Anforderungen nicht gewachsen.
- d) Hohe Anforderungen an die Disziplin der Truppe für Besetzung und Kampf in der Großstadt Rotterdam. Ein geschlossener Infanterieverband von Soldaten mit längerer Dienstzeit bietet einen stärkeren Rückhalt für die Alarmeinheiten.

Das Gen. Kdo. erbittet baldige Genehmigung zu Ziffer 3.).

Minymit

140, 120

Der Kommandierende General

Befehrshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K.) Qu Nr. /44 g Kdos.

Bezug: Gen.Kdo./Ia Nr.

Mythichki Entwurf

513/2

Besondere Anordnungen für die Ablösung der Schnellen Abteilungen 503, 504 und 506 durch 1.und 3.Rgt. Hermann Göring.

Zur Ablösung der Schnellen Abteilungen 503, 504 und 506 durch T. und E. Rgt. Hermann Göring wird befohlen:

I.a) Munition:

Die Schnellen Abteilungen führen für alle truppeneigenen Waffen die 1.Mun.-Ausstattung mit. Die gesamte zusätzliche Bevorratungsmunition sowie die Munition für bodenständige Waffen ist zurzh über KVA Bfh.Waffen-SS an die ablösenden Einheiten zu übergeben.

b) Waffen und Gerät:

KVA Befh. Waffen SS üternimmt auf Grundder letzten Waffenbe standsmeldung alle bodenständigen Waffen und das gesamte beodenständie Gerät.

Die bodenständigen Pistolen und Gewehre sind umgehend an G.S.P.

684, Wageningen, abzugeben. Die Übergabe des in den Sti. und WN ausgelagerten Gasschutzgerätes sowie des Gerätes für Entgiftungsstellen istdurch KVA Befh. Waffen SS zu überwachen.

Zum 28.8. meldet KVA Befh.Waffen SS die übernommenen bodenständigen Waffen sowie das Gerät nach Art und Zahl. Die ablösenden Einheiten überprüfen anhand der in den Kampfanlagen vorhandenen Bestandslisten die vollzählige und einwandfreie Übergabe und bestätigen den Empfang mit einer schriftlichen Übergabeverhandlung.

In der Übergabeverhandlung ist ein kurzer Vermerk über den Zustand der Waffen aufzunehmen.

c) Bodenständige Fahrräder:

Bodenständige Fahrräder sind unterabschnittsweise zusammenzu. ziehen und an die ablösende Einheit zu übergeben.

II.

T./

a) Verpfle gung:

Durch die Schnellen Abteilungen sind mitzuführen:

1.) eine gekürzte eiserne Portion beim Mann

2.) 1. Ausstattung in Form von 2 Tagessätzen Verpfleg. und 2 Panzersonderausstattungen.

3.) Verpflegung für die Dauer des E-Transportes nach näherer Anweisung der einladenden Transportdienststelle.

b) Küstenbevorratung:

Die bodenständige Verpflegung ist listenmässig getrennt für jede Kampfanlage unter Angabe der Kopfstärke, für welche bevorratet war und die zugrunde gelegten Portionssätze zu übergeben.

Die Verpflegung selbst ist zu übernehmen und zu überprüfen. Fehlbestände sind in der Übergabeverhandlung zu melden.

514/2

- 2 -

Trinkwasserbehälter sind unter Angabe der letzten Füllung in gefülltem Zustand abzugeben.

c) Unterkunftsgerät:

Das Unterkunftsgerät ist in den Verteidigungsanlagen aufgrund der Bestam slisten zu übergeben. Jegliche Mitnahme von Unterkunftsgerät ist verboten.

III. Kraftfahrzeuge:

Bodenständige Kraftfahrzeuge sind gem. Übergabeverhandlung in doppelter Ausfertigung mit den dazu gehörigen Kraftstoff-Sperr-beständen und dem Werkzeug vollzählig gemäss Begleitheft zu übergeben.

IV. San. Material:

Das San. Material sowie San. Gerät und die bodenständigen sanitäts-dienstlichen Akten sind gem. Merkblatt des Gen. Kdo. "Für die Ablösung Fg" zu übergeben. Die planmässige, truppeneigene San. Mittel-Ausrüstung ist von den

Schnellen Abteilungen mitzuführen.

V. Vorausschauende Massnahme für die weitere Verwendung der Schnellen Abteilungen.

a) Bekleidung:

Für die Einsatzbereitschaft unbedingt notwendige Anforderungen an Bekleidung und Austüstung sind im Gen. Kdo. Abt. IVa baldmöglichst fernmündlich einzureichen.

b) Zahlungregelung:

Neben der Reisefreigrenze kann jeder Soldat den Betrag von RM 150, -- im RKK - Schein in das neue Einsatzgebiet mitnehmen.

VI. Nachkommandos:

Die Schnellen Abteilungen belassen bis 25.8. zur glatten Durchführung der Übernahme je Schwadron i 1 Portepeeträger je Stab 1 Offz. (Ib-Bearbeiter) T./

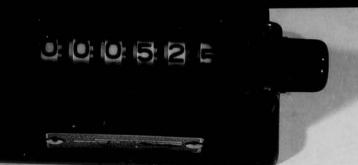
in den bisherigen Abschnitten. Die Ib-Bearbeiter der Schnellen Brigade 20 stehen zur Überprüfung und zur Klärung aller die Übergabe betreffenden Fragen dem KVA Befh. Waffen SS zur Verfügung.

Gen.Kdo. entsendet zur Überprüfung der Übergabe je Schnelle Abteilung ein von einem Dffizier geführtes Überwachungskommando VII. Gen. Kdo.

Antognism. Ramann

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.



Geheime Kommandosache

K.H.Qu., den 21.August 1944.

Der Kommandierende General und Befahlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.) Abt. Ia. Nr. 2385/44 g.Kdos.

lo Ausfertigungen .Ausfertigung.

515/2

C188

1.) Auf Befehl W.Bfh.Nd. werden Schnelle Abteilung 503, 504 und 506 aus der Seefront herausgezogen und zu anderweitiger Verwendung pereitgestellt. Abtransport ist im E-Transport oder Landmarsch vorzusehen.

Mit Abtransport ist ab 24. 8. 44 zu rechnen.

2.) Kdr. mit Stab Schnelle Brigade 20 verbleibt im bisherigen Abschnitt. Er trifftnach näherer Anweisung des Befh.d. Waffen - SS i. d. Nd. die Ablösung und ist für reibungslesse Durchführung verantwortlich. Es werden ihm taktisch u. terstellt:

I./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G.(mit Stab,1.-5.Kp.),
III./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G.(mit 6.,7.,13.,14.,15.und
20. Kp.),

SS - Btl. Matusch (mit 1. - 6. Kp.).

3.) Es worden abgelöst :

Schnelle Abt. 504 durch III./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G., Schnelle Abt. 503 durch I./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G., Schnelle Abt. 506 durch SS - Btl. Matusch.

SS - Btl. Matusch (nur im Abschnitt Landfront zwischen Lisse und KVA - Grenze zur 347. Inf. - Div.) durch Teile I. und III./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G.

- 4.) Noue Abschnittseinteilung vergleiche Planpause.
- 5.) Durchführung der Ablösung :

Es sind cinzusetzen :

a) Im Unterabschnitt Bloemendaal
von III./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. l Kp. in der Seefront, l Kp. in Landfront mit Schwerpunkt bei Spaarndam, Rest als Abschnittsreserve in den Wn. rückwärts
der Seefront und im Raume Bloemendaal-Overveen.

b) im Unterabschnitt Hillegom:

Von I./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. 2 Kp. in der Seefront, 2 Kp. in der Landfront zwischen Lisse und Haarlem mit Schwerpunkt der Sicherungen ostw. Haarlem, Hillegom und Lisse.

Rest als Abschnittsreserve Feldstellungen zwischen Ruigenhoek und Noordwijkerhout und in Gegend Vogelenzang-Ruigenhoek.

c) im Unterabschnitt Katwijk - Noordwijk:

Von Btl. Mattusch 3 Kp. in Stützpunktgruppe Katwijk - Noordwijk, 1 Kp. in der Landfront Gegend Sassenheim und Leiden. Rest des Btl. als Reserve nach Weisung Kdr. Schnelle Brigade 20.

4./Btl. Mattusch ist ohne Ablösung herauszuziehen. Landfrontabschnitt südlich Leiden bis Leidsehendam ist durch Streifen des Btl. Kraft mit Schwerpunkt bei Fähre Oostvliet zu überwachen.

6.) Zeitplan für Ablösung:

| | U.A. Bloemendaal | U.A. Hillegom | U.A. Katwijk | Landfront Haarlem -Lisse |
|------------------------------|---------------------|------------------|--------------------|-----------------------------|
| | III./H.Gö. | I./H.Gö. | 4-Btl. Mattusch | Teile I.u.III./H.G8 |
| Vorkdo. | 21.8.44 | 21.8.44 22,00 | 21.8.44 | 21.8.44 22,00 |
| Beginn der Ablösung | 22.8.44 22,00 | 22.8.44 22,00 | 22.8.44 22,00 | 22.8.44 18,00 |
| Ende de r Ablösung | 23.8.44 | 23.8.44 | 23.8.44 | 22.8.44 22,00 |
| Nachkdos. | 25.8.44 | 25.8.44 | 25.8.44 12,00 | 25.8.44 12,00 |

- 3 -

7.) Die ablösenden Btl. sind im Landmarsch mit Fahrrädern in die neuen Abschnitte zu führen. Gerät und Kfz. des I. und III./Fsh.Ers.- und Ausb.Rgt.H.G. sind im E-Transport nachzuführen.

Voladobalmhöfe: Für I./H.Gö.

Schagen,

für III./H.Gö.

Allmanr u.Beverwijk (soweit erforderlich)

für SS-Btl.Mattusch Bhf. Haarlem (soweit erforderlich)

Ausladebahnhöfe: Für I./H.Gö.

Bhf. Hillegom,

Für III./H.Gö.

Bhf. Haarlen,

Für SS-Btl.Mattusch " Leiden

Transportanmeldungen sind beschleunigt unmittelbar an Transportverbindungsstelle beim W.Bfh.Nd. (A Transport-Kommandantur Utrecht einzureichen.

8.) Unterkunftsräume für Schnelle Abteilungen nach Ablösung:

Schnollo Abtoilung 503

Raum um Hillegon,

Schnelle Abteilung 504

Roum Haarlem - West,

Schnelle Abteilung 506

Roum um Oogstgeest.

Schnelle Abteilungen entsenden sofort Vorkommandos in die Unterkunftsräume. Alle entbehræichen Trossteile mit Fz. und Kfz. sind vorauszusenden.

- 9.) Die Schnellen Abteilungen werden mit Eintreffen in den neuen Unterkunftsräumen dem Generalkorwande taktisch unmittelbar unterstellt. An truppendienstlicher und ver sorgungsmässiger Unterstellung ändert sich nichts.
- lo.) Transportanmeldungen für Schnelle Abteilungen sind unmittelbar an Transportverbindungsstelle beim W.Bfh.Nd. einsureichen.
- 11.) Rgt.-Stab von Fritschen ist aufzulösen.

 Bodenständige Flakzüge verbleiben in ihren bisherigen
 Stellungen und werden dem ablösenden Btl. unterstellt.
- 12.) II./Fsch.Mrs.-u./Lusb.Rgt.H.G. verbleibt als KV/. Reserve zur Verfügung 347. Inf. Div. im Raume um Alkmaar. Zur Bekämpfung von luftgelandetem Feind ist aus diesem Btl. ein beweglicher Verband (Stärke: behelfsmässiger

- 4 -

Btl.-Stab und 2 verst. Kp.) zu bilden.
Stärke, Gliederung, Bewaffnung und Art der Beweglichkeit ist dem Generalkommande unverzüglich zu melden.
Für seine Verwendung gilt der Befehl Kom.Gen.u.B.d.Tr.H.
In Nr. 2054/44 g.Kdos. v. 19. 7. 1944.

- 15.) Der Befehl zur Bildung des Verbandes Krahmer als Verband zur Bekämpfung von luftgelandeten Truppen bleibt für den Bereich KVA Befh.d.Waffen - SS bestehen.
- 14.) Es ist zu melden:

Eintreffen der Vorkommandos durch Befh.d. Waffen - SS, Abmarsch I. und III./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. dch.347.I.D. Eintreffen I. und III./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. durch Befh.d.Waffen - SS,

Beendigung der Ablösung durch Befh.d.Waffen - SS, Eintreffen der Schnellen Abteilungen in den Unterkunftsräumen durch Schnelle Brigade 20,

Herstellung der Marschbereitschaft durch Schnelle Brigade2o-Abmarsch der Nachkommandes durch Befh.d. Waffen - SS.

15.) Artillerie:

Befehl über Artillerieungliederung folgt gesondert.

16.) Befh.d.Waffen - SS bestimmt für jeden Unterabschnitt, in dem eine Ablösung stattfindet, eine Kommission, die für tadellose Übergabe der Munition, Verpflegung, Wasserbevorratung, Nachrichtengerät, bodenständige Waffen, Karten, Pläne usw. nach den vom Generalkommande herausgegebenen Merkblatt für die Ablösung vom 13. 7. 1944 verantwortlich ist.

Qu - Abteilung des Generalkonnendos stellt für diese Kommission 3 Offiziere zur Verfügung. Einteilung der Kommission durch Befh.d.Waffen - SS.

Alle Kommissionen haben Oberst Wachsen, Kdr. Schnelle Brigade 20, über den Stand der Übergabe der Munition, Verpflegung usw. dauernd auf den Laufenden zu halten. Die abzulösende Truppe ist für alle Unregelmässigkeiten verantwort – lich zu machen und hat Mängel, Schäden zu beseitigen. Übergebe – Protokolle sind in Abschrift über Befh.d.Waffen – 33

519/2

- 5 -

den Generalkom undo vorzulegen.

Einzelheiten der Durchführung der Übergabe gemäss Befehl Kon.Gen.u.B.d.Tr.H., Abt. Qu von 21.8.1944 (siehe Anlage). Es wird darauf hingewiesen, dass Unterlassungen und Mängel, wie sie bei Einrücken der Schnellen Brigade 20 in die Stellungen zu Tage traten, nicht wieder vorkommen dürfen. Die betreffenden Einheitsführer werden für Mängel und Unterlassungen zur Verantwortung gezogen werden.

Verteiler:

KI

1, 4, 50,

Fsch.Ers.-u.Ausb.

Rgt. H. Gö.,

121, 127, 140,

120,

nachr.: 52.

150=lx.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Miles Jamistons.

Nachsatz zu 15.)

6.(Stellungsbattr.)/Art.-Rgt.547 und Lehr-Battr./Fsch. Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. lösen sich gegenseitig bis 25.8.44 ab.

Durchführung ist zu melden.



Ia Nr. 2385/44 gKdos. vom 21. 8. 44 Anlago zu Kom-Gen

Besondere Anordnungen für die Ablösung der Schnellen Abteilungen 503, 504 und 506 durch I. und RI./ Rgt. Hermann Göring.

Zur Ablösung der Schnellen Abteilungen 503, 504 und 506 durch Lund-III./Rgt. Hermann Göring wird befohlen:

I. a) Munition:

> Die Schnellen Abteilungen führen für alle truppeneigenen Waffen die 1. Mun. - Ausstattung mit. Die gesamte zusätzliche Bevorratungsmunition sowie die Munition für bodenständige Waffen ist über KVA. Befh. Waffen - SS an die ablösenden Einheiten zu übergeben.

b) Waffen und Gerät: KVA. Befh. Waffen-SS übernimmt auf Grund der letzten Wafferbestandsmeldung alle bodenständigen Waffen und das gesamte bodenständige Gerät. Die bodenständigen Pistolen und Gewenre sind umgehend an G. S. P. 684, Wageningen, abzugeben. Die Übergabe des in den St. P. und WN ausgelagerten Gas -schutzgerätes sowie des Gerätes für Entgiftungsstellen ist durch KVA Bfh.d.Waffen-SS zu überwachen.

Zum 28.8, meldet KVA Bfh.d.Waffen-SS die übernemmenen bedes ständigen Waffen sowie das Gerät nach Art und Zahl. Die ablösenden Einheiten überprüfen anhand der in den Kamanlagen vorhandenen Bestandslisten die vollzählige und sie wandfreie Übergabe und bestätigen den Empfang mit einer seinen Übergabeverhandlung.

In der Übergabeverhandlung ist ein kurzer Vermerk über den Zustand der Waffen aufzunchmen.

c) Bodenständige Fahrräder:

Bodenständige Fahrräder sind unterabschnittsweise zusammenzuziehen und an die ablösende Einheit zu übergeben.

II.

a) Verpflegung:

Durch die Schnellen Abteilungen sind mitzuführen:

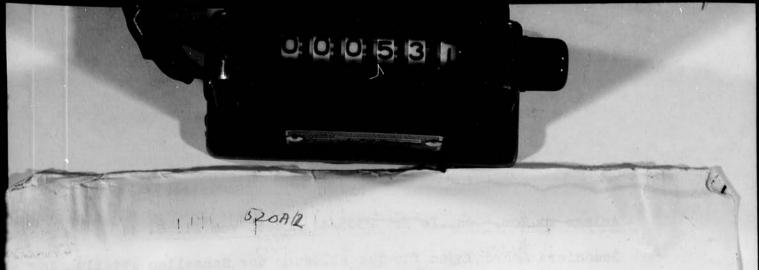
1.) eine gekürzte eiserne Portion beim Mann, 1. Ausstattung in Form von 2 Tagessätzen Verpflegung und 2 Panzersonderausstattungen, 3.) 1fd. Verpflegung ist wie bisher zu empfangen.

b) Küstenbevorratung:

Die bodenständige Verpflegung ist listenmäßig getrennt für jede Kampfanlage unter Angabe der Kopfstärke, für welche bevorratet war und die zugrunde gelegten Portionssätze zu übergeben.

Die Verpflegung selbst ist zu übernehmen und zu überprüfen. Fehlbestände sind in der Übergwbeverhandlung zu melden. Trinkwasserbehälter sind unter Angabe der letzten Füllung in gefülltem Zustand abzugeben.

5242



- 2 -

e) Unterkunftsgerät:

Das Unterkunftsgerät ist in den Verteidigungsanlagen aufgrund Bestandslisten zu übergeben.
Jegliche Mitnahme von Unterkunftsgerät ist verboten.

III. Kraftfahrz ugo:

Bodenständig. Kraftfahrzeuge sind gem. Übergabeverhandlung in de pelter Ausfertigung mit den dazugehörigen Kraftstoff-Sperrbeatänd und dem Merkzeug vollzählig gemäß Begleitheft zu übergeben.

IV. San. -Matorial:

Das San, -Material sowie San. -Gerät und die bodenständigen sanz dienstlichen Akten sind gem. Merkblatt des Gen. Kdo. "Für die Ab-Fg" zu übergeben.
Die planmäßige, truppeneigene San, -Mittel-Ausrüstung ist von den Schnellen Abteilungen mitzuführen.

- V. Vorausschauende Maßnahme für die weitere Verwendung der Schneller bteilungen.
 - a) Bekloidung;

Für die Einsatzbereitschaft unbedingt notwendige Anforderungen an Bekleidung und Ausrüstung sind dem Gen. Kdo., Abt. IVa baldmög-lichst fernmündlich einzureichen.

b) Zahlungregelung:

Neben der Reisefreigrenze kann jeder Soldat den Betrag von RM 150. im RKK - Schein in das neue Einsatzgebiet mitnehmen.

VI. Nachkommandos:

T. Die Schnellen bteilungen belassen bis 25.8. zur glatten Durchführe der Übernahme je Schwadron 1 Prtepeträger je Stab 1 Offz. (Ib-Bearbeiter)

in den bisherigen Abschnitten.
Die Ib-Bearbeiter der Schnellen Brigade 20 stehen zur Überprüfung und zur Klärung aller die Übergabe betreffenden Fragen dem KVA Bib d. Waffen-SS zur Verfügung.

VII. Gen. Kdo, .bt. Qu stellt zu den Überwachungskommandos

Hptm. (W) Zschiedrich Hptm. Schick Stabszahlm. Reimann.

521/2 Anlage 20 2 2585 Jung dee B. d. Tr. H. I. d. Nov. 504 II. H.Go. (6.7.13.14.15.20) (6.7.15.14.15.20) 80 490 503 I./H.Go. (St. 1.-5.Kp.) 503 506 Bti. Mattusch (1.-6.144 4) 506 20 V OH. Kraft (2.4.6./44 16) 110 460 BH. Eberwein (1.3.5./44 16) BH. Lippert (1.-4./44 US)

522/2 Vanuar 88.A.K. **Fernschreibstelle** Getieur 9683 heime Kommandosache Laufenbe Mr. Diefer Zeil wird ben ber Fernfchreibftelle Aufgenommen 1918 wieder 1944 Datum: Uhr burd; burd: Rolle; KR GKdos Bermerfe: 0238 19/8.44 NACHR .: GEN. KDO. ROEM 88. / WFST / OP (L) NR. 0099 550 SOLDATEN DIV. HERMANN GOERING FREIGEGEBEN ROEM 1 A NR. 3960/44 G.

+1935 EINS KANNEN HOLXD+

Richt gu übermitteln:

Unterschrift bes Aufgebers

Fernsprech-Unschluß bes Aufgebers

Admiral in den Niederlanden B.Nr. g.Kdos 5053/44 A I

St.Qu., d. 17.8.44

523/2

7 Ausfertigungen 1 . Ausfertigung

Kout. Ge

Schnellkurzbrief

eime Romman

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

===========

nachrichtlich:

18.8.44.

A SHIP

Mit Ia Nr.2362/44 g.Kdos. 1 Abschrift an 347. I.D. ohne Durchschlag.

Seekommandant Nordholland Hafenkommandant Ymuiden 1. Sicherungsdivision Führer der Schnellboote

Inget // 6 Anlage 10-fach

Eing.: 18.

Briefb. Nr

Betrifft: Übung der Festung Ymuiden am 19.8.44 Vorgang: dort. Ia Nr. 2320/44 g.Kdos v. 15.8.44

1 Anlage (geheftet)

In der Anlage wird die Ergänzungslage für die Kriegsmarine für die am 19.8.44 durchzuführende Übung übersandt. Zusatz für die Dienststellen der Kriegsmarine:

Die Ubung beginnt am 19.8. - 03.00 Uhr. Ende wird durch Hafenkommandant Ymuiden bekanntgegeben. Hafenkommandant Ymuiden stellt Bekanntgabe an Dienststellen und schwimmende Einheiten in Hafen sicher



524/20

Geheime Rommandosache! ANLAGE zu g. Kdos 5053/44 A I

Ergänzungslage für die Einheiten der Kriegsmarine für Kriegslage Blau für die Übung der Festung Ymuiden am 19.8.44

Lage am 17.8.44 - früh:

Von den in der Nacht vom 16.-17.8. eingesetzten 4 Vp.-Booten und 4 Artl.-Trägern sind nur 1 Vp.-Boot und 2 Artl.-Träger z.T. erheblich beschädigt wieder eingelaufen und noch am 17.8. sofort nach Einlaufen nach Amsterdam zur Reparatur gelaufen. Die C-Gruppe der 34. Ms.-Fl. und 8 KFK der HS-Gruppe sind ehenfalls ab 03.00 Uhr über den Neuen Wasserweg nach Amsterdam zurückgezogen. Dem Hafenkommandanten Ymuiden stehen noch 4 HS-Boote zur Verfügung. Die vom Nachteinsatz zurückgekehrten 4 Schnellboote ergänzen z.Zt. Brennstoff und Munition im S-Bootsbunker.

Lage am 18.8. - 20.00 Uhr:

Vorbereitungen zur Zerstörung der Schleusen, S-Boots- und Minenbunker sind abgeschlossen. Minenprahm beladen im S-Bootsbunker. # HS-Boote ohne wesentlichen Schäden K.B. S-Boote sind sämtlich ausgefallen bezw. über Amsterdam nach Den Helder ausgewichen, um von dort aus gegen die feindl. Landeflotte angesetzt zu werden. Das Fachpersonal aus dem S-Bootsbunker und der nicht mehr einsatzbereiten S-Boote usw. ist dem Marine-Auffanglager (Kriegsmarine-Personalreserve) Zwolle zugeführt. Dem Festungs- und Hafenkommandanten stehen zur Verfügung:

- a) alle im Festungsbereich befindlichen Besatzungen von Seezielbatterien und der schweren, mittleren und leichten Flakeinheiten der M.Fla.A.
- b) Hafenkompanie mit den Bewatzungen von Hafensperrgeschützen, Wasserbombenwerfern usw.
- c) die in der Festung befindlichen Teile der Marine-Kraftfahrkompanie
- d) Sperrwaffenkommando, Marineausrüstungsstelle.

Sonstige Übungsbestimmungen: Die für die SB-Massnahmen und für die Hafensperren und Signalstelle erforderlichen Soldaten beteiligen sich an der Übung nur, soweit es ihre sonstigen laufenden Aufgaben gestatten.

Sämtliche Kriegsfahrzeuge bis auf 4 HS-Boote setzen die Flagge Epsilon (weiss) im Topp als Zeichen, dass sie an der Übung nicht beteiligt sind. (Abzeichen für an Übungen nicht beteiligte Einheiten gemäss Signalbuch der Kriegsmarine.) Den Besatzungen dieser Schiffe ist bis zur Beendigung der Übung der Landgang verboten.

Geheime Kommåndosache! 525/2 347. Infanterie-Division Abt. Ia Nr. 1569/44 g.Kdos. Div.St.Qu., den Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII.A.K., Ja, 11 339/44 geh. Kom. Betr.: Ubung am 19.8.1944. An General-Kommando IXXXVIII. A.K riegslage In der Anlage legt die Div Blau und für die am 19.8.1944 stat Indende Ubung in dreifacher Ausfertigung vor 1 Aul (TB Für das Divisions-Kommando r erste Generalstabsoffizier 3 Anlagen. 1 Adm , in 1 Dla erl. mit Ia Nr. 2320/44 gKdos. vom 15.8.1944 an Admiral i.d.Ndl. -1- Ausfertigung der Anlage weitergereicht. Spille & Test. H. o Halland mis & Fig. Fr. Juin Ph. p. th. nofum all Joffmin an I liking Fil 9 Mil.

100

Bemerkungen zur Übung der Festung: Ijmuiden am 19. 8. 1944.

1.) Anlegen entsprechender Ubung Festung Hock van Holland nicht durch Oberst Neumann sondern durch Divisions-Kommandeur.

Feindgestellung durch III./Gren.-Rgt. 743 und SS-U.S.

- 2.) Fehlen jeder Aufklärung aus der Festung heraus.
- 3.) Anrückende Feind Kp. verhalten sich in der Nacht zu laut.
- 4.) Bei jedem Halt Sicherung nach allen Seiten ausstellen.
- 5.) Unklare Schiedsrichtereinlagen und -Entscheidungen.
- 6.) Stab Major Schulz um 06.06 Uhr noch keine Meldung über gelungenen Brückenstreich.
- 7.) Erster Widerstand um 06.25 Uhr in Gegend Südschleuse.
- 8.) Unkriegsmässiges Verhalten des Angreifers im Feindfeuer.
- 9.) Nachrichtenverbindung zwischen Festungskommen dant und Artilleriekommandeur.
 Mangelnde Funkverbindung infolge unterschiedlicher Fre-
- lo.) Abschrift des Göring Befheles über Abbau von Baracken zur Verfügungstellung für Bombengeschädigte im Heimatkriegsgebiet für Kommandierenden Admiral i. d. Nd.

quenzen.

527/2

Versammlung der Zuschauer : 05.00 Uhr.

Ort: Kreuzung Strasse Beverwijk - Haarlem mit der Eisenbahn (südostw. Beverwijk).

Offizier zum Einweisen steht an der Kreuzung.

Übungsbeginn 05,20 Uhr, Hauptangriff.

Stosstrupp gegen Landfront ab 04,00 Uhr.

19

If Info Velsen would in Lating ? 5242

Major Rothe, 347. Inf. Div.

Betr.: Übung Festung Ijmuiden am 19.8.1944

Treffpunkt für Kom. General 05,00 Uhr Strassenspinne 300 m nordwestl. Bahnübergang, der 600 m nordwestl. der r.k. Kirche Velsen liegt.

0

17.8.1944

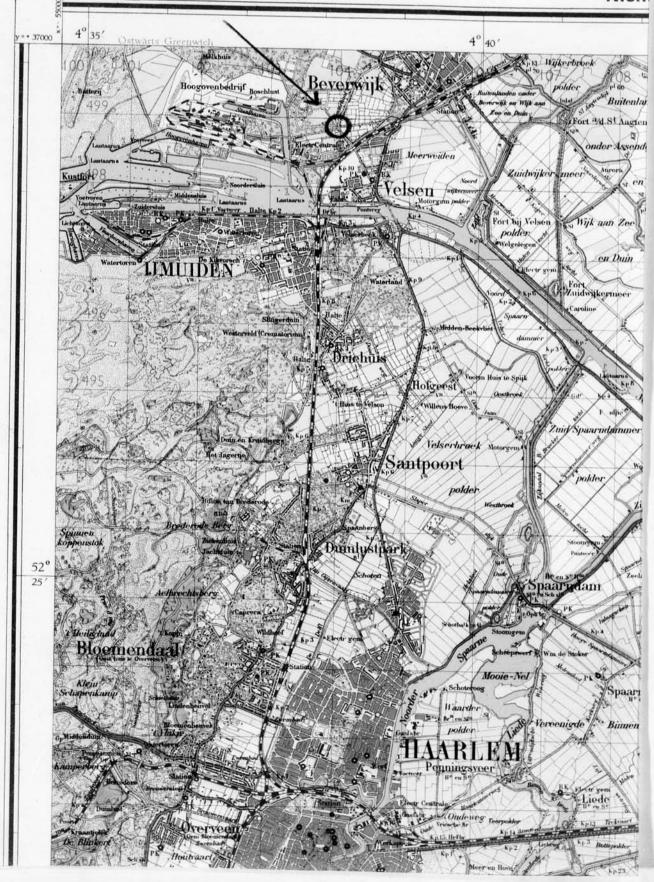
Mysh for John Interior!

norm nombte 1. hoppy yaban.

529/2

Topografische Karte der Niederlande 1:50 000

Ausgabe



Ausgabe Nr.3. Stand: 1938 Einzelne Nachträge: 1942 Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Karte der Niederlande 1:50 000

25 West. Amsterdam



0 0 0 0 0 n

531/2

Anlege, 3 zu 347. J. D. Ia Nr. 1569 44 9 Maryom 158.44

Inhaltsverzeichnis

- 1.) Kriegslage Blau (f.d. Festung Ijmuiden) mit 2 Anlagen.
- 2.) Übungsbestimmungen Blau
- 3.) Besondere Anordnungen für die Übung (Blau)
- 4.) Lage Rot mit 3 Anlagen.
- 5.) Übungsbestimmungen Rot
- 6.) Besondere Anordnungen für die Übung (Rot)
- 7.). Besondere Anordnungen f d. Leitungs-und Schiedsrichter-Bienst.

Gren. Rgt. 861

O.U., den 13. 8. 1944.

Kriegslage Blau

für die Übung der Festung Ijmuiden am 19.8.44.

Karten: 1: 200 000 Bl. 2 Amsterdam

1 : 50 000 Bl. 19 W/ 24,25 W

Feind greift seit 16. 8. mit starken Luftwaffen-und Schiffsartillerieverbänden schwerpunktmäßig Gefechtsstände, Versorgungseinrichtungen und Verteidigungsanlagen in und um Ijmuiden, sowie westlich Castricum und nordwestlich Haarlem an.

Am 18. 8. früh ist Feind in den Räumen westlich Castricum und nordwestlich Haarlem von See her auch mit Panzern, gelandet. Seine Verluste sind hoch. Er hat Brückenköpfe gebildet. Sie sind abgeriegelt. Ein im Nordteil des Brückenkopfes westlich Castricum eingesetztes niederländisches Regiment (Lovestoft) hat nach den hohen Verlusten im Angriffsschwung erheblich nachgelassen.

Vorbereitungen auf See, weitere verstärkte Luftangriffe und Nachrichten aus sicherer Quelle lassen darauf schließen, daß die Angriffe aus den Landeköpfen bereits in der Abenddämmerung oder Nacht Angriffe aus den Landeköpfen bereits in der Abenddämmerung oder Nacht fortgesetzt werden sollen. Die nördlich und südlich an die Festung anschließenden W.N. der Küstenfront haben lediglich Luftangriffe, die Flugmeldeposten und B.Stellen der Landfront am 19.8., o2.00 Uhr "Keine besonderen Vorkommnisse"gemeldet.

(Lage am 19. 8.,03.00 Uhr siehe Lichtpause, Anlage 1.) Seit 16. 8. befindet sich die Festung in Alarmstufe II.

Bemerkungen.

- Feind: kämpft unter hohem Einsatz von Schiffsartillerie und mit Unterstützung z.T. pausenloser, massierter Luftangriffe zäh und verbissen. Bei fehlender Luftweffen-und Artillerie Unterstützung verliert er stark an Angriffsschwung.
- Zustand der eigenen Pruppe: Nach Überwindung der ersten feindlichen Bombenangriffe und des massierten fdl. Artillerie Feuers ist die Kampfmoral wesentlich stärker geworden. Verluste an Menschen und Material siehe Anlage 2.
- Luftlage: Feindliche Jagdverbände verhindern jede eigene Bewegung am Tage. Starke feindliche Bomberverbände greifen rollend die Kampfanlagen der Festung an. Vorstöße eigener Jäger und Aufklärer sind abgewiesen worden.

- 2 -

Versorgungslage:

Vom Bevorratungssoll sind in der Festung verschossen bzw. durch feindliche Angriffe zerstört:

a) Inf.- und Pak Munition 8 % b) Art. Munition 11 %

Verpflegung: Noch etwa für 50 Tage vorhanden. Betriebsstoff: 2 1/2 V.S.

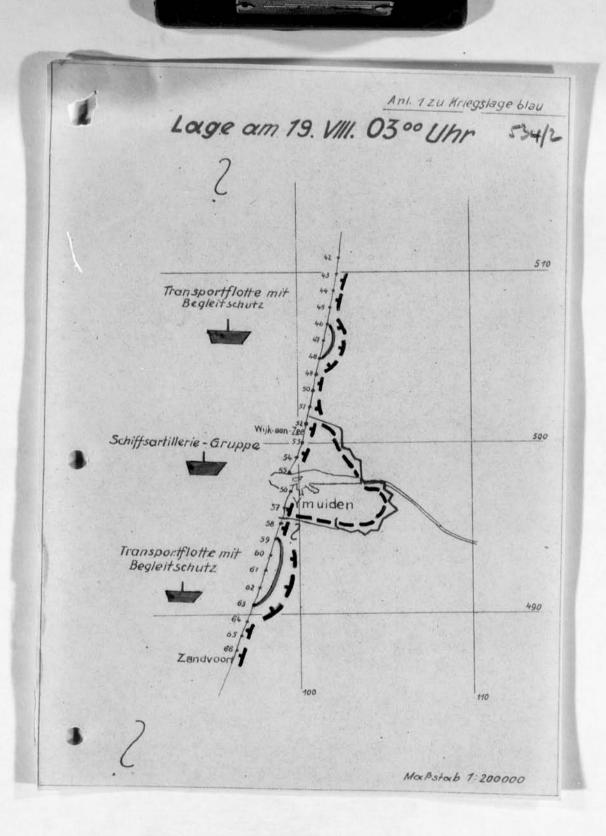
Nachrichtenlage:

Fernsprechleitungen zerstört, Funkstellen werden durch einzelne Jabo erkundet und bekämpft. Es sind folgende Funkstellen ausgefallen: W.N. 67 i, 79, 98.

Chemische Lage:

Kampfstoffe sind nicht, Nebel dagegen sehr stark eingesetzt.

Leupper



T some and

535/2

Anlage 2 zu Kriegslage Blau.

Bisherige Ausfälle in der Festung Ijmuiden.

Landfront

| Stützpunkt oder W. N. | Po | rsc | ne | 11 | | | I | nf. Waffen | | Art. | F | lak |
|-----------------------------|----|-----|----|----|----|----|------|---------------------------------|---|-----------------|--------|-------------------------------|
| . 64 1 | 0 | : 1 | 12 | * | 80 | | | s. M.G. Fl. W. | | | 2 | Gesch. 1. Flak Vierling |
| XXIII | 7 | : 1 | 10 | : | 50 | | 1 | M.G. | 4 | Gesch. | 100001 | 1. Flak |
| 92 | | : 1 | 13 | : | 45 | 33 | | | | - | | Gesch. 1. Flak |
| 126 | 0 | : | 1 | : | 7 | | 1000 | 1.M.G. Kw. K. | | | | |
| 127 | - | : | 2 | : | 8 | | | m. Werfer M.G. | | | | |
| 124 | ** | : | 1 | : | 8 | | 1 | Kw. K. Pz Drehturm s.M.G. | | | | |
| 97 | - | | 2 | : | 14 | | 1 | 1.M.G. s.M.G. Kanane 7,62 | | | | |
| 100 | - | : | 1 | | 6 | | 1 | 1.M.G. | | | | |
| bei 109 | | | | - | | | 5 00 | - + | | Panzer % Kfz | | |

Nichtaufgeführte W-N. haben, soweit sie nicht über festungsm. Anlagen verfügen, durchschnittlich 30 % pers. und materielle Ausfälle.

Seefront

Festungsmäßige Anlagen: Personell 3 %, Materiell - Übrige Anlagen: " 30 %, " 40 % R.

Ubungsbestimmungen (Blau)

für die Übung der Festung Ijmuiden am 19.8.1944.

- 1) Leitender: Kommandeur GRen. Rgt. 861, Oberst Büscher
- 2.) Führer Blau: Kommandant Festung Ijmuiden, Oberst Stahmer.
 - Truppe: a) Volltruppe:
 Gesante Besatzung der Festung Ijmuiden abzüglich

der Ausfälle gem. Anlage 2 zu Kriegslage Blau, dazu die Besetzungen der benachbarten Anlagen.

- b) Anschlußtruppen: Volltruppe der benachbarten Abschnitte.
- c) Darstellung v. Stäben:
 Benachbarte Stäbe Volltruppe.
 Div.Stab durch 1 Ord.Offz. auf dem Div.Gef.Stand.
 Meldungen sind gleichzeitig an den Leitenden
 durchzugeben (auf neutralem Netz).
- 3.) Bedeutung der Flaggen:

Hochstoßen einer Schtz. Flagge = Feuerüberfall der betr. Schtz. Gruppe.

" M. G. " = Einige Feuerstöße des betr. M.G.

Bezeichnung des bekämpften Zieles:

2 gleiche Flaggen mit 50 m Abstand hintereinander auf das Ziel eingedeckt. Je 1 K Hochstoßen und seitl. Schwenken der vorderen Flagge = 100 m.

Ziffer 3 erhalten sämtliche Schiedsrichter von der Leitung auf Handzettel.

- 4.) Feind: Volltruppe.
- 5.) Beginn des Kriegszustandes: 19. 8., 03,30 Uhr.
 Bewegungsfreihelt für Spähtrupps nach Ermessen des
 Festungs-Kommandanten.

Besondere Anordnungen (Blau)

für die Übung der Festung Ijmuiden am 19.8.1944.

- 1.) Leitender: Kommandeur Gren. Rgt. 861, Oberst Büscher
- 2.) Leitungs-u. Schiedsrichterdienst: siehe Anlage 1.
- 3.) Bekleidung und Ausrüstung: Feldanzug, blau mit Stahlhelm, rot mit Mutze

Munition:

- a) Gewehr: 1 Platzpatrone = 5 scharfe Schuß
- b) le.M.G.: 3 Platzpatronen (1 Feuerstoß) = 15 scharfe Schuß
- c) s. M.G.: 3 ") = 25 "
- m 5 d) Pak u. Artillerie: 1 Man. Kartusche

Ubriger Munitionseinsatz wird durch Schiedsrichter dargestellt.

- 4.) Zuschauer: Führer, Versammlungsort und Zeit werden noch befohlen.
- 5.) Signale:

Übungs-Beginn: 19. 8., 03,30 Uhr.

Obungs-Unterbrechung: Hornsignal " Das Ganzel".

Fortsetzung:

" Marsch!"

Ubungs-Ende:

" Das Ganze-Halt!"

6.) Besprechungsort: Wird vor Ubungs-Schluß bekanntgegeben. Außerdem Kennzeichnung durch 3 Sternbündel-patronen Rot.

Teilnehmer: Alle Offiziere, Zugführer und Zugführer-Schiedsrichter. W. N. = Kommandanten nach Anordnung des Festungskommandanten.

- 7.) Abrücken der Truppe: Auf Signal.
- 8.) San .- und Vet. Dienste voll eingesetzt.
- 9.) Radiozeit ist zu Grunde zu legen.
- 10.) Sicherheitsbestimmungen:

Zur Vermeidung von Unglücksfällen sind alle Waffen nur mit Platzpatronen oder Man. Kartuschen zu laden.

b) Zur Abwehr tetsächlicher feindlicher Unternehmungen ist für jede Waffe scharfe Munition im bisherigen Umfang bereitzuhalten, diese ist jedoch scharf zu trennen. c) Alle Arten von Minenfelder sind streng zu meiden.

Zu a) - c): Belehrung durch alle Einheitsführer bis 18.8., 22,00 Uhr mit Quittung in den Belehrungsheften oder-Listen" der Einheiten R.

Gren. Rgt. 864

0.U., den 13.8.1944.

Rriegslage Rot

für die Übung der Festung Ijmuiden am 19.8.1944

Karten: 1: 200 000 Bl. 2 Amsterdam 1: 50 000 Bl. 19 W/ 24, 25 W

Feind verteidigt sich seit 18.8. früh nördlich und südlich Ijmuiden hartnäckig. Eigenen Lendungskräften ist es bis 18.8., 22.00 Uhr, gelungen, westlich Castricum und nordwestlich Hearlem Brückenköpfe zu bilden. Die Einbruchsstellen wurden vom Feind abgeriegelt. (Lage siehe Lichtpause 1 (Anlage 1)

Für den 19.8., 03.00 Uhr, ist gleichzeitiger Angriff auf die Festung Ijmuiden aus den Lendeköpfen von Norden und Süden her befohlen, mit Unterstützung durch Luftweffe und Marine.

V.(Skottish). VI.(Welsh) und 2 Rp. IV. engl. Passchute Bettalion sind am 19.8. zwischen 03.00 und 04.00 Uhr nordostwarts und südostwärts der Festung abgesetzt. Die Versemmlungen sind beendet (vergl. Lichtpause (Anlage 2). 6.(Skottish) wird um 5.00 Uhr beim Hochofenwerk abgesetzt.

Auftrag: Einbruch in die Festung aus der Luft und von Nordosten her, um die Echleusen im Hafenbecken und die Brücke westlich Velsen unversehrt in Besitz zu nehmen und bis zur völligen Eroberung der Festung zu verteidigen.

Absetzräume und Kampfplan siehe Lichtpause (Anlage 2). Befehl für den Angriff siehe Anlage 3.

Bemerkungen.

Feind gut getarnt, zehlenmässig unterlegen, kämpft zäh und verbissen. Gr.W.= und Art.=Feuer werden wendig geführt.

Der bei den Angriffen gegen Schleusen und Brücken zu vernichtende Feind besteht lt. Agentennschrichten z.T. nur aus älteren Marine= und Fest.= Stammtruppen.

Luftlage: Eigene Luftwaffe beherrscht den Raum. Einzelne feindliche Vorstösse wurden abgewiesen, 3 Aufklärer abgeschossen.

- 2 -

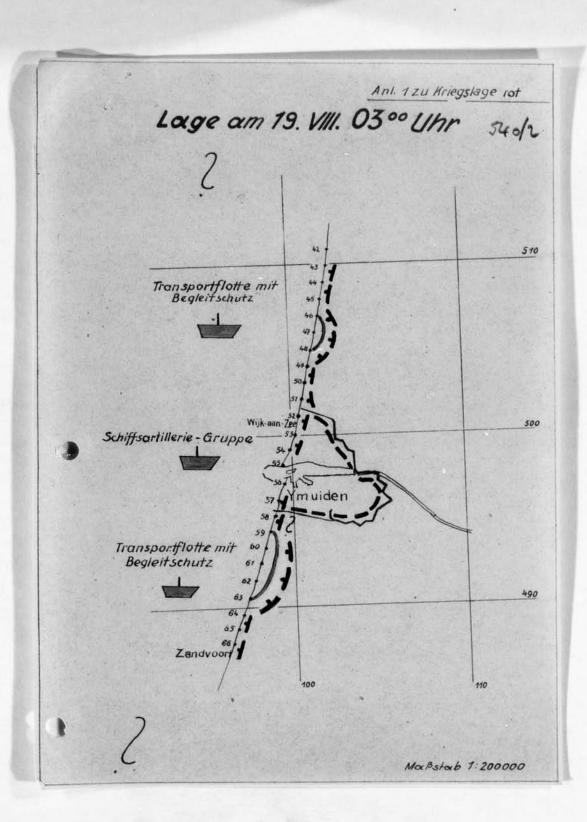
Versorgungslage: Volle Ausstattung vorhanden. Laufender Nachschub wird sichergestellt.

Nachrichtenlege: Funkstille für Luftlandeverband bis zum Absetzen.

Chemische Lage: Vom Gegner Nebel gering, Kampfstoff bisher nicht eingesetzt.

Luipper

00055n



Special Land

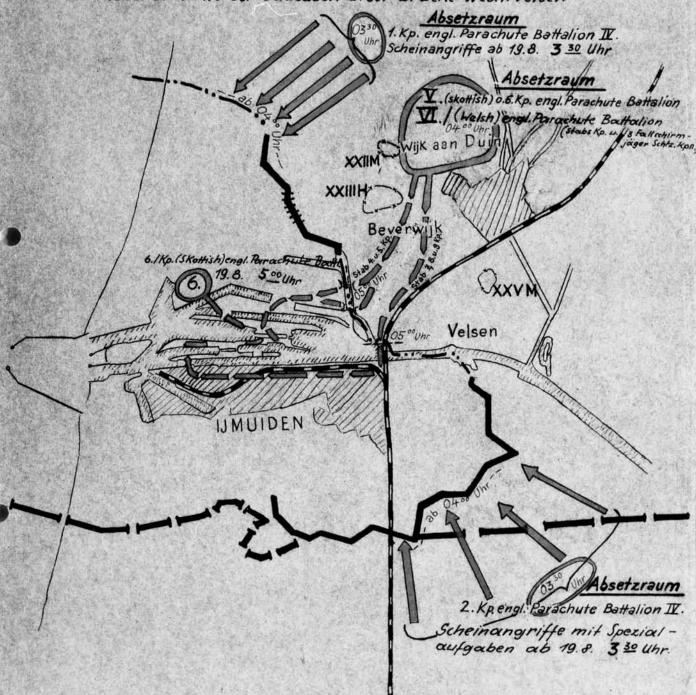
Ani. 2 zu Kriegslage rot

Kampfplan

TV. (2 Kpn.)

für Einsatz des V. (Skottich) engl. Parachute Battalion

Zur Inbesitznahme der Schleusen v. der Brücke westl. Velsen



Anlage 3 zu Kriegslage Rot der Ubung Festung Ijmuiden am 19.8.4

Kampfgruppe Dempsy Ia op. 1000/44 secret 0.U., 18.8.44., 15,00 Uhr.

Befehl

für Bereitstellung und Angriff der Kampfgruppe Dempsy gegen die Festung Ijmuiden am 19.8. ab 03,30 Uhr.

- 1.) Feind erlitt durch eigene rollende Luftangriffe und schweres Schiffsart.-Feuer seit 16.8.44 hohe Verluste an Menschen und Meterial.
- 2.) Eigenen Landungskräften gelang am 18.8. je 1 Einbruch westl. Castricum und nordwestlich Haarlem.

Weitere Absicht:

Fortsetsung der Angriffe aus den beiden Landeköpfen auf die Festung Ijmuiden am 19.8., 05,00 Uhr, um sie in Besitz zu nehmen.

Es kommt entscheidend darauf en, daß die 5 Schleusen im Hefenbecken der Festung und die Brücke westl. Velsen unversehrt in eigne Hand fallen und bis zur völligen Eroberung der Festung verteidigt werden.

- 3.) Hierzu wird Kampfgruppe Dempsy wie folgt eingesetzt:
- 4.) Versammlung und Start: . . . pp . . .
- 5.) Anflug: . . . pp . . .
- 6.) Absprung und Versammlung am Ziel: Absprung =, zugl. Versammlungsräume s.Lichtpause 2 Beilage 1.(Anm.: Anl. 2 zu Kriegslage Rot).

Einzelheiten: . . pp ...

7.) Gliederung f. Bereitstellung u. Angriff: s. Lichtpause 2 (Beilage 2)

- 2 -

- Verschieben nach den Flügeln.
- b) V. (Skottish) (o.6.Kp.) mit 4.Kp. vorn rechts, mit 5.Kp. vorn links, Stab in der Mitte dahinter. Bei jeder Kp. vorn 2 Spezialstoßtrupps verst. durch Kdo. Trupps mit Sprengmitteln u. Flammenwerfern. Gliederung wie bei Vorübungen.
- c) VI. (Welsh) mit 7., Stab, 8.u.9.Kp. hintereinsnder. Verst. Stoß-trupps wie bei V. (Skottish).
- d) 2.Kp./IV.: 4 StoStrupps nebeneiuander, jeweils verst. durch 1 Kdo.Trupp m. Sonderaufgabe.
- e) 6./Vi 3 StoStrupps, verst. durch je 1 Spezialtrupp, 2 StoStrupps in Reserve.
- f) Pz.Jg.: Je 1 Zg. dem V. u. VI. unterstellt (dargest.durch je 1 le. Pak) Je 4 Bitr. dem V. u. VI. unterstellt. g) Art.:

8.) Aufklärung:

- a) Für 1.u.2.Kp./IV.: Sofort nach Absetzen in Angriffsrichtung b zur fdl. Landfront u. bis 1 km in den Flanken.
- b) Für V. (o.6.Kp.) u.VI.Stl.: Nur bis 100 m vor die Stoßspitzen, um Annäherung nicht vorzeitig zu verreten.
-) u. b): Es kommt darauf an, fdl. Aufklärung durch lautloses Beseitigen der fdl. Spähtrupps zu verhindern. Jedes Mittel ist recht.
- 9.) Kampfaufträge (Besatzung der Festung Ijmuiden s. Lichtpause 5 (Beilage 4)) :
 - a) 1.Kp./IV.Btl.: Fesselung des Feindes durch mehrfache Scheinangriffe wie vorgeübt. Nachziehen der 1.Kp. hinter V.Btl. kann in Frage kommen.

b) V. (Skottish)Btl. (0.6.Kp.):

Heranarbeiten an die Brücken bei den W.N.113 u.112 mit je eine: Kp. Die vordersten Stoßtrupps in deutscher Uniform. 05,00 Uhr mit Winken u. Rufen: Achtung, dort hinten sind Tommys abgesprungen, wir kommen von Aufklärung zurück, wo ist der Edt. ? über die Brücken laufen u. Posten bzw. Besatzungen niederstechen. Bei vorzeitigem Waffengebrauch durch den Feind sofort mit allen Waffen Feuer frei. 1/2 Minute vorher Auslösen durch Sichtzeichen Z): Bombenwurf u. Bordwaffenbeschuß auf die W.N. 411,112,113,114 u. 115 zum Niederhalten der Besatzungen.

Sodann unverzüglich auf den vom übungswerk bekannten eingelaufenen Wegen weiterstoßen zur Mittel-u. Nordschleuse. Dort Verbindung mit 5.Kp./V aufnehmen, die um 05,00 Uhr im Hochofenwerk abgesetzt wird u. den Auftrag hat, Nord-u Mittel-schleuse in Besitz zu nehmen, und mit 6.Kp. zur Rundumverteidigung einrichten. Abschirmung der Nordflanke ist besonders

wichtig.

Pak .

c) 6 /V.Btl. :

19.8., 05,00 Uhr . Absprung im Hochofenwerk der Festung. Sofortige Versammlung, Überrumpelung der Posten u. W.N.=Besatzungen südl. des Hochofenwerkes u. Inbesitznahme der Mittel-u. Nordschleuse. Verteidigung der Schleusen in Verbindung mit V.Btl., welches über die Brücken bei den W.N. 113 u. 112 um 05,00 Uhr vorstößt. (Anm.: Einschleusen der 6.Kp. am 18.8., 22,00 Uhr mit 5 überdeckten Lkw.(angebl.Gerät f.d.Ubung) - 19.8., 05,00 Uhr Absitzen und Stürmen.

d) VI. (Weish) Btl.: Überrumpelung der Besatzung W.N. 108 a, Durchschwimmen des Kanals durch je 1 rechten u. linken Stoßtrupp bis zum Brückenpfeiler. Entern u. Eindrehen der Brücke. Sodann stoßt das Btl. stoßtruppweise über die Brücke, kämpft die Besatzung des W.N. 108 nieder u. stößt sodann unter ständi er Abschirmung der linken Flanke am Kai entlang vor, vernichtet die Besatzung des W.N. 151, setzt sich in Besitz der Südschleuse, vernichtet Ele sodann die Besatzung des W.N. nördl. der Südschleuse u. richtet sich zur Rundumverteidigung ein.

Falls die Brücke nicht eingedreht werden kann, setzt das Btl. mittels eigener Floßsäcke u. der vorhandenen Kähne über, um sodann seinen Auftrag weiter durchzuführen.

Sprengung der Brücke u. der Schleusen ist unter allen Umständen zu verhindern.

Luftwaffe unterstützt das Unternehmen durch Ausschalten der W.W. 107, 107, 108, 131 u. 2 W.N. nördl. von letzterem durch Bomben u. laufenden Bordwaffenbeschuß. Verbindungszeichen wie eingeübt.

e) 2./IV.Btl.

Täuschung u. Fesselung des Feindes durch mehrfache Scheinangriffe. Bei jedem Stoßtrupp ist ein Kdo. in deutscher Uniform einzuteilen. Auftrag: Durch die fdl. W.N. vor den Stoßtrupps hindurchschleichen und etwa mit den Worten (entspr. Ausweise sind ausgehändigt): ... Wir sind Versprengte v. Rgt.v.Fritschen, sollen uns beim Festungs Kdt. als Eingreifreserve melden, wo ist sein Bunker?..."

Zum Gef.Stand des Festungskdt. (W.N. 109) durchfragen, den Bunker besetzen, die Besatzung miedermachen, Funkanlagen zerstören und sodenn die in der Hähe des Gef.Standes im Wald untergebrachte: 8 Panzer vernichten. Danach einigeln, bis Entsatz durch eigene Truppe erfolgt.

Die außerhalb der Festung verbleibenden Stoßtrupps werden später durch die von Süden vorstoßenden eigenen Kr ite aufgenommen.

10.) Artillerie.
Unterstellung je einer Bttr. unter V.u.VI.Btl. Einsetz vormehmlich im direkten Schuß.

Aufgaben.

a) Beide Bttrn, gemeinsam Schutz der Versammlung u. Bereitstellung zum Angriff.

b) Jede Bttr. getrennt bei ihrem Btl.: Niederkämpfen von stehengebliebenen Nestern, Zerschlagen von Gegenstößen, Abschirmung der Flanken, Bildung v. Schwerpunkten.

11.) Pioniere: In Stoß- und Edo.-Trupps aufgeteilt gem. Ziff. 7.

Aufgaben:

a) Fdl. Panzerbekämpfung

b) Fdl. Infanteriebekampfung.

13.) Luftwaffe:

0

Kampfgruppe Dempsy wird durch starke Luftwaffenverbande wie folgt unterstützt:

a) Beim Anflug durch Ausschalten der in Frage kommenden Bttrn. einschl. der Bttrn. in XXV u. XXIII, fall sie noch Leben zeigen.

b) Beim Landen, falls fdl. Reserven in den Landersum vorstoßen.
c) In der Bereitstellung.
d) Beim Vorgehen gegen die Angriffspunkte.
e) Kurz vor dem Angriff durch Zerschlagung der betr. W.N.

f) Durch laufendes Niederhalten benachbarter und damit flankierender W.N.

g) Durch Zerschlagung fdl. Gegenstöße.

h) Durch Abschirmung der Flanken.
i) Durch laufende Unterstützung nach Erreichung der befohlenen Angriffsziele.

k) Burch rollende Bekämpfung und Einnebelung des Kernwerkes und anderer Feindanlagen, die die Binbruchsstellen unter Feuer nehmen.

1) Luftschutz gegen ggf. vorstoßende fdl. Verbände.

14.) Schiffsartillerie-Gruppe:

Laufende Niederkämpfung von Zielen an der Küste, v. Bttr. Stellungen innerhalb der Festung und von Befehlaständen.

15.) Nachr. Verbindungen:

Je Btl. u. je 1.u.2. Kp.: Funk zur Schiffsart. Gru.,

zur auf Zusammenarbeit angewiesenen Kampf-u. Jabo-Gruppe,

innerhalb der Btl. zu jeder Einheit, swischen den beiden Btln. u. 1.u.2./IV.Btl.

16.) Leuchtzeichen: Doppelstern weiß = Hier sind wir . Rot = Feuer vorverlegen. Weiß in Richtung geschossen = dort fdl. Ziel niederkämpfen. Buchzeichen: Fliegertücher gem. Vorschrift.

17.) Versorgung: Zuführung auf dem Luftweg ist sichergestellt.

18.) Allgemeine Einzelheiten: Wie in der Zeit vom 10.-17.8.44 in der Germison an den Ub.-Anlagen vorgeübt.

19.) Kampfgru. = Gef. Stand: Zunächst bei VI. (Welsh) Btl., ab 05,00 Uhr hart nordl. W.N. 108 a, ab 05,30 Uhr halbwegs zwischen W.N. 112 u. 108 a. Sodann je nach Lageentwicklung bei der vordersten Kp. des V. od. VI. Btl.

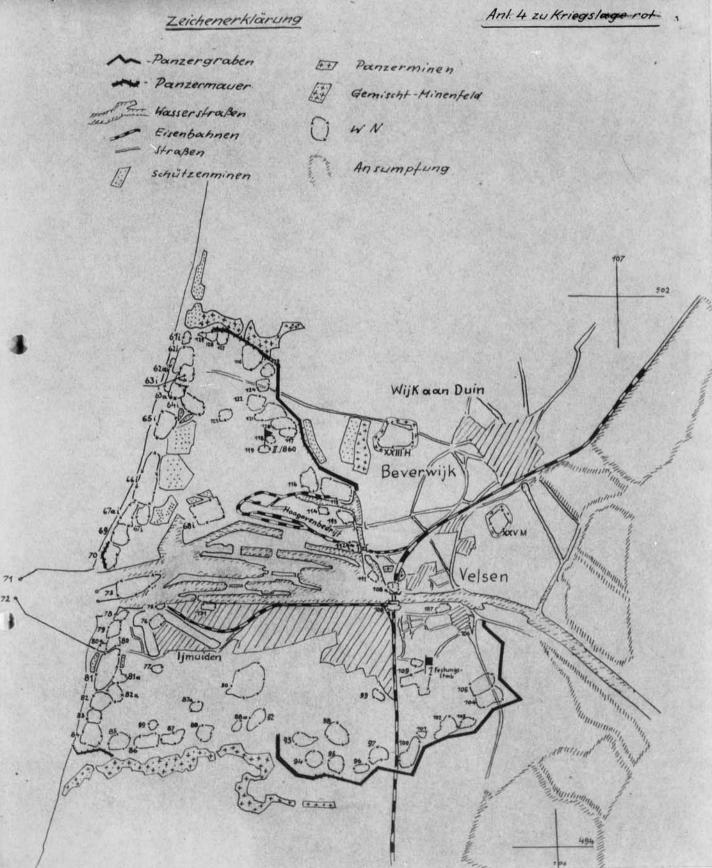
Dempsy

Verteiler: Je Kp.u.Stab 1 x = 11 je Bttr. je Pa. Jg. Zg. 1 x = 42

Oberst u.Kampfgru.Kdr.

Verteidigungsanlagen der Festung IJMUIDEN

546/2



Übungsbestimmungen (Rot)

für die Ubung der Festung Ijmuiden em 19.8.1944.

- 1) Leitender: Kommandeur Gren. Rgt. 861, Oberst Büscher.
- 2) Führer Rot : Kommandeur III./Gren.Rgt.861, Major Schulze.

Truppe: a) Volltruppe:

Verst. V. (skottish) engl. Parachute Battalion, dargestellt durch 2 %p. verst. III./Gren. Rgt. 861 und 1 %p. I./Gren. Rgt. 861 (Btls. - Führer Hpts. Sieg).

Verst. VI. (Welsh) engl. Parachute Battalion dargestellt durch verst. I./Gren.Rgt.861 ohne 1 Kp. (Btls:-Führer Hptm. Trögel).

1. Kp. engl. Parachute Battalion IV., dargestellt durch 12./Aufkl.Fallsch. Ausb. u. Zers. Kp. "H.G.".

2. Kp. engl. Parachute Battalion IV. dargestellt durch 10./ Sturm-Geschütz Fallsch. Ausb. u.7 Ers. Kp. "H.G." (ohne Geschütze).

b) Darstellung von Stäben: Volltruppe .

Weldungen sind laufend an den Leitenden durch zugeben (auf neutralem Netz).

3) Bedeutung der Flaggen:

Hochstossen einer Schützenflagge = Feuerüberfall der betreffenden Schützengruppe.

Hochstossen einer M.G.-Flagge = einige Feuerstösse des betr. M.G. Bezeichnung des bekämpften Zieles:

2 gleiche Flaggen mit 50 m Abstand hintereinander auf das Ziel eingedeckt.

Je 1 x Hochstessen und seitliches Schwenken der vorderen Flagge = 100 m .

Ziffer 3 erhalten sämtliche Schiedsrichter von der Leitung auf Handzettel.

- 4) Feind: Volltruppe.
- 5) Beginn des Kriegszustandes: 19.8.44, 03.30 Uhr. R.

Besondere inordnungen (Rot)

für die Obung der Festung Ijmuiden am 19.8.1944.

- 1) Leitender: Kommandeur Gren. Rgt. 861, Oberst Büscher.
- 2) Leitungs- und Bubiederichterdienst: siehe anlege 1
- 5) Eskleidung und Augrüstung: Feldanzug, Rot mit Mitze, Blau mit Stahlhelm. Sonderausrüstung erfolgt durch Sonderbefehl.
 - a) Gowehr: 1 Flatzpetrone = 5 scharfe Schues
 - b) le.M.G.: 3 " (1 Feuerstoss) = 15 scharfe Schuse c) s.M.G.: 3 " (1 Feuerstoss) = 25 "
 - d) Pak u. Art.: 1 Man. Kartusche = 5 scharfe Schuss Ubriger Manitionseinsatz wird durch Schiederichter dargestellt.
- 4) Zuschauer : Wihrer, Versammlungsort und Zeit werden noch befohlen.
- 5) Signala:

Chungabegian 19.8., 03.30 Uhr.

Obungmunterbrechung: Hornsignal " Das Genze"

Obungsfortsetsung:

" Marsch

Obungsonde:

" Das Ganse - Halt "

- 6) desprechungsort: wird vor Dungschluss bekanntgegeben. Ausserdes Kenn zeichnung durch 3 Sternbündelpstronen Rot. Teilnehmer: Alle Offiziere, Zugführer und Zugführer-Schiederichter.
- 7) Abrucken der Truppe: Auf Signel.
- 8) Sen .- und Vet .- Dienst: voll eingesetzt.
- 9) Rediozeit ist zu Grunde zu legen.
- 10) Verpflegung.

Kelte Fost für den 19.8.44 ist auszugeben.

- 2 -

11) Sicherheitsbestimmungen:

- a) Zur Vermeidung von Unglücksfällen sind alle Waffen nur mit Platzpatronen oder Man.-Kartuschen zu laden.
- b) Zur Abwehr tatsächlicher feindlicher Unternehaungen ist für jede Waffe scharfe Munition im bisherigen Umfang bereitzuhalten. Diese ist jedoch scharf zu trennen.
- c) Minenfelder jeglicher Art sind streng zu meiden.
- 20 c) c) Belehrung durch alle Einheitsführer bis 18.8., 22.00 Uhr, gegen Quittung in den Belehrungsheften oder -listen der Einheiten.

1

Besondore Anordnungen für den Leitungs- und Schiedsrichterdienst für die Ubung der Festung Ijmuiden am 19.8. 1944.

A. Leitungsstab:

1) Leitender: dehilions

Memandeur Gren. Rgt. 861, Oberst Mischer.
Major 1.G. Rothe, Edo. 347. I.D.
Hptm. Arthelm, Div.-Führer-Reserve
1 Offz. N.A. 347
7 Pl.-Btl. 347

- 15 A.R. 347

3 Aradmelder Stab 347. I.D.

2) Schiedarichter Blau: dest.

Hptm. Siebecker, Führer II./G.R.861 1 Offz. Festung Ijsuiden 1 " II./G.R.861

3 Eradmolder Gren. Egt. 861 2 Festung Ijmuiden 3 Redmolder II./G.R. 861 (Hornisten)

3) Schiederichter Rot:

offz. Steb 347. I.D.
" Fsch. Ers. u. Ausbl. Rgt. "H.G." Eptm. Mischer

2 Radmolder "H.G." (Hornisten) 2 Portopes-Uffz. "H.G." 2 Eradsolder Stab 347. I.D.

4) Aufgaben:

- a) Oberwachung der Obung im Binne des gedachten Verlaufes anhand der schriftlichen Weisungen hierfür zur Bicherstellung des Joungn swecker.
- b) Tracclichung der reibungslosen Leitung durch rasche Durchgabe von Beldungen und Ausführung von Befehlen auf dem Leitungs-nets, mit Krac Wer zu Puss.
- c) Ständige Unterweisung und Uberwachung der Bruppenschiederich-ter.
- Zusaumenstellung aller Entschlüsse, Befehle und Anordnungen der Kommandeure und Chefs als Unterlagen für die Schlussbesprechung. Abgabe durch Parteischiedsrichter 20 Min. nach Sbungsschluss.
- 5) Bau baw. Schaltung des neutralen leitungsnetzes gemess Sonderbe-Tehl (Skisse) durch N.A. 347 (wahrend der Ubung kriegsmässiges Verhalten).
- 6) Angug: Mienstensug, Mitze, weisses Mend um Mitze und linken Obererm.

- 2 -

B. Truppenschiederichter:

1) Zusammengetmung:

Je Einheit 1 Offz. oder Portepee-Uffz., je Zug 1 Uffz. Ausserdem: Je Späh- und Stosstrupp 1 Uffz. Je s.M.G.- und Gr.W.-Gruppe- 1 Uffz. Je Zug anderer schwerer Waffen bzw. Artillerie 1 Portepesträger.

Es sind nur die besten Offs. und Uffs. einzuteilen. Sie vermitteln die Feindeinwirkungen. Hinweise wie die Truppe handeln soll sind verboten.

2) Aufgaben:

- s) Sicherstellung des Jbungsverlaufes aufgrund der Besprechungen, Einweisungen, der Anordnungen des Leitungsstebes und des gedachten Verlaufes für den betr. Abschnitt.
- b) Gefechtsbild nicht durch unkriegsmässiges Verhalten storen. Feuerstellungen nicht durch Herumstehen verraten.
- e) Schriftliche Skizzlerung von Befehlen und Anordnungen. Abgebe laufend en Partelschiederichter. Letzte Abgeben 5 Minuten nach Ubungschluss.
- d) Ständig scharfes Beobechten des Verhaltens Blau durch Schiedsrichter Hot bzw. usgekehrt. Auswertung für Schlussbesprachung.
- e) Vermittlung feindlicher Waffenwirkung an die Truppe durch Flaggenzeichen gemäß Anweisung auf Handzettel (wergl. Ubungsbestismungen Bleu bzw. Rot)
- f) Unterweisung der Truppe über angenommenes Feindverhalten.
- g) Aufschreiben der Verlust- und Verschusszehlen für Lei-
- h) Laufende Feldeerstattung aller Führer und Unterführer erzwiegen.
- i) Besondere Uberwechung folgender Tätiskeiten:

 Allgemeines Verhalten bei Nacht (Kicht-und Geräuschternung), Aufklärung, Sicherung, Verbindung, Beldung, Tarnung, Geländenusnutzung, Ausnutzung der Uberreschung, Feuerkampf, Zusammenerbeit mit schweren Weffen und Artillerie, Stosstrupptätigkeit, Regeln für des Ortsgefecht und für Flussübergeng, Erfüllung des Kampfauftreges, Versorgung.
- k) Weitere Binzelheiten siehe H.Dv. 270 .

552

- 3 -

- 3) Anzug: Dienstenzug, Mütze, weisees Bend us Mütze und linken Oberarm.
- 4) Verluste (bel Blau nach Dbungsbeginn) :
 - a) Versundete (Blau) mit Behelfskrankenzettel sum Verbandplatz.
 - b) Tote (Blau) bleiben sunächst (sit Stahlhelm auf)
 liegen. Esch etwa 20 Minuten eind sie zu sammeln.
 Sie wurden gefs. (aus Obungsgründen) durch die Leitung als Heserven wieder zugeführt. Dasselbe gilt
 für Verwundete nach "Bebendlung" auf dem Verbandsplatz. Die Zahlen sind für die Gesamtstärkeberechnung
 am Obungsschluss un Parteischiedsrichter zu melden.
 - e) Verluste bei Ret: Nach 50 Minuten sammeln und nur auf Weisung der Leitung erneut aus der Riefe oder für Sondereinlagen einsetzen.
- C. Schied-wichterbesprechungen und Einweinungen durch Kossendeur Gren. Egt. 201:
 - 1) Bearrechung Blau: 17.8.1944, 08.00 Uhr. Ort: Festung Ijmuiden. Schutthalde etwa 200 m südlich W.R.119 (Gef.-Stand Eampfgruppe Nord).
 - 2) Besprechung Rot: 17.8.1944, 14.00 Uhr. Ort: Wehrmachtheim
 - 3) Einweigung der Leitungstruppe im Gelände gemass Sonderbefehl.
- D. Besondere Schiederichterenweisungen für den gedachten Verlauf: Werden gesondert, für jeden Abschnitt getrennt, ausgegeben.

A

00056 Geheime Kommandosache Dor Homandiorende General K.H. M., dom 18. August 1944. MINE Boffelbhaber der Truppen des Heeres in den Miederlanden

553/2/5018 -04

le Ausfertigungen ·Ausfortisuns.

(Generalkomendo Exervilla.K.) w. 2365/44 E.E. COR

Botre: Eob - Vorbereitungen für den Kemof.

Berng: 1 Kom. Com. u.B. d. Tr. H., In Hr. 1846/44 g. Kdos. v. 27.6.1944. 2) Kom. Gen. u-B. d. Tr. H., Ia Nr. 11636/44 g.v. lo. 8.44.

> In Benageverfügung sind nechstehende Verfünderungen verminehmen : 1.) In Einleitung streiche Eiff. 3 mit allen Angeben und setze da-Port

").) a) Fall " Massimacker-Nord"

Bildung

- b) Fall " Nussknocker-Hitto",
-) von Korpskeserven .
- c) Fall " Masska cker-Sid" . 2.) Unter Absolutt A, Absotz I, strataho Ziff. 3 mit allen Angoben und setue defir:
 - ").) o) Fall " Masska ker-Hord",
 - b) Fall " Masaka eker-Mitto".
 - c) Fall " Massimsologr-Std" .
 - na) Redentumu:

Moraussiahou der behampt. Pi-Kp. der KVA mu Sportsufgebon gegen durchgebrookene Feindpanzer.

bb) Kasamalamana

Hermanichen der 1./21-Btl.347("Buschnscher-Hord"). der 1./Pi-Btl.719("Mus. kn cker-Mitte") und der 5./Pi Btl.719("Hasakn char-Sud").

Verseslung in jeseiligen Unterkunfternum. "

- 3.) Unter Absolutt A, Absolu II, Ziffer 1, füge im ersten Satz zwischen " Massknacker - Mord " wad " Museknacker - Sud " die Worte " Musska oker - Hitte " cin.
- 4.) Unter Absolutt B, Absuts III, flige in Derschrift seischen Foll " Museku cher - Hord " und Fell " Musekuseker - Sid " die Borte " Pall " Buseknacker - Bitte " " ein.

Vertellers 1, 3, 4,121 126,1 7,131, 140, 1 0. mache.: 52.

52

Fir den Generalinesando Dar Chef das Conercletebes

U 0 0 5 6 6 Geheime Kommandosache 554/2 Der Kommandierende General K.H.Qu., den 18.August 1944. und Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.) Nr. 2358/44 g.Kdos.

4 Ausfertigungen ·Ausfertigung.

Betr.: Bereitstellung von Personal und Waffen für Somme-Marne-Linie. Bezug: Obkdo. H.Gr.B, Ia Nr. 6201/44 g.Kdos. v. 15. 8. 1944. (W.Bfh.Nd., Oqu Nr. 60781/44 g.Kdos. v. 17. 8. 1944).

Dem

(123

Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden.

- Re) Die Ausstattung mit bodenständigem Gerät, besonders mit panzerbrechenden Waffen, im Bereiche des Generalkommandos ist so gering, dass schon jetzt Bedenken bestehen, wie ein Grossangriff erfolgreich abgewehrt werden kann. Bei der neuerlichen Überprüfung der Festungen ist die Tatsache der viel zu geringen aktiven Panzerabwehr erneut mit aller Deutlichkeit in Erscheinung getreten. Die Festung Ijmuiden verfügt z. B. nur über 1 - 7.5 cm Pak.
- 2.) Wenn auch die Bedeutung der Armierung der Somme Marne -Linie voll anerkannt wird, kann des Generalkomsando, solange die augenblicklichen Kampfaufträge bestehen, einen Vorschlag zum Herauslösen der wenigen noch vorhandenen Truppen und Waffen nicht machen. Sollten höhere Gesichtspunkte vorliegen, so bittet das Generalkommando um Befehl, welche Truppen und Waffen abzugeben sind unter gleichzeitiger Abänderung der bisher gültigen Kampfanordnung. Die Verantwortung für eine erneute Schwächung der Abwehrkraft des A.K. würde die die Abgaben befehlende Dienst stelle zu übernehmen heben. Ringut.

Verteiler: 121, 140, 120.



Geheime Kommandosache

Der Kommandierende General K. H. Qu., den 18. 8. 44 und

Befehlshaber der Truppen des Heeres . Idosafe av) 183 in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K. Nr. 2366/44 gKdos.

Latin Market 3 Ausfertigungen Ausfertigung ...

Min Pensergreben für die innere Betr.: Maßnahmen zur Verstärkung von Festungen. odoch mil der Bezug: W. Bfh. Nd. Ia Nr. 142/44 gKdos. -Chef-Sache- vom 7. 8.

ung Mordrend bot bie su den Dünen, von dort Dünen Dem Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden.

Das Gen. Kdo. meldet folgende Maßnahmen zur Verstärkung der Festungen:

I. Festung Ijmuiden (vgl. Karte Anl. 1)

- A. Tiefengliederung in der Verteidigung der Landfront.
 - 1) im Südabschnitt der Festung:
 - a) Fine Riegelstellung von Wn 106 über Wn 109 entlang dem Ostabhang des Krematoriums nach Wn 97 .
 - b) Eine Riegelstellung zwischen Wn 92 und 99, um einen Durchbruch zwischen Wn 93 und 97 aus südlicher Richtung abfangen zu können.
 - c) Eine innere Verteidigungslinie vom Nordostteil Wn 81, südlich Wn 77 am Südwestrand des Bunkerdorfes Süd vorbei nach Wn 87a, Süd- und Ostrand Wn 90 zurückbiegend nach Wn 91 zum Einschnitt der Bahnlinien nach Ijmuiden-West zum Südufer Nordseekanal etwa in Höhe der Mittelschleuse.daki zetau elle negetegen YV av
 - d) Verminte Baumsperren im Walde südlich der Riegelstellung zwischen Wn 92 und Wn 99 .
 - e) Ein Panzergraben im Anschluß an den schon vorhandenen Panzer graben ostw. Wn 92 nach Norden vor Wn 90, weiter nach Nordost ecke Wn 91 unter Ausnützung des Eisenbahneinschnittes nordostw. wn 91 nach dem Nordseekanal. Tab adulateo ash pagarage any (S
- f) Ein Panzerhindernis am Südrande der Inneren Verteidigungslinie - Neovo (vgl. Ziffer c) in 2. Dringlichkeit. foled ash gaselman (a
 - g) Beschleunigte Fertigstellung der noch fehlenden Panzermauer von Wn 92 bis Südostrand Wn 85 und der beweglichen Sperre an Weg
- 2) im Nordabschnitt der Festung: Odelfawed zenle garlleterel (o
 - a) Sine Riegelstellung von Wn 68i am Ostrand des künstlichen Sees entlang und Einschluß des Schlackenberges über Wn 119, 117, über Nordostrand bezw. Nordrand der Wn 120, 121, 122, über Höhe

125

Geheime Kommandosache

südlich Truppenverbandplatz Nord zu den Wn 641, 63a/i, 63i (Wn einschl.) unter Aussparung des Hochofenwerks.

- b) Eine innere Verteidigungslinie vom Westrand der Nordschleuse über Ostrand 681, Westrand künstlicher See zum Nordrand 661.
- c) Fin Panzergraben für die innere Verteidigungslinie südlich Wn 68 am Hochofenhafen beginnend entlang Ostrand Wn 68 izum künstlichen See, von Nordwestecke des Sees Panzergraben in Richtung Nordrand 66 i bis zu den Dünen, von dort Dünen abstiche bis zu Küste.
- d) Herstellung von Dünensteilhängen nördlich Wn 129, 128 und 61 i.

3) im Hafengebiet: .[av] noblamil nauten .I

Ausbau der ostwärtigen Molenköpfe der Nordschleuse zu Wn., die den nördlichen Teil der Schleusenanlagen sowie den Nordseekanal bis zur Eisenbahndrehbrücke beherrschen. Sofortiger Beginn des Ausbaues ist befohlen.

B. Ausbau besonders verstärkter Stützpunkte. Mallatelegel Healt (d

. no Es werden ausgebaut: Molific and TO bas TO no conceive

- 1) im Nordabschnitt Wn 68 und Wn 119 sowie ein neu zu errichtendes Wn an der Nordwestspitze des künstlichen Sees ostwärts der Nordspitze von Wn 66i.
- 2) Im Südahschnitt Wn 90 sowie ein neu zu errichtendes Wn südlich Wn 77 gegebenenfalls unter Einbeziehung desselben.
 Beginn des Ausbaues ist bereits befohlen.

C. Sperrungen und Zerstörungen. as delipsel al medergrassel all (a

- 1) Zur Schaffung von Schußfeld werden die in der Karte gelb ein gezeichneten Teile der Stadt Ijmuiden niedergelegt.
 - 2) Zur Sperrung des ostwärts der Festung, nördlich und südlich des Nordseekanals gelegenen überflutungsgebietes sind vorgesehen:
- a) Verminung des Deiches zwischen Spaarndamer- und Verlserbroekpolder. Um Genehmigung wird gebeten!

. 98 mW bnu S9-nW monostwa

- b) Sperrung der Dammstr. im Zuidwijkermeerpolder (Kagerweg, Orangemeldenetz W X 9 c) durch feste Sperre.
 - c) Herstellung einer beweglichen Sperre an Straßenbrücke an Straße Velsen Amsterdam über Zijkanal B (W Y 3 c 21)
- d) Herstellung einer beweglichen Sperre über Zijkanal A an der Brücke im Zuge der Straße Beverwijk - Nauerna (W X 9 c 38)

- e) Herstellung einer beweglichen Sperre am Damm nordwestlich Fort b. St. Aagtendijk unter Waffenwirkung des Wn C II (WX 9b 12)
- 3) Es wird die Vorbereitung der Sprengung des Norddeiches des Nordseekanah zwischen Festung Ijmuiden und Zaandam beantragt. Begründung: Bei Luftlandungen in dem weit ausgedehnten Polder gelände ostwärts der Festung würde das gesamte Poldergelände in Kürze unter Wasser stehen, sodaß die Entwicklung eines feindlichen Angriffs aus diesem Gelände im Keime erstickt werden kann. Durchführung der Vorbereitung wäre ähnlich möglich wie die mit WBN Pi Fu/ Ia 30333/44 gKdos. vom 19. 7. befohlene Vorbereitung der wilden Überflutung des Haarlemermeerpolders. Das Gen. Kdo. rem bittet um Genehmigung. nebrow tyleneneg .obn .ned mov tak ngew
 - 4) Weitere Zerstörungen sind ohne erhebliche Schädigung der Land wirtschaft nicht möglich. To of the sammuse said magnutaet et

umfait. Durch Verstärkung dieses Stütspun

D. Verstärkung der Panzerabwehr. die fudelmieneles teb studez teb (a Der Antrag der Festung, je eine Panzerjägerkompanie in den Nord- und Südabschnitt der Festung zu verlegen, mußte vom Gen. Kdo. abgelehnt werden, da dies eine völlige Entblößung des KVA. 347. I. D. von beweglichen Panzerabwehrwaffen bedeuten würde. Es wird jedoch erwogen, Teile der Inf. Pz. Jg. Kp. 861 (3 Pak 7,5 cm, 3 Pak 5 cm, 21 Panzerschreck) von Bergen in die Festung zu verlegen.

E. Herauslösung von Angehörigen der Turkvölker.

Die im II./G. R. 860 eingesetzten Angehörigen von Turkvölkern werden mit deutschen Mannschaften der 11./G. R. 860 ausgetauscht.

d) Feste Sperre hart addition wa 18 .

f) Sporrung der Straße

new errichtet:

A. Tiefere Gliederung der Landfronten.

- 1) Die geplante Verstärkung des HKF zwischen innerer und äußerer Landfront ist aus beiliegender Skizze ersichtlich.
- 2) Die vor der Festung beantragte Verstärkung der Minenfelder längs der Panzergräben sowie die Zuweisung von T-Minen an die an Wegen liegenden Wn zur Herstellung von Schnellverminungen wird zur Verstärkung des HKF beitragen, ist aber abhängig von der Zuweisung vor Panzerminen, die seit längerer Zeit nicht mehr erfolgt ist und auf deren vordringliche Lieferung zur Durchführung der gegebenen

whren dayon gelegenen Muhle.

200

(SI gemacht wird.) as and rives that refer at the state of the

3) Der Antrag des Festungskommandanten zur Errichtung von Scharten für panzerbrechende Waffen in den Wn. 27, 28, 29, 40, 41, 14

ist wegen Materialmangels abgelehnt worden.

Das Gen. Kdo. hat unverzüglichen Beginn des Ausbaues befohlen.

B. Ausbau besonders verstärkter Stützpunkte.

Als besonders verstärkter Stützpunkt ist das Kernwerk de Beer bereits vorhanden. Die vom KVA. 719. I. D. beantragte Bildung eines weiteren verstärkten Stützpunktes nördlich des Nieuwen Waterwegs ist vom Gen. Kdo. genehmigt worden. Hierzu ist der Bau einer 1,5 km langen Panzermauer um den Stützpunkt III M vorgesehen, der 39 festungsmäßige Bauwerke mit 10 Geschützen, 6 Pak und 2 KwK umfaßt. Durch Verstärkung dieses Stützpunktes wird

- a) der Schutz der Hafeneinfahrt erheblich verstärkt,
- b) eine Zitadelle auf dem Nordufer des Nieuwe Waterweg geschaffen, in der bei etwaigem Feindeinbruch von Land her bis zum letzten Mann und zur letzten Patrone gekämpft wird.

- 1) Zur weiteren Verstärkung der Landfront werden folgende Sperren neu errichtet:
 - a) Vorbereitung der Brücke 250 m nordostw. Wn 53 zur Sprengung.
- - c) Kippkörpersperre hart ostw. Stützpunkt VI für den Deichweg über die Bank of Baak
 - d) Feste Sperre hart südlich Wn 12 .
- e) Vorbereitung der Brücke in Wn 33 zur Sprengung.

 - g) Verstärkung der Sperren bei Wn 33, 45, 53 durch vorgelagerte behelfsmäßige Igelsperren.
- h) Sperrung der beiden von Norden nach Südosten durch das Zwischengelände zwischen äußerem und innern Panzergraben verlaufenden Straßen durch Igelsperren an mehreren Stellen.
- i) Verminderung der Tragfähigkeit der in anliegender Skizze eingezeichneten Brücken, um sie für schwere Feindfahrzeuge unbrauchbar zu machen.
 - k) Unbrauchbarmachung des Weges von Wn 40 aH bis zur nordostwärts davon gelegenen Mühle.

1) Verminung des Geländes zwischen der Eisenbahnlinie Hoek van Holland - Rotterdam und Nieuwem Waterweg zwischen Wn 30 und 27

- m) Einsatz der 1./Fest. Pi. 15 als bewegliche Sperrkompanie zur Sperrung von Brücken und Straßen. Einsatz der Kompanie nach Erfüllung ihrer Aufgaben als infanteristische Kämpfer im Rahmen der Festungsverteidigung.
- 2) Schaffung einer 15 km tiefen Zerstörungszone ist wegen zu großer Schädigung der Lindwirtschaft nicht möglich.

D. Verstärtung der Panzerabwehr.

- 1) Verstärkung der Panzerabwehr an den Zufahrtswegen bei Wn 30, 33, 45 und 53 durch Einsatz von anderweitig herauszuziehenden Panzerschreck und Panzerfaust ist bereits von KVA. 719. I. D. befohlen.
- 2) Festungskdt. hält die Zuweisung panzerbrechender Waffen für die Wn 32, 34, 45, 46, 47 und 9 der äußeren und für die Wn 27, 28, 29, 40, 41 und 14 der inneren Landfront für notwendig. Da ein Herausziehen von einzelnen bodenständigen Pak nicht möglich ist, kann die Forderung nur dadurch zu einem gewissen Teile erfüllt werden, daß die Panzerjägerkompanie des G. R. 743 (2 Pak 8,8 cm, 6 Puppchen, 36 Panzerschreck) oder Teile davon in die Festung verlegt werden.

E. Herauslösen der Angehörigen von Turkbataillonen.

- 1) Die Herauslösung von Angehörigen der Turkvölker aus den Verbänden der Marine ist vom Gen. Kdo. als nicht durchführbar abgelehnt worden.
- 2) Die Herauslösung von Teilen der in der Festung eingesetzten Turkvölker innerhalb der Gren. Btl. ist der Division befohlen worden. Dadurch wird erreicht, daß die in den Infanterieverbänden noch befindlichen Turkvölker so gering werden, daß sie in keiner Weise den infanteristischen Kampf hindern können.

F. Infanteristische Verstärkung.

Der Antrag der Festung, zur Besetzung der neu geplanten Wn 3 weitere Gren. Kp. in die Festung zu verlegen, ist abgelehnt worden, da hierzu die Kräfte fehlen.



Evakulerung des delandes swischen der Elsenberg (1 G. and 27 Es werden soviel Menschen aus der Festung evakuiert, daß der landwirtschaftliche Betrieb keinen nennenswerten Nachteil er-Sperrung von Brildken und Straßen. Einestz der Kortebielnach BridHung threr Aufgaben als infanteristische Kämpfer im Rahmen

Für das Generalkommando

reacra uz negew tai encasanurotarea neielt m cl reale anuranea (S . dolladm thoin thedoatm

1) Verstärkung der Kanzerebwehr an den Zufahrtewegen bei Wn 30. 33. 45 und 53 durch Minsets von anderweitig herauszusiehenden Panmerschreck and Panzerfaust ist bereits von KVA. 719. I. D. berchlen.

- 2) Festungskit, hält die Zuweieung panzerbrechender Waffen für die Wh 32, 34, 45, 46, 47 and 9 der Muderen und für die Wn 27, 28. 29, 40, 41 und 14 der inneren Lendfront für notwendig. Da ei Herausziehen von einzelnen bodenständigen Pak nicht möglich kenn die Forderung nur dadurch zu einem gewissen Teile erfüllt werden, daß die Panzerjägerkompanie des G. R. 745 (2 Pak 8,8 cm. 6 Puppohen, 36 Panserschieck) oder Teile davon in die Pentung , .nobiew fasirev
 - E. Herauslösen der Angehörigen von Turkbetalllonen.
- 1) Die Herauslöeung von Angehörigen der Turkvölker aus den Verbinden der Marine ist vom den. Edo. ale nicht durchführber ebgelehat
- Die Hereuelbaung von Teilen der in der Festung eingesetzten Turkvolker innerhalb der Gren. Btl. ist der Division befohlen worden. Dadurch wird erreicht, das die in den Infanterieverbänden noch befindlichen Turkvölker so gering werden, des sie in keiner Weise den infanteristischen Kampf hindern können.
 - P. Infanteriatische Veretärkung.

Der Antreg der Festung, zur Besetzung der neu geplanten Vn 3 weltere Gren. Ep. in die Festung su verlegen, ist abgelehnt worden, de hierzu die Erdfte fenlen.

Geheime Kommando Koht. Bill 160 161

Der Kommandierende General und ehlshaber der Truppen des Heer

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.)

Abt. Ia Nr. 2330/44 gKdos.

K.H.Qu., den 17. 8. 44

3 Ausfertigungen Ausfertigung

Betr .: Weiterer Ausbau der Festung Ijmuiden.

Bezug: KVA. 347. Inf. Div. Ia Nr. 1547/44 gKdos. vom 16. 8. 44

An

KVA. 347. Inf. Div.

(187

1) Mit Schaffung der neu vorgeschlagenen Anlagen einverstanden.
Es ist jedoch noch eine Riegelstellung zwischen Wn. 92 und Wn. 99
vorzusehen, um einen Einbruch, der unter Umständen durch die Wn. 93
und 97 erfolgt, abfangen zu können und die Möglichkeit auszugchalten, dass ein fdl. Durchbruch in diesem Fall den gesamten Ostteil
der Verteidigung im Rücken faßt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß aus Mangel an Kräften alle diese anzulegenden Stellungen in der Tiefe jetzt noch nicht besetzt werden können. Es handelt sich darum, vorbereitete Stellungen für später einzusetzende Kräfte zu haben.

Mit der Herstellung der Anlagen ist unverzüglich und unter Aufbietung aller Mittel zu beginnen.

- 2) Die Division sorgt dafür, daß Bagger und Geräte zur Herstellung des vorgesehenen Panzergrabens möglichst schnell zugeführt werden.
- 3) Der Vorschlag zur Vorbereitung zur Sprengung des Nordseekanals zwischen Zaandam und Ijmuiden wird dem W. Bfh. Nd. zur Entscheidung vorgelegt werden.
- 4) Die Frage der Verminung des Dammes zwischen Zaandamer und Velser Brug Polder, desgleichen die vom KVA. vorgesehenen beweglichen und festen Sperren können durchgeführt werden, sobald wegen der Minenlegung auf dem Damme die Genehmigung des W. Bfh. Nd. ein gegangen ist.
- 5) KVA. 347. I. D. prüft nach, ob der Festung Ijmuiden noch weitere Panzerabwehr-Waffen zugeführt werden können, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Festung Ijmuiden in dieser Beziehung nicht ausreichend ausgestattet ist.

Die Zuführung von 2 Pz.-Jg.-Kp., so wie es der Festungs - Komman - dant beantragt, wird freilich bei den vorhandenen Kräften nicht



Der Mommandierende General

Befehlehaber der Truppen den Heeres

Hetr.: Weiterer Ausbau der Festung Ijmuiden.

(Generalkommando In

Austertiguagen

Verteiler:

KI

Besug: KVA. 347. Inf. Div. I Nr. 1547/44 ERdos. 1011 16 041

KVA. 347. Inf. Div.

uit Scheffung der neu vorgeschlagenen inlagen einverstanden. Es let jedoch noch eine Riegelstellung swischen Wn. 92 und Wn. 99 vorsusehen, um einen Einbruch, der unter Umständen durch die und 97 erfolgt, abfengen zu können und die Möglichkeit auszu ten, dass sin fil. Durchbruch in diesem Fall den gesemten Oattell der Vertaldigung im Rucken faßt.

elle nettern ne legnon eus asb . idosmeg masiremtus Tuereb briw el diese garalegenden ptellungen in der Tiefe jetzt noch nicht beett werden künnen. Es handelt sich darum, vorbereitete Stellungen für epäter einzuetzende Kräfte zu haben.

The Heretellung der Anlagen ist unversüglich und unter Aufbietung aller Mittel an beginnen.

- Die Division sorgt dafür, des Bagger und Geräte zur Herstellung des vorgeschenes Fonzergrabene möglichet schnell zugeführt werden.
- swischen Saendem und I mulden wird dem W. Afh. Md. zur Entscheidung vorgelegt werden.
 - Brug Polder, desgleichen die vom MVA. vorgesehenen beweglichen und festen Sperren können durchgeführt werden, sobeld wegen der Minenlegang out dem Damme die Genehmigung des W. Bih. Md. ein gegangen ist.
 - AVA. 347. I. D. pruit mech, ob der Pestung Limuiden noch weitere Panserabwehr-Waffen zugeführt werden hönnen, denn es unterliegt keinem Zweifel, das die Festung Ijwuiden in dieser Beniehung nicht .tal forfarasyana basaclarana

Die Suführung von 2 Pa.-Jg.-Kp., so wie so der Festunge - Kommen dant beautragt, wird freilich bei den vorhandenen Kriiften nicht

GEREIME KOMMANDOSACHE. Der Kommandierende General und

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K.)
Qu Nr.2340/44 g.Kdos.

Bezug: WBN/Ia Nr. 3930/44 g.Kdos. v.17.8.44

Besondere An ordnungen für die Versor, 510 der schnellen Abteilungen 509 un

-H-Que del 17.8

I. Die Schnellen Abteilungen 509 und 510 schliden infolge der mit Bezugsverfügung befohlenen Verlegung beim Überschreiten der Grenze des Befehlsbereichs aus der Versorgung durch WBN aus. Ihre weitere Versorgung erfolgt durch die OQu.-Abt. im neuen Armee-Bereich. Bei der Verlegung sind mitzuführen:

1) Für truppeneigene Waffen 1. Munitionsausstattung auf Fahrzeugen.
Alle bodenständigen Waffen sind mit der dazu gehörenden Munition abzugeben.

2) Kraftfahrzeuge:

Außer den truppeneigenen Kfz. zusätzlich die zur Beweglichmachung zugewiesenen bodenständigen, abgestellten und zur Zeit bei der Truppe sichergestellten Kfz.

Die nach Aufhebung der Alarmstufe II an die Wirtschaft zurückgegebenen sichergestellten Kfz. dürfen nicht wieder eingezogen und

mitgeführt werden. Der etwa noch erforderliche Bedarf an Ikw. ist von Geri-Kdo.

LXXXVIII.A.K. aus den überzähligen bodenständigen Kfz. der Divisionen unter Meldung an W.Bfh.Nd./OQu/K zuzuweisen.

Oberst Matusch vom Gen. do. LXXXVIII.A.K. ist beauftragt, die Ge-

samtausstattung mit Kfz., welche sich auf ein Mindestmaß zu beschränken hat, zu überprüfen.

Die abgestellten und zur Zeit bei der Truppe sichergestellten Kfz. werden am 17.8. durch 3 Kommissionen des BdK angekauft. Es ist verboten, nicht angekaufte Kfz. mitzuführen.

3) Betriebsstoff:

Die bisherige Bevorratung von 3,5 VS wird zur reibungslosen und schnellon Durchführung des Marsches auf 6 VS erhöht. Der Mehrbedarf ist im ABL Rotterdam zu empfangen.

4) Vernflegung:

7 Tagossätze laufende Verpflegung

2 Tagessätze Erstausstattung

2 Pz.-Sonder usstattungen

1 gek. ciserne Portion

5) Sanitätsgerät:

1. Ausstattung

II. Bodenständiges Gerät aller Art (Übungs-, Unterkunfts-, San.-Gerät und Fahrräder) ist abzugeben.

Die Schnellen Abteilungen helassen auf die Dauer von 4 Tagen je ein Nachkommando der Abt.Ib in Stärke 1 Offz., 1 Uffz., 1 Mann, welche die Übergabe von Verpflegung, Munition, Waffen und Gerät in Verbildung mit 719.I.D./Ib und nach dessen Weisung mit Verteidigungsbereich Rotterdam/Ib regeln. Nach Regelung aller Fragen und glatter Abwicklung der Übergabe setzt 719.I.D./Ib nach Meldung an Jen.Vio./Lu die Nachkommandos umgehend zu den Schnellen Abteilungen in Marsch.

2

III. Soweit ermietete Pferde in Anspruch genommen wurden, sind sie unter Einschaltung der zuständigen Ortskommandantur an die Besitzer zurückzugeben.
Rückgabe von Pferden und Bespannfahrzeugen sowie evtl. Übernahme bodenständiger Fahrzeuge regelt 719.I.D./Ib.

T./ 719.I.D. meldet baldmöglichst Vollzug zu Ziffer I - III

Für das Generalkommando Der Quartiermeister Im Entw.gez Delévièleuse Major i.G.

Verteiler:

Schn. Abtn. 509 u. 510 3, 3h, 30, 120, 121, 140(Qu)

F.a.R.

GEHEIME KOMMANDOSACHE. H. u., den 17.8.1944 Der Kommandierende General und

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K.) Nr.2338/44 g.Kdos.

6 Ausfertigungen 4.Ausfertigung

Besondere Anordnungen für die Versorgung

der Schnellen Abt. 512 für die Verlegung zur Auffrischung

der Pz.Lehr-Division

I. Von der Schnellen Abt. 512 sind bei der Verlegung aus dem E. Breda als Heeresgruppenreserve nach Frankreich mitzuführen:

1. Munitionsausstattung für die truppeneigenen Waffen auf Fahr-Die Munition für bodenständige Waffen und die über die 1. Ausstattung hinaus vorhandene Munition ist abzugeben.

2) Kraftfahrzeuge:

außer den truppeneigenen Kfz. zusätzlich die zur Beweglich-machung zugewiesenen bodenständigen, abgestellten und zur Zeit bei der Truppe sichergestellten Kfz. Die nach Aufhebung der Alarmstufe II an die Wirtschaft zurück-gegebenen sichergestellten Kfz. dürfen nicht wieder eingezogen und mitgeführt werden. Der etwa noch erforderliche Bedarf an Lkw. ist vom Gen. Kdo. LKKXVIII.A.K. aus den überzähligen bodenständigen Kfz. der Divisionen unter Meldung an W.Bfh.Nd./OQu/K zuzuweisen.

Die abgestellten und zur Zeit bei der Truppe sichergestellten Kfz. werden am 17.8. durch 3 Kommissionen des BdK angekauft. Es ist verboten, nicht angekaufte Kfz. mitzuführen.

3)Betriebsstoff:

Die bisherige Bevorratung von 3,5 VS wird zur reibungslosen und schnellen Durchführung des Marsches auf 6 VS erhöht. Der Mehrbedarf ist im ABL Rotterdam zu empfangen.

4) Verpflegung:

7 Tagessätze laufende Verpflegung 3 Tagessätze Erstausstattung gek. und volle eiserne Portionen

5) Sanitätsgerät:

1. Ausstattung.

II. Bodenständiges Gerät aller Art (Obungs-, Unterkunfts-, San.-Gerät und Fahrräder) ist abzugeben. MNAXMEEX MARKET XXXXXXXX

- 2 -

- III. Soweit ermietete Pferde in Anspruch genommen wurden, sind sie an die Besitzer zurückzugeben. Die zuständige Ortskommandantur ist zu benachrichtigen.
- IV. Schnelle Abt. 512 scheidet mit Überschreiten der Landesgrenze aus der Versorgung des W.Bfh.Nd. aus. Die weitere Versorgung erfolgt durch die OQu.Abt. im neuen Armee-Bereich.
 - AL BEDARGERARD SERVED

Weitere Zusätze.

- Zu I. 1):
- Es simi alle bodenständigen Waffen und die hierzu gehörende Munition abzugeben.
- Zu I. 2):

 Oberst Matusch vom Gen. Kdo. LKXKVIII. A.K. ist beauftragt, die Gesamtausstattung mit Kfz. (sie hat sieh auf ein Mindestmaß zu beschränken) zu überprüfen.
- Zu II.:

 Schn.Abt. 512 beläßt auf die Dauer von 4 Tagen ein Nachkdo.
 der Abt. Ib in Stärke 1 Offs., 1 Uffs., 1 Mann, die die
 Übergabe von Verpflegung, Munition, Waffen und Gerät in Verbindung mit 719.I.D./Ib xxx regeln.
 Nach Regelung aller Fragen und glatter Abwicklung der Übergabe
 setzt 719.I.D./Ib nach Meldung an Gen.Kdo./Qu das Nachkommande umgehend zur Schn.Abt. 512 in Marsch.
- Zu III.:

 Rückgabe von Pferden und Bespannfahrzeugen, sowie Übernahme eventueller bodenständiger Fahrzeuge regelt 719.I.D./Ib.
 - T./ 719.I.D. meldet baldmöglichst Vollzug zu I. III

Für das Generalkommando Der gurtierpeister

Verteiler:

A I Schn.Abt. 512 3,30, 120, 121, 140(qu)

60

000576

Der Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden / 44 gKdos.

Betr.: Ahgabe von 3 Schnellen Abte Aungen. Genry

Geheime Kommandosach H.Qu., den 17. August 1944 5 Ausfertigung

mental tended Ling : 17 A

build sturactor

1.) Auf Befehl der Heeresgruppe B sind 3 Schnelle (Schnelle Abteilung 509, 510 und 512) zur Eingliederung in Panzerlehrdivision in den Raum Senlis / Bauvais in Marson zu setzen. Bodenständige Flakzüge mit Waffen, Kraftfahrzeugen und den von WBN abgestellten bedienungsmannschaften bleiben in ihren derzeitigen Unterkunftsorten zurück.

2.) Es treten an:

Schnelle Abt. 509

Schnelle Abteilung 512 am 17.8., 22.Uhr

idiko wa ma mulianda 1809. 509 18.8., 22 dh - saisik Tov thaintail ania can aliatel a 510 " 19.8.; 22 enringkrumen

- Vorläufiges Marschziel für Schnelle Abt. 512) Bauvais er sell surbandant are ser parted and openie that res 509 Senlis.

> 3.) Die Verlegung ist im Landmarsch durchzuführen. Es erreichen: Schnelle Abt. 512 bzw. 510 am 1. Marschtag Raum Mecheln

> > " Valenciennes

" Mont Didier

am 1. " Mecheln " um Bavati for V

Der Marsch ist soweit möglich, im Seilschlepp durchzuführen. Die Märsche sind stark aufgelockert und je nach Luftlage bei Tag oder Nacht durchzuführen.

4.) V.P. der Abteilungen im Kraftwagenmarsch- von

Schn.Abt.512-und 510 zur Ortskätr. Bauvais,

" 509 " Senlis. dooxt Einweisungskommando der 21.Pz. Div. bei den betreffenden Ortskommandanturen erhalten die VP's weitere Befehle. Abfahrt derVP's jeweils am Mittag des Abmarschtages ihrer Abteilung. Die VP's sind verantwortlich, ihre Abteilungen aus den Unterkunftsorten 3. Marschtag abzurufen.

5.) Regt.Stab von Glasow führt die Inmarschsetzung der Schmellen Abteilungen durch und rückt am 19.8., 22 Uhr ab. Uber seine

weitere

Jany L. Con 17

. Mangatttbtena

weitere Verwendung entscheidet die 21. Pz.Div. da : . 1701

6.). Die bei den Abteilungen vorhandenen bodenständigen Fahrräder und Kraftfahrzeuge sind zur Durchführung des Landmarsches mitzuführen. Je nach Zustand und Zusammensetzung der aus der Front gelösten Panzerlehrdiv. wird Heeresgruppe B entscheiden, wie weit Fahrräder und Kraftfahrzeuge zurückerstattet werden getron. pocenatinging Flakeing mit Werlan, Mistershopenson

- 7.) Durch die Schnellen Abteilungen ist nur das Gerat mitzunehmen, was bei einem Aufgehen in der Panzerlehrdiv. benötigt wird. Alles übrige Gerät, Gepäck usw. ist von den Schnellen Abteilungen durch Reg . Stab von Glasow in einem Sammellager zusam menzufassen. Kleine Wachkommendos sind von jeder Abteilung zur Bewachung zurückzulassen. Sobeld bei den Abteilungen eine Übersicht vor 🌙 handen ist, ist das Gerät usw. entweder an W.Bfh.Nd./ O.Qu abzugeben, oder zum zuständigen Ersatztruppenteil zu senden.
- 8.) Gen. Kdo. meldet jeweils an W. Bfh. Nd. / Ia erfolgten Abmarsch der nedoletty.P.'s und der Abteilungen. Lit mis i i misselve eil (...

Für den Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes

Verteiler: al ray

Source Consist W

s afedben "

17.8.44. Y remove the set as a little to . I.V (. A Mit Ia Nr. 2347/44 g. Kdos. , KR-FS an 719. I.D Je l Durchschlag für Schnelle Brigade 20, Qu/Gen.-Kdo. mobineliarded und KTB. vic. st. 12 neb What to heart of the

deg oder inget carefull inter.

Abteilung. -reful to fille), thre Ableid ungen sus den Unter-

laditeortenia j. act cutieg at payulen. mailsoned too moureedormanl era jonet won to nov deta. Then (.) Abtollian and durch und right in 19.8., 22 unr ab. Uber seine



Geheime Kommandosag

Der Kommandierende General

K.H.Qu., den 17.

Befehlshaber der Truppen des Heeres golden gens musit medealbe

in den Niederlanden (Generalkommande LXXXVIII.A.K.) Abt. Ia Nr. 2332/44 gKdos. Ausfertigung

Bezug: KVA. 719. I. D. Ia Nr. 833/44 gKdos. vom 16. 8. 44 augh bei der gegenwärtigen Kräfteverteilung der Panser-

Der - resnet edoklaswed , briw nies doklasm thois se ett 719. Inf. Div. i os , nerdlitusus gnutuel reb netten

Das Gen. Kdo. nimmt zu dem mit o.a. Bezug vorgelegten Vorschlag wie folgt: Stellung: ib dorub ettladosda regitdolw reginew remebas

- Mit dem Vorschlag der Förderung und tieferen Gliederung der Land-1) front h ist das Gen. Kdo. einverstanden. Stützpunktausbau und Linienführung ist so vorzunehmen, wie sie in meiner Gegenwart besprochen worden ist. Mit dem Ausbau ist unverzüglich zu be ginnen.
- Mit dem Vorschlag zur Vermehrung der Sperren einverstanden. 2) Soweit die Errichtung der Sperren bei der zuständigen Fest. Pi. Dienststelle nach nicht erfolgt ist, ist dies nachzuholen.
- 3) Mit dem Ausbau des Stützpunktes III M einverstanden. Herstellung der Panzermauer ist bei zuständiger Fest. Pi. - Dienststelle zu beantragen.
- Mit Einsatz der 1./ Fest. Pi. 15 als Sperrkompanie einverstanden. 4) Es ist jedoch zu prüfen, inwieweit diese Kompanie im Verlegen von Minen ausgebildet ist.
- Die Herauslösung von Turkangehörigen der Marineverbände wird ab-5) gelehnt.
- Mit dem Evakuierungsvorschlag einverstanden. Zur Durchführung 6) ist baldmöglichst mit dem Räumungskommissar Verbindung aufzu nehmen, die Durchführung ist bis zum 15. 9. zu melden.
- Der Antrag, den Gefechtsstand des Fest. Kdt. mit einer Panzer-7) mauer zu umgeben, wird abgelehnt. Das vorhandene Material reicht hierfür nicht aus.
- Eine Verstärkung der Festungsbesatzung um 3 Kompanien ist bei 8) dem immer stärker werdenden Abzug von Kräften aus dem nieder -



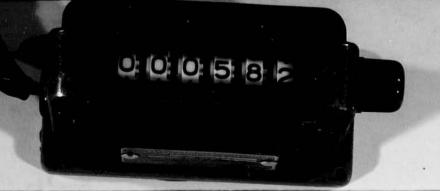
ländischen Raum ausgeschlossen. Die neu zu errichtende Anlagen sollen zur Zeit noch nicht besetzt werden, die en aber im Landungsfalle zum Einsatz von Verstärkungen oder als Rückhalt-Besug: MVA. 719. I. D. Is Nr. 853/44 gKdos. vom 16. 8. .gnulle:

nn auch bei der gegenwärtigen Kräfteverteilung der Panzerabwehrkräfte es nicht möglich sein wird, bewegliche Panzer - 190 abwehreinheiten der Festung zuzuführen, so ist doch die Zu führung bodenständiger Panzerabwehrwaffen unter Schwächung anderer weniger wichtiger Australia. anderer weniger wichtiger Abschnitte durch die Division zu

Linienführung ist Gyvorzunehmen, wie ale in meiner Gegenwart - Sverteiler: srevan tak madena meb tim he brow ne floore the

3 sbol40 review dorester vermehrung der Sperren 021ver 04faleg. Soweit die Errichtung der Sperren bei der zuständigen Fest. Pl. Dienstatelle nach nicht erfolgt ist, ist dies nachzuholen.

- Mit dom Ausben des Stützpunktes III M einverstanden. Heretellung der Pansermewer ist bei zuständiger Fest. Pi. - Dienstetelle zu beantragen.
- Mit Minsets der 1./ Fest. Pi. 15 als Sperrhompanie einverstanden. Es ist jedoch nu prufen, inwieweit diese Kompenie im Verlegen . tel teblidensus nanki nov
- Die Herauslösung von Turkangehörigen der Marineverbähde wird ab-. Junelen
 - Mit dem Eveluierungsvorschlag einverstanden. Zur Durchführung - uwlus gaubaldrev amenlmmonagammid meb tim tedellgömbled tet sebmen, die Derobiderung ist bis swe 15. 9. zu melden.
 - ner Antrag, den Gefechtsstand des Fest, Mdt. mit einer Panzermader su umgeben, wird abgelehnt. Das vorhandens Material reint .aus friolit militrain
 - led fat nelnaquol & mu gnustenedepauteet reb musetterev onthe dem immer afärker werdenden Abzug von Kräften ans dem nieder -



Geheime Kommandosache

570/2 170

.H. M., don 15. August 1944.

Der Kommandterende General

B fehlehaber der Truppen des Heeres

in den Riederlanden (Gomeralkormado LEXXVIII.A.K.)

Obt. In. Hr. 2319/44 - Kas

lo Ausfertigungen Z.Ausfertigung.

258 44 Th

Betr.: Nob - Vorbereitungen für den Emmof.

Beman Kom. Gem. u.B. d. Tr.H., Is Hr. 1846/44 S. Hdos. v. 27. 6. 1944.

In Berugaverfugung sind nachetekende Veränderungen verzuneheen : 1.) In Einleitung streiche Ziffer 4 mit allen Angeben und setze defor :

- " 4.) Fall " Bricke ": Bildang von Ob.-West Reserven.
- 2.) Unter Abschuit: A, Absets I, streiche Miffer 1, 2 und 4 mit ellen Angeben und setze defor:
 - s) "l.) Fall " Landser ".
 - a) Bedeutung :

Here suichen eines durch Pannerjägerung veretärkten Gron. - Btl. sam EVA 347. Inf. - Div. (das als Eorps. Heserve bestieste III./Gron. - Ret. 861 ohne 9. Kp. ist hierer nicht zu versenden.)

b) kasmanson.

Heraussichen des I./Gren. - Agt. 851 mit 1 Zug 14. / (Pa.-Jg.)/Gren. - Agt. 861. Vermassiung im Rouse Borgon - Schoorl. *

- b) "2.) Pall " Barbara ".
 - a) Bedestune.

Herauendehen einer bah.-mot. Art.-Abt. aus jedem KVA.

- b) Bassachusen.
 - an) In EVA 347. Inc. D.y.

Maradaniehen des Agt. - Stebes Art. Agt. 347 mit Stebn - Bettr., der 1. umd 4./Art. Agt. 347 und suf besonderen Befehl Lebr. Bet r./Fech. Bra. u. Ausb. Agt. S. GS. (13. umd 14./Fech. Bra. u. Ausb. Agt. H. GS.) Versamelung im Reame Velkoog - St. Martensbrug - t. Buertje oder nivolich Medloo.

bb) In EVA Dorn-d-Buffon - 38-

Heromasiehen deu Stabes II./art.-Sgt.347 mit Stabebatterie, der 5., 6. mmd 7./art.-Sgt.347 (7./a.R.347 im PVA 347. Inf.-Div. eingesetzt).

Versea dung in Rouse Montainal oder vo elensing.

571/2

. 2 -

co) In EVA 719. Inf. - Div.

Herousaichen des Stabes I./Art.-Rgt. 1719 mit Stabsbatterie, der 1., 6. und 7./Art.-Rgt. 1719. Verasselung im Resso Dordrecht. "

c) " 4.) Fall " Britaka ".

a) Bedoutung.

Rerespainten der Broke B 604 (Pi-Stl. 719 angeglie-dert).

b) Massmohmen.

Verlegung der Brike B 624 in E-Transport oder Londmersch in mesen Einseturess.

Versauslung in Bosso. Bubboldes.

- 5.) Unter Abschmitt A, Absets II, Eiffer 1, streiche im ersten Satz " Brische - Nord " und " Brische - Sild " und setzeldafür " Brische ".
- 4.) Unter Abschnitt B, Aboatz I, ist Ziffer a) mit ellen Angeben und die angeführten Beispiele zu etreichen.
 Als neues Beispiel ist einzusetzen :
 " Fall " Landser ", R Zeit: 20.8.44, 11.00 Unr, Suden. "
- 54) Unter Abschnitt B, Absets II, 1, streiche unter den ange ührten Seispielen in dem Satz "Hermonsiehen der gem. Bettr.H.G6. usw. die Werte " und der 19./55 Art. Ers.-u.Ausb.Rgt.".
- 5.) Unter Abschmitt B stroiche Abs. IV und setze defür : "IV. Fall " Brücke ".
 - 1.) Auslienne.

Darch Stichwortbofohl wird die x - Zeit festgelegt. Beispiel : Fall " Brücke ", x-Zeit: 20.8.44,14.00 Uhr.

2.) Machkomando.

Obergabe des Unterkunftgerätes und sonstiger bedenständtger Aktem und Einrichtungen usw. erfolgt en Pi-Btl.719. Hachkommades eind nicht murdekaulessen. Hennschafts- und Gerätenschmendung fällt, wenn nötig; dem Pi-Bil. 719 zu.

Verteiler: 1,5,4,1-1,126, 127,131,140,120. Fir des Generalkommendo Der Ofef des Generalstabes

bright ministy

GEHEIME KOMMANDOSACHE.

572 NAB

775

Der Kommandierende General und Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden

in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.) Abt. Ia Nr. 2300/44 gKdos. K.H.Qu., den 13. Aug. 1944

4 Ausfertigungen 3. Ausfertigung

Bezug: W.B.N. Ia Nr. 3368/44 gKdos. vom 13. 8. 44
Betr.: Abgabe von Schnellen Abt. für Auffrischung Pz.-Lehr-Div.

R

Der

719. I. D.

W.B.N. befiehlt mit Bezugsverfügung:

45

- Auffrischung der Pz. Lehr-Div. erfolgt voraussichtlich im Raume A.O.K. 15. Zeitpunkt des Herauslösens auf Grund der Kampflage noch völlig ungeklärt.
- Gen. Kdo. LXXXVIII.A.K. bereitet kurzfristigen Abzug von
 Schn. Abt. (Schn. Abt. 509, 510, 512) zur Überführung in
 Pz. Lehr-Div. vor. Überführung im Landmarsch oder E-Transport.
- Material mitzunehmen. Freiwerdende Fahrräder stehen W.Bfh.Nd.
 bei Landmarsch nach Eintreffen bei Pz.Lehr-Div., bei E-Transport mit Beginn des E-Transportes zur Verfügung.
 Wie weit die Abteilungen mit bdst. Kfz. vom W.Bfh.Nd. ausgestattet werden, wird noch von H.Gr. B befohlen. Es ist vorzubereiten, dass die Abteilungen für Verlegung im Landmarsch mit bdst. Kfz. ausgestattet werden, und sie diese nach Eintreffen bei Pz. Lehr-Div. entsprechend der Befehle H.Gr. B wieder in den Bereich W.Bfh. Nd. zurückführen.

Vorstehende Verfügung zur Kenntnis. Vorbereitung zu Ziffer 2 sind durch 719. I. D. zu treffen.

Verteiler: 121, 140 120 Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Dichet Winship



R/S

Geheime Kommandosach

575/ C774

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Nr.2291/44 gKdcs.

Betr.: Abgabe Schnelle Abteilung 511.

K.H.Qu., den 13.8.1944

2 Ausfertigungen 2. Ausfertigung.

15574 7

Der

719. Infanterie - Division

R

W.Bfh.Ndl. teilt unter Ia Nr. 3863/44 gKdos. vom 13.8.1944 mit:

- " 1.) Schnelle Abt. 511 wird als Heeresgruppenreserve in den Raum ostw. Mantes in Marsch gesetzt. Bdstg. Flakzug mit Waffen, Kfz. und den von W.Bfh.Ndl. abgestellten Bedienungsmannschaften bleiben zurück. Über weitere Verwendung folgt Sonderbefehl.
 - 2.) Die Verlegung ist im Landmarsch durchzuführen. Antreten 13.8.1944, 22,00 Uhr ab Unterkunft. Die Abt. erreicht in der Nacht vom

13./14. über Dordrecht, Breda, Lier den Raum Mecheln.

- 14./15. über Mecheln, Brüssel, Mons den Raum um Valenciennes.
- 15./16. über Valenciennes, Cambrai, Peronne, Roye, Montdidier.
- 16./17. über Montdidier, Breteuil, Beauvais, Magny en Vexin den Raum nordostw. Mantes.

Der Marsch ist, soweit möglich, im Seilschlepp durchzuführen. Die Märsche sind stark aufgelockert und je
nach Luftlage bei Tage oder bei Nacht durchzuführen.
Wehrmachtbefehlshaber Belgien/Nordfrankreich ist über
die Marschbewegung unterrichtet.

- 3.) Schnelle Abt. 511 wird nach Eintreffen im Unterkunftsraum Mil.Bef.Frankreich unterstellt.
- 4.) VP ist am 13.8. mittags mit Unterlagen über Zustand, Bewaffnung usw. der Abt. zur H.Gr.B Ia (Gefechtsstand La Roche Guyon) mit Kraftwagen in Marsch zu setzen.

- 2 -

Eintreffen in der Nacht vom 13./14.8.1944.

5.) Die bei der Abt. abgestellten und sichergestellten Kfz. sind durch O.Qu. sofort anzukaufen. "

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G. Z

Geheime Kommandosache

575/2 175 175

Der Kommendierende General und

K.H. Qu., den 12. August 1944.

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkomando LXXXVIII.A.X.) Nr. 2287/44 5.Kdos.

6 Ausfertigungen T.Ausfertigung.

Bezug: Kom. Gon. u.B. d. Tr. H., In Nr. 134/44 g. Kdos. Chefs. vom lo. 8. 1944 und Anl.

- 1.) Nach Ziffer 2.) c der Anlage zu o. a. Bezugsschreiben sind in den Festungen eingesetzte Osttruppen, soweit es die Lage zulässt, herauszulösen.
- 2.) Hierzu wird befohlen :
 - a) Festung Ijsuiden. Wenn eine völlige Herauslösung der in 2 Kp. des II./ Gren. - Rgt. 860 vorhandenen Angehörigen von Turkvölkern night möglich ist, sind durch 347. Inf. - Div. mindestens so viele Turkangahbrige herauszuziehen und durch deutsche Kämpfer zu ersetzen, dass der An teil in jeder der 2 Kp. nur noch 25% beträgt.
 - b) Festung Hock van Holland. 719. Inf. - Div. stellt fest, wieviels Angehörige von Turkvölkern sich in der Festung befinden und zwar sowohl bei den Btl. wie auch bei den behelfsmässig aufgestellten Versorgungseinrichtungen.
- 3.) Meldung der 719. Inf. Div. bis 15. 8. 1944. Durchführung des Austausches durch 347. Inf. - Div. bis 20. 8. 1944.

Verteiler:

1 mit NA f. 1D,

3 mit HA f. 3A,

140, 120.

Für das Generalkommendo Der Chef des Generalstabes

Geheime Kommandosache

SILIZ KTB

Fernschreiben

C172

SSD

An

347. Inf. Div. 719. Inf. Div.

Festungs-Pionier-Stab 15

1 les

Geheim-Durchgabe! Nach Eingang gKdos.

Betr.: Abgabe von Fest.-Pi.-Kräften.

Bezug: F.S. Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. roem. 1a Nr.2234/44 gKdos. vom 8.8.1944

W.Bfh.Ndl. befiehlt mit roem. 1a Nr. 3839/44 gKdos. vom 11.8.1944:

Gemäss Entscheid o.a. Bezug

" für Festungen vorgesehene Festungs-Pi.-Kräfte verbleiben in Festungen "

verbleibt die 1. Komp. in Hoek van Holland, die 3. Komp. in Ijmuiden.

Zusatz Gen. Kdo.:

Die Kompanien werden truppendienstlich den zuständigen Divisionen bzw. den jeweiligen Festungs-Kommandanten unterstellt, die dafür verantwortlich sind, dass die Kompanien truppendienstlich in gleichem Masse, wie die anderen Komp., betreut und versorgt werden.

Cen. Kdo. wird diesbeziiglicht überprüfungen vornehmen.

12. 8. 1944

Gen. Kdo. roem. 88. A.K. Abt. roem. 1a Nr.2279/44 gKdos.

Nicht für Fernschreibstelle

Durchschlag an K.T.B.

6 hunt sports mistuff, looped

Der Kommandierende General 1227.63

Geheime Kommandosache 577/2 KTB

K.H. Qu., den 12. August 1944.

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.) Nr. 2280/44 g.Kdos.

5 Ausfertigungen Ausfertigung.

Betr. I Umgliederung im KVA Befh.d. Waffen - SS.

Dem

Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden.

Zur Sie erstellung der Ausbildung der Unterführerschule der Weffen - SS tritt ab 15. 8. 1944, 12.00 Uhr, folgende Neugliederung in Kraft :

- 1.) Btl. Meyer wird aufgelöst.
- 2.) Im Abschnitt Scheveningen wird das bisherige verst. Btl. Eberwein von Btl. Hansen abgelöst.
- 3.) Aus Abschnitt Landfront Lisse Hearlem und Abschnitt Landfront Wassenaar wird Abschnitt Landfront Leiden -Haarlen gebildet.
 - Btl. Mattusch dehnt sich hierzu nach Süden aus und übernimmt den bisherigen Abschnitt Landfront Wassenaar mit.
- 4.) Btl. Eberwein (Stab Eberwein, 5., 6., 7. und 8./SS-U.S.) wird im Raum Nieuw - Oud Wassenaar und ostw. davon untergebracht und ist ab 15. 8. 1944, 12.00 Uhr, Korpsreserve.
- 5.) Btl. Lippert (mit neu unterstellter 4./SS-W.S.) wird im Raum Den Haag - Rijswijk - westl. Delft so unterge bracht, dass aus diesem Raum Besetzung der Riegelstel lung des Abschnittes Scheveningen durch 4./SS-U.S. möglich ist.

Das Btl. Lippert ist ab 15. 8. 1944, 12.00 Uhr, Korpsreserve.

Verteiler: 121, 126, 140, 120.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Geheime Rommandorn be
Kom. 22.55H/W/4
(Gen. Ku2 22.515H/W/4

tt Ling.: 10. AUG Gef. Std., den 8.8.1944

Anl: 25 Ausfertigungen

Kustenverteidigungsabschnitt Ling.: Bfh.d.W.#

Ia Nr. 420/44 g.Kdos. Briefb. Nr.

Betr.: Abstellung eines Merschverbandes.

1) Chef #-FHA hat auf besonderen Befehl des Führers die sofortige Inmarschsetzung von 2000 feldverwendungsbereiten Ufhr. und Mannschaften aus dem Bereich des Bfh.d.W.# zum I./#-Pz.Korps befohlen.

2) Dazu stellen ab:

| a) | 44-Pz.Gren.A.u.E.Btl.4 | 70 | Ufhr. | 600 M | annsch. |
|----|--|-----|-------|-------|---------|
| b) | 44-Pz.Gren.A.u.E.Btl.12 | 30 | 11 | 320 | |
| | (unabhängig von den am 8.8.44 in Marsch zu. setzenden Rekru- ten.) | | | | |
| 0) | 4-I.G.Ausb.Btl.2 | 15 | n | 130 | n |
| ā) | 44-Pz.Jäg.Ausb.Abt.2 | 20 | 11 | 180 | u |
| e) | V./4-Art.A.u.E.Rgt. | 30 | 11 | 300 | 11 |
| f) | W-Wachbtl.3 | 30 | 11 | | |
| g) | Verteid.Stab Scheveningen | 5 | n | 30 | 11 |
| h) | 4-Nachr.Kp. | | | 30 | п |
| 1) | 44-San.Kp. | 10 | 11 | _ | |
| k) | Stabs-Kp. Bfh.d.W.H | 5 | 11 | 15 | 11 |
| | | 215 | | 1605 | " 1320- |

- 3) Personelle Zusemmensetzung:
 Nur feldverwendungsbereite Ufhr. und Mannschaften jünger als
 Jahrgang 1906.
 Germanische Freiwillige und Angeh.V.L.III kommen nicht in Frage.
- 4) Bekleidung und Ausrüstung:
 nach V.Bl.d.W.W Nr.16 vom 1.9.1941 Ziff.348 (Bekleid.Soll
 A-Garnitur). Apell hierüber durch Kdr. persönlich.

- 2 -

5) An Gasschutzgerät je Ufhr. und Mann Gasmaske 30 oder 38, Feldfilter 42, Hautentgiftungsmittel, Riechmittel, Satz Augenschutz, Taschenbehälter WEM.

6) An Waffen, Gerat und Munition sind mitzugeben:

a) jedem Ufhr.m.P. : 1 Pist. 08 oder 38 mit 18 Schuss Mun. Ufhr.o.P. u. jedem Mann : 1 Gewehr 98 oder Karabiner 98 k mit 90 Schuss Munition.

b) jedem Ufhr.u.Mann: 2 Handgranaten, scharf

e) von M-Pz.Gren.A.u.E.Btl. 4: 12 le.M.G.42 vollet. mit Zubehör u. Vorratssachen, 6 Dreibeins 3 Gurtf.

von 12: 7 le.M.G.42 vollst. mit Zubehör u. Vorratssachen, 4 Dreibeine, 3 Gurtf.

von 4-I.G.Ausb.Btl.2 3 le.M.G.42 vollst. mit Zubehör u. Vorratssachen, 3 Dreibeine, 2 Gurtf.

von 4-Pz.Jg.A.Abt.2 4 le.M.G.42 vollst.mit Zubehör u. Verratssachen, 2 Dreibeine, 3 Gurtf.

von V./4-Art.A.u.E.Rgt. 7 le.M.G.42 vollst.mit Zubehör u. Vorratssachen, 4 Dreibeine, 4 Gurtf.

von 4-Nachr.Kp. 2 le.M.G.42 vollst. mit Zubehör u. Vorratssachen, 1 Dreibein, 1 Gurtf.

von Stabs-Kp.Bfh.d.W.% 2 le.M.G.42 vollst. mit Zubehör u. Vorratssachen, 1 Dreibein.

d) je le.M.G. : 2890 Schuss sS-Munition, 420 s.m.K. 140

7) Verpflegung: der Ufhr. und Mannschaften durch mitzugebende kalte Portion (Marschverpflegung) für 4 Tage, Getranke aus mitgeführten Feldküchen.

8) Der Transport des Verbandes erfelgt im mot Marsch auf M.T.W. Über Zufihrung der Lkw., Zusammensetzung der Kolonnen, Marsch Abmarsch voraussichtlich am 9.8.44, morgens.

s.m.K.L. ".

- 3 -

9) Führung und Begleitung des Transportes
Transportführer: M-Hstuf. G e o r g e,

(M-Pz.Gren.A.u.E.Btl.12) mit Pkw. und 4 Kradmeldern von M-Pz.Gren.A.u.E.Btl.12,
zugl. als Fhr.d.l.Kol. (M-Pz.Gren.A.u.E.Btl.12)

#-Ustuf. Probst(#-Panz.Jg.A.Abt.2) mit Pkw. und 2 Kradmeldern von der #-Panz.Jäg.A.Abt.2 als Kol.Fhr.,
#-Ustuf.Engel, (#-Pz.Gren.A.u.E.Btl.4) mit Pkw. und 2 Kradmeldern von #-Pz.Gren.A.u.E.Btl.4 als Kol.Fhr.,
#-Ustuf.Sachau,(#-Pz.Gren.A.u.E.Btl.12) mit Pkw. u und 2 Kradmeldern von #-Pz.Gren.A.u.E.Btl.12 als Kol.Fhr.
#-Ustuf. Fouchs, (#-I.G.Ausb.Btl.2) mit Pkw.und 2 Kradmeldern von #-I.G.A.Btl.2 als Kol.Fhr.

45-Stand.Ju.Dr. K n a p p (Vert.Stab Scheveningen) als Arzt im Plw. d.Transp.Fhr.

#-Ustuf. Farbig (#-Pz:Gren.A.u.E.Btl.4) als #-Fhr. im W.u.V.Dienst, im Pkw.d.Transp.Fhr.

1 Rechnungsführer von V.///-Art.Ausb.u.Ers.Rgt.

lo) An Feldküchen und Feldköchen stellen ab:

| 8) | %-Pz.Gren.A.u.E.Btl.4 | 1 | gr.] | Feldkiiche | (mot.) |
|----|-----------------------|---|------|------------|----------|
| b) | W-I.G.Ausb.BtI.2 | 1 | gr. | ' H | (mot.) |
| 0) | 44-Pz,Jg.A.Abt.2 | 1 | kl. | п | (mot.) |
| d) | W-Nachr. Kp. | 1 | kl. | | (mot.) |
| | | | 1236 | | The many |

dazu je Feldküche: 1 Feldkoch und für 400 Mann und 6 Tage Getränkepertion.

Als Zugmittel zugl.Feldküchen-Beiwagen für jede Feldküche 1 Lkw. mit Fahrer und Beifahrer. Zuführung der Feldküchen am 8.8.44 bis 22.00 Uhr in die Versammlungsräume.

- 11) Sämtliche M-Führer, Arzt, Feldköche, Rechnungsführer, Fahrer und Beifahrer, Feldküchen und Kfz. treten nach Durchführung des Transportes zu ihren Verbänden zurück.
- 12) Versammlung: der Unterführer und Mannschaften am 8.8.1944 bis 22.00 Uhr in 5 Kolonnen.

a) 1.Kolonne 360 Ufhr. u. Mannschaften 4-Pz.Gren.A.u.E. lo Ufhr. 4-San. Kp.

Führung: 4-Hstuf. George (zugl. Transportführer)_

b) 2. Kolonne 335 Ufhr. u.Mannschaften 4-Pz.Gren.A.u.E. Bt1.4

westl. Lisse Führung: 4-Ustuf. Engel

c) 3. Kolonne 335 Ufhr. u. Mannschaften 4-Pr, Gren. A. u. E. Bt1.4

Führung: #-Ustuf. Fouchs (#-I.G.Ausb.Btl.2) westl.Lisse

d) 4. Kolonne 330 Ufhr.u. Mannschaften V./4-Art.A.u.E. Rgt. 30 Ufhr. W-Wachbtl.3 35 Ufhr.u.Mannschaften Vert.Stab Scheveningen.

sudl. Oud-Wassengar

Führung: W-Ustuf. Sachau(W-Pz.Gren.A.u.E.Btl.12) Altester Ufhr. W-Wachbtl. 3 oder Vert. Stab Scheveningen meldet

e) 5. Kolonne 200 Ufhr. und Mannschaften M-Fz.Jg.A.Abt.2 145 Ufhr. und Mannschaften M-I.G.Ausb.Btl.2 20 Ufhr. und Mannschaften Stab Bfh.d.W.#

30 Mannschaften 4-lachr.Kp.

nördl. Leidschendam in Duivenvoorde. Führung: 4-Ustuf. Probst.

Ältester Ufhr. meldet Eintreffen an Kolonnenführer.

- 15) Transportliste übergeben die jeweils ältesten Ufhr. beim Ein-treffen dem Kolonnenführer.
- 14) Für Flugabwehr, Sicherung, aufgelockertes und gedecktes Unterziehen in den Versammlungsräumen, sind die Kolonnenführer ver-
- 15) Es melden
 - a) fernmdl.voraus an K.V.A.Bfh.d.W.W Abt.Ia (W-Fhr.v.D.)
 die abstellenden Verbände bzw. Einheiten die Inmarschsetzung
 der Ufhr.und Mannschaften, des Begleitpersenals und der Feld-
 - b) die als Kolonnenführer eingeteilten 4-Führer bis 24.00 Uhr an K.V.A.Bfh.d.W.44,44-Fhr.v.D. des Eintreffen aller befohlenen Führer, Ufhr, und Mannschaften, Begleitkdos, die personelle Übernahme der Kolonnen an Hand der Transportlisten, genauen Standort der Kolonnen nach HMN.

285

17

- 5 -

16) Es überprüfen in den Versammlungsräumen

- a) K.V.A.Bfh.d.W.W Ia Aufstellung, Unterziehen, Sicherung und Fliegerabwehr,
- b) K.V.A.Bfh.d.W.# IE/IIb Richtigkeit der personellen Abstellungen und Transportlisten.
- c) K.V.A.Bfh.d.W. ! Ib WuG Richtigkeit der Waffen- und Munitionsausstattung,
- a) K.V.A.Bfh.d.W.W IVa Ordnungsgemäße Bekleidungs- und Ausrüstungsaus stattung,
- e) K.V.A.Bfh.d.W.# IVb Sanitätsausrüstung,
- f) K.V.A. Efb.d. W. W Leit. Ing. die Kfz.-Ausstattung und Aufstellung,
- g) K.V.A.Bfh.d.W.W G-Offz. die Gasabwehr-Ausstattung.

Die überprüfenden 4-Führer stellen auftretende Mängel durch Eingreifen an Ort und Stelle ab und melden über das Ergebnis der Überprüfung an K.V.A.Bfh.d.W.47

1/-Obergruppenführer und General

der Waffen-H

Verteiler: A b= 2)m3),4),5),6),9), lo),17),18),21), L,b= 159),165),167), 168),169),171), 173),178),179), 180)=3 x.

GEHEIME KOMMANDOSACHE.

Der Kommandierende General und

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.)

(Generalkommando LXXXVIII.A.K.) Abt.Ia,Az.: Nr.2248/44 gKdos. K.H.Qu., den 9.8.1944

583/2

5 Ausfertigungen 7.Ausfertigung

KII

Betr.: Bericht über den Zustand der Kräfte im Bereich des LXXXVIII.A.K.

Dem

Wehrmachtbefehlshaber i.d. Niederlanden

C169

I.) KVA. 347.Inf.Div.

1.) Die befohlene <u>Beweglichmachung</u> der Division unter Angleichung an die KStN einer Div. 44 befindet sich augenblicklich in folgendem Zustand (in %)

| | bespannt | | motorisiert | | | |
|------------------------|-------------------|---|--|---|--|--|
| | truppen- eigen | truppen- eigen u. sicher- gestellt | truppen- eigen u. bodenst. u. abgest. | truppeneigen u. bodenständ u. abgestellt u. sichergest | | |
| Infanterie | 40 | 100 | 70 | 85 | | |
| Artillerie | 36 | 100 | 90 | 95 | | |
| Pioniere | 34 | 100 | 90 | 100 | | |
| Flak | • | - | 60 | 100 | | |
| Nachr. | 100 +) | 100 | 90 | 100 | | |
| F.E.B. | 90 | 100 | 90 | 100 | | |
| Vers.Tr. +) nur 1 T | 90 rupp | 100 | 60 | 80 | | |

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die Herstellung der Beweglichkeit ein Zeitraum von 8 Tagen benötigt wird, da die einzuziehenden Pferde noch beschlagen werden müssen. Es fehlen der Division 978 Pferdepfleger, die der kämpfenden Truppe entnommen werden müssen, wodurch die Kampfkraft um 4 Kompanien verringert wird.

Bei Inanspruchnahme sichergestellter Kfz. muss mit erheblichen Ausfällen durch unzureichenden Zustand und mangelnde Ubung der Kraftfahrer gerechnet werden.

- 2.) Der Kampfwert der Division ist für eine bewegliche Kampfführung gering.
 - a) Die Division hat das verhältnismässig hohe Durchschnittsalter von 33,5 Jahren.
 - b) Die wenigen Soldaten mit Kampferfahrung, die nach dem Abzug des Marsch-Btls. B/1 in der Division verblieben sind, dürften nur noch von geringem Einfluss auf den Kampfwert der Division sein.
 - c) Die Ausbildung in beweglicher Kampfführung ist als gering zu bezeichnen, da die Div. bodenständig in der Seefront eingesetzt ist. Hinzu kommt, dass monatelang die vorhandene Zeit schwerpunktmässig für das Anlegen von K-Sperren und Auftlandehindermissen sowie für den Stellungsausbau verwendet werden musste. So standen längere Zeit nur 1 1/2 Tage je Woche zur Ausbildung zur Verfügung. Die Ausbildung wird weiterhin erschwert durch den Mangel an Übungsmunition, was sich vor allem bei der Ausbildung der Artillerie bemerkbar macht.

Einen weiteren Nachteil für die Ausbildung für bewegliche Kampfführung bildet die Unbeweglichkeit der bespannten Artillerie, da die für die Beweglichmachung vorhandenen Pferde der Landwirtschaft nicht entzogen werden
können. Für die im KVA vorhandene mot.-Art. auf Sf fehlt
der für Gefechtsübungen erforderliche Kraftstoff. Die
Leistung der Artillerie im beweglichen Einsatz wird infolge ihrer mangelhaften Schulung auf diesem Gebiet den
Anforderungen kaum entsprechen, die der Großkampf an
sie stellt.

Das Gleiche gilt für die Schulung der Pz.-Jäger im beweglichen Einsatz, da es vor allen Dingen für die Ausbildung an mittl. u. schw. Pak an Betriebsstoff für die Zugmittel fehlt.

3.) Die Kampfkraft der Division kann trotz der zahlenmässigen Stärke (8 Gren. Btle.) nicht der einer Div. 44 gleich gesetzt werden. Von den 8 Gren. Btln. sind die 2 vorhandenen

- 3 -

Turk-Btle. nach den Erfahrungen in der Normandie nicht als völlig zuverlässig zu werten und dürften der Division im beweglichen Einsatz eher hinderlich als nützlich sein. Die Bewaffnung der Infanterie jeweils mit le.M.G. o8 ist im Einsatz gegen Anglo-Amerikaner unzureichend. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gren.Btle. der bodenständigen Divisionen keine schwere Kp. besitzen, auch nicht in der schwerpunktmässigen Zusammenfassung der bei den Gren.-Kpn. vorhandenen Granatwerfer geübt sind.

Es fehlt den Regimentern weiterhin an Inf.-Geschützen; die an ihre Stelle getretene Rgts.-Granatwerfer-Kp. ist nur mit m. Gr.W. ausgestattet. Diese kann eine Inf.Gesch.Kp. nicht ersetzen.

- a) Die Ausstattung der Artl. mit 2 Abt. reicht nicht aus. Die Umgliederung der II./A.R.347 auf mot (Sf) wird anfänglich Schwierigkeiten in Führung und Einsatz hervorrufen, da jede gesehlossene Übungsmöglichkeit für die Abt. fehlt.
- b) Die bei der Div. vorhandenen Pioniere sind durch langmonatigen Mineneinsatz nur noch einseitig ausgebildet. Ein Herausziehen zu anderweitiger Ausbildung ist infolge der geringen Stärke und der vielfältigen Aufgaben nicht möglich.
- 4.) Das in der neuen Landfront des KVA. 347.J.D. eingesetzte E.u. A.Rgt. "H.Gö." wurde durch den bisherigen Einsatz während Alarmstufe II in seiner Ausbildung gehindert. Der durch laufende Abgaben erfolgende Wechsel im Hannschaftsstand lässt den Kampfwert ständig schwanken.

Im Falle einer Herauslösung der 347.J.D. kann der Küstenverteidigungsabschnitt nur noch mit dem verst. Rgt. "H.Gö." besetzt werden, dem als Artillerie nur 1 gemischte Batterie zur
Verfügung steht. Der Einsatz des Rgts. "H.Gö." in der Seefront
würde zur Folge haben, dass eine Ausbildung eines für die Div.
H.Göring geeigneten Ersatzes nicht mehr in Frage kommt, da bei
der Breite des Abschnittes die geringen Kräfte für die Sicherung der Seefront voll eingesetzt werden müssen.

lit

II.) KVA. 719.Inf.Div.

Die befohlene Beweglichmachung der Division entsprechend KStN Div.44 befindet sich in folgendem Zustand (in %)

| | bespannt | motorisiert | | | | |
|-------------|-------------------|---|---|--|--|--|
| | truppen- eigen | truppen- eigen u. sicher- gestellt | truppen- eigen u. bodenst. u.abgest. | truppeneigen u. bodenständig u. abgestellt u. sichergestel | | |
| Infante rie | 40 |) |) |) | | |
| Artillerie | 11 | } | } | } | | |
| Pioniere | 37 | 5 | 3 | } | | |
| Pz.Jäger | | } 100 | 3 55 | 100 | | |
| Nachr. | 30 | 5 | 3 | } | | |
| F.H.B. | | } | } | } | | |
| Vers.Tr. | 60 | 3 | 5 | } | | |

- 1.) Hinsichtlich des Zeitbedarfs der Division zur Durchführung der Beweglichmachung und des Zustandes der sichergestellten Kfz. gilt das Gleiche wie unter I) 1.).

 Die Zahl der fehlenden Pferdepfleger beträgt 876. Schwächung der Kampfkraft um 4 Kompanien.
- Kampfwert der Division.
 Hier gilt das Gleiche wie unter I) 2.).
 Das Durchschnittsalter beträgt 33,2 Jahre.
- 3.) Die Kampfkraft dieser Division ist noch geringer zu bewerten als die der 347.J.D.

 Für die beiden Turk-Btle. gilt das Gleiche wie in Abschnitt
 I) 3.) gesagt.

 Wenn auch die Ausstattung der Div. mit Maschinenwaffen moderner als die der 347.J.D. ist, so fehlen den Gren.Rgtr. die anstelle der Inf.Gesch.Kpn. getretenen Granatwerfer-Kpn. völlig.

Die Ausstattung der Inf.Pz.Jg.Kpn. ist weitaus schwächer als bei der 347.J.D., da nur 1 Pak-Zug je Kp. vorhanden ist (davon bei der einen Kp. 2-8,8 cm Pak, bei der anderen Kp. nur 3-5 cm Pak). Der Rest der Kpn. mit 50 % der nach

- 5 -

KStN Div.44 vorgesehenen Panzerschreck ausgestattet. Der fehlende 2. Pakzug ist durch 6 " Puppchen " ersetzt, deren Unbeweglichkeit durch die bisher in der Normandie gemachten Erfahrungen bewiesen ist.

Die bei der Div. vorhandene Div.Pz.Jg.kp. auf Sf stellt eine Kampfkraft dar, die die Pz.-Abwehr gegenüber derjenigen der 547.J.D. stärker erscheinen lässt, jedoch fehlt es bei der geringen Betriebsstoffzuweisung an der erforderlichen Übung im beweglichen Einsatz.

- a) Die art. Kampfkraft ist mit 2 Abteilungen nicht ausreichen Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Abt. lediglich mit Kanonen Kal. 7,62 om ausgestattet ist.
- b) Der Ausbildungszustand des Pi.Btls. ist nur einseitig, da es hauptsächlich Sperr- und Befestigungsarbeiten innerhalb des KVA vorzunehmen hatte. Das Pi.Btl. musste ausserdem 1 Pi.Kp. dauernd an den KVA. Bfh.d.Waff.SS abgeben, da dieser über eigene Pi.-Kräfte nicht verfügt.
- c) Die im Bereich KVA. 719.J.D. eingesetzten 4 schn. Abtn. sind Ausbildungseinheiten, die zwar personell stark, aber unzureichend bewaffnet sind. Hier fehlt es besonders an den für eine bewegliche Kampfführung zur Schwerpunktbildung erforderlichen schw. Waffen.

Für den Fall eines Herausziehens der Schn. Abtn., wie dies bereits geplant ist, entfällt jeglicher wirksamer Schutz für den Stadtverteidigungsbereich Rotterdam, da die dort verbleibenden Sicherungskräfte des Heeres und der Marine für eine Verteidigung nicht ausreichen. Ein Herausziehen der Schn. Abt. 512 aus der neuen Landfront südl. der Flussbarriere bedeutet eine Schwächung der bereits geringen Kampfkraft der in diesem Abschnitt eingesetzten S.St.A., sodass hier nur noch eine schwache Sieherung der wichtigsten Punkte erfolgen kann.

Die Schwächung der beweglichen Kräfte südl. der Flussbarriere ist nicht ohne Bedenken. Andere Gruppierung ist jedoch nicht möglich, da sonst die Seefront geschwächt werden muss.

- d) Dem Herausziehen der 719. I.D. steht die Schwierigkeit entgegen, dass die Personal Union des Festungs Kommandanten und des Kdrs. des Gren. Rgt. 723 noch nicht aufgehoben ist. Die befohlene Mindestbesetzung der Festung Hock van Holland kann bei einem Herausziehen der 719. I.D. nicht mehr eingehalten werden, da für eine Besetzung des KVA lediglich Teile der in der Meuen Landfront des KVA Beth.d.Waffen SS eingesetzten Einheiten zur Verfügung stehen würden.
- e) Der Wert der in der Neuen Landfront des KVA eingesetzten S.St.A. ist geringfügig, da es an den für einen Landkrieg geübten Ausbildern fehlt und die eingesetzten Einheiten der S.St.A. bisher während A-Stufe II zu einer für die Landkriegsführung notwendigen Ausbildung nur in geringem Umfange gekommen sind.

Zusamenfassend:

Wenn die Lage an enderen Stellen der Westfront zum Herauslösen von Teilen der bisher im Abschnitt des Generalkommen dos eingesetzten Verbände des Heeres swingt, so muss das eingesehen werden. Es muss aber gleichzeitig derauf aufmerksam gemacht werden, dass die Besetzung der Küstenverteidigungszone im Wesentlichen nur noch durch die Ausbildungsverbände F.E.R. Herm.Göring und Befh.d.Waffen - SS durchgeführt werden kann. Bei beiden Verbänden ist ein ständiges Kommen und Gehen von auszubildenden und ausgebildeten Mannschaften, so dass eine Stetigkeit in Ausbildung und Verwendung für den Kampf im hiesigen Raum nicht gegeben ist.

Anstelle der zur Verwendung im Raume der Normandie herausgezogenen 16. Lw.-Feld-Div. kennten im KVA Befh.d.Waffen - SS nur Ers.- u. Ausb.-Einheiten der Schnellen Brigade 20 und des Befh. d. Waffen - SS i. d. Nd. eingesetzt werden.

- 1 Anlage _Ein Sonderbericht des Befh.d.Weffen - SS 1. d. Nd. liegt bei./

Verteiler: 52 = 2x,

121, 140, 120.

Für das Generalkommande der Chef des Generalstates

Obelet Comments

58012 GEHEIME KOMMANDOSACHE. Fernschreiben Der

347.J.D., 719.J.D., Bfh.d. Waff.SS

C168

gKdos.

W.Bfh.Nd. teilt mit FS, Ia Nr.3765/44 gKdos.v.8.8.44 auszugsweise Abschrift aus FS Obkdo.H.Gr.B., Ia Nr.5720/44 gKdos.v. 8.8.44 mit : /

Bezug: Okkdo.H.Gr.B, Ia Nr.5499/44 gKdos.Chefs.v.7.8.44.

Gem. o.a. Bezug stehen die im Bereich W.Bfh.Nd. eingesetzten Einheiten des Insp.d.L. West zur Durchführung der ihm übertragenen neuen Aufgaben zur Verfügung. Es werden daher herausgelöst aus dem Bereich W.Bfh.Nd. : Fest.Pi.Stab 15, Fest.Pi.-Abschn.Gr. röm.1, röm.2, röm. 3/15., Wehrgeol.St. 17, Fest.Pi. Btl.15.

Die für die Festungen vorgesehenen Fest.Pi.Kräfte verbleiben unter Berücksichtigung Befehl Ob. West H. Gr. B, röm. 1 A Nr. 5494/44 gKdos.Chefs.v.6.8. in den Festungen.

Im Bereich W.Bfh.Nd. übernimmt die Aufgaben des Fest.Pi.Stabes 15 der Mar. Verb. Stab (Fest) bei Kommandierenden Admiral i.d. Ndl., Oberstlt. Buchecker mit den dort befindlichen 4 Mar. Fest. Pi.-Abschn. Gruppen. Einverständnis des Mar. Gr. Kdo. Nord, Kom. Admiral i.d.Ndl. liegtvor.

Einzelheiten über erforderliche Übergaben, Fertigstellung der noch erforderlichen Restarbeiten und Zeit der Inmarschsetzung beflehlt Insp.d.L. West unmittelbar.

Vorstehenden Befehl zur Kenntnis.

8.8.44

Gen.Kdo. rom. 88. A.K. Abt.Ia Nr.2234/44 gKdos.

Pried. our 8.8. Boff.

++1535 ELNS KAHLE HSCXD ++ ++1535 EINS TESCHO HORXD ++ + 1535 EINS BLUHM SVAS! FUE ++

run 1535 ver

Geheime Kommandosache (70/2

17B 162

Der Kommandierende General und K.H. Qu., den 6. August 1944.

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.) Abt. Is. Er. 2219/44 g.Kdes.

6 Ausfertigungen

Betr.: Beweglichmachung der Divisionen.

My

Besug: 1.) W.Bfh.Nd., Id/Oqu/IVe Nr. 56530/44 g.Kdos. v. 6. 8. 1944.

2.) Besprechung der Generalstabsoffiziere der Divisionen beim Gen. - Kdo. am 6. 8. 1944.

Dem

C167

Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden.

Inf. - Div. unter Angleichung an die Kriegsgliederung der Div.44 befohlen. Da die beiden gemannten Divisionen in ihrer gegenwärtigen Kriegsgliederung anders zusammengesetzt sind, zum Teil aber eine Umgliederung für beweglichen Einsatzerforderlich ist, die der Kriegsgliederung der Div. 44 nicht ganz entspricht, werden vom Generalkommande folgende Anträge gestellt und um Genemigung derselben gesteten.

II.) A) 347. Inf. - Div.

(vgl. anliegende geplante Gliederung, Anlage 1)

- 1.) Auf Grund der mit Befehl H. Gr. B, Is / Steart Nr. 985 / 44 g.Kdos. v. 3. 8. 1944 befehlenen Umgliederung des Art. Rgt. 347 wird Motorisierung des Stabes und der Stabs Kp. II. Abt. beantragt, da II. Abt. nunmehr aus 5 s.FH-Betterien (Sf) besteht.
- 2.) Um zwischen Art.-Rgt.-Stab und II. Abt. die erforderlichen Nachr. Verbindungen jederzeit zu ge währleisten, muss ein Teil des Nachr. Zuges voll
 motorisiert werden.

Einzelheiten siehe unter Berechnung der Kraftfahr - zeug - Ausstattung. (Wird nachgereicht)

- 2 -

3.) Nach K.St.N. Div. 44 ist eine Fahrradbeweglichmachung der jeweils 1. Kp. der Gren. - Btl. nicht mehr vorgesehen.

De bei der augenblicklichen Kriegslage in Frankreich mit Mürschen über weite Strecken zu rechnen ist und die Bildung einer erhöhten beweglichen Kempfkraft für wahrscheinlich gehalten wird, wird beantragt, es bei der Fahrradbeweglichkeit der genannten Kp. zu belassen.

- 4.) Es wird für erforderlich gehalten, die Pi Züge der Gren. Rgter. fahrredbeweglich zu machen, um bei Strassenzerstürungen rechtzeitig Erkundungen und Instandsetzungen durchführen zu können.
- 5.) Bei der Stärke der Gren . Rgter. (je Rgt. 4 Btle.) sind die Pionierkräfte des Pi Btl. (2 Kp.) ausserordentlich schwach bemessen. Um rechtzeitig Pionier Kräfte zuführen zu können, wird deshalb Beweglichmes
 chung mit Fahrrädern für eine Pi Kp. beantragt.
- 6.) Die mit Ob. West (Obkdo. H. Gr. D) Ia/Pz.-Offs.

 Nr. 719/44 g.Kdos. vom 19. 5. 1944 befohlene Auf
 stellung einer Div. Pz.- Jg. Kp. ist zur Zeit

 nicht durchführbar, da keine Pek zur Verfügung stehen.

 Es ist jedoch beabsichtigt, sus den bisherigen 15.

 Kp. der Gren. Rgter. eine Fla Kp. (3. Fla) /

 Pz. Jg.- Abt. 347 aufzustellen.

 Hierfür stehen 8 truppensigene 2 cm Flak zur Verfü
 gung.

Es wird beantragt, weitere 4 - 2 .- em Flak aus den 25 vorhandenen bodenständigen Fla - Geschützen zu entnehmen.

Die Aufstellung der Fla - Kp. wird zur Herstellung eines

- 3 -

wirksamen Luftschutzes für die Division als besonders vordringlich gehalten.

- 7.) Für die 7 Batterien des A.R. 347 sind z.Zt. nur 5-2 cm Flak als Luftschutz vorhanden. Es wird beantragt, weitere 2-2 cm Flak aus den zur Verfügung stehenden bodenständigen Geschützen zu entnehmen.
- 8.) Die Division verfügt statt der bei der KStN Div. 44 vorgesehenen I.G.-Kpn. nur über 2 mittl. Granatwerfer-Kpn.
 Es wird beantragt, den bei dem Gren.Rgt. 861 vorhandenen bodenständigen le.I.G.-Zug zur Eingliederung in die Granatwerfer-Kp. des Gren.Rgtz 861 freizugeben.
- 9.) Nach KStN Inf.Div. 44 stehen dem F.E.B. eine 5 cm und eine 7 cm Pak zu. Beim F.E.B. 347 befinden sich jedoch nur eine 5 cm Pak (tr.) und 2 bodenständige 3,7 cm Pak.
 Es wird beantragt, an Stelle der fehlenden 7,5 cm Pak 2 bodenständige 5 cm Pak gegen 3,7 cm Pak auszutauschen.
- 10.) Nach KStN 44 ist eine Kraftfahr-Kp. (120 t) vorgeshen. Der Div. steht jedoch nur 1 Kraftfahrkolonne (60 t) zur Verfügung. Es wird beantragt, die Tonnage der Kraftfahrkolonne auf 90 t zu erhöhen und die Kolonne als Kraftfahrkompanie umzugliedern.
- 11.) Es wird die Aufstellung eines Kw.Werkst.Zuges beantragt, da sonst keine Einrichtung für die Reparatur der Kfz.-Tonnage zur Verfügung steht. Der Zug ist gerätemässig bereits vorhanden.

B) 719. Inf. Div.

- 1.) Es wird beantragt, die 1. Kpm. der Inf. Btlne. fahrradbeweglich zu belassen. Begründung vgl. A) 5.).
- 2.) Antrag auf Fahrradbeweglichmachung der Inf.-Pi.-Züge wird beantragt, Begründung siehe A) 4.).
- 3.) Hs wird beantragt, anstelle der mit Befehl Ob.West (Obkdo.H. Gr.D) Ia Pz.Offz. Mr.719/44 gkdes. vom 20.5.1944 aufzustellenden 2.Pz.Jg.Kp.719 eine Fla-Kp. aufzustellen. Hierzu sind vorhanden 4 truppeneigene 2 cm Flak. Um Auffüllung mit weiteren

- 4 -

4 bodenständigen von insgesamt 26 vorhandenen Flak wird gebeten.

- 4.) Zur Auffüllung der geplanten 3 Züge zu je 3 Geschützen wird eine weitere truppeneigene Flak der 4./A.R.1719 abgezogen werden.
- 5.) Da die 719. Inf. Div. über keine Granatwerfer-Kpn. verfügt, wird beantragt, die beim Gren.Rgt.743 vorhandenen 4 le.I.G. bodenständig zur Verfügung zu stellen und der Stabs-Kp./ Gren.Rgt.743 anzugliedern, bei der sie sich z.Zt. befinden.
- 6.) Es wird der Antrag gestellt, die verhandene Kraftfahrkolonne (60 t) als Kraftfahrkomp. umzugliedern, vgl. A) 10.).
- 7.) Aufstellung eines Rw. Werkstattzuges wird beantragt. Gerät ist grösstenteils vorhanden. Begründung vgl. A) 10.).

120

nachrichtlich:

1, 3, 121, 140

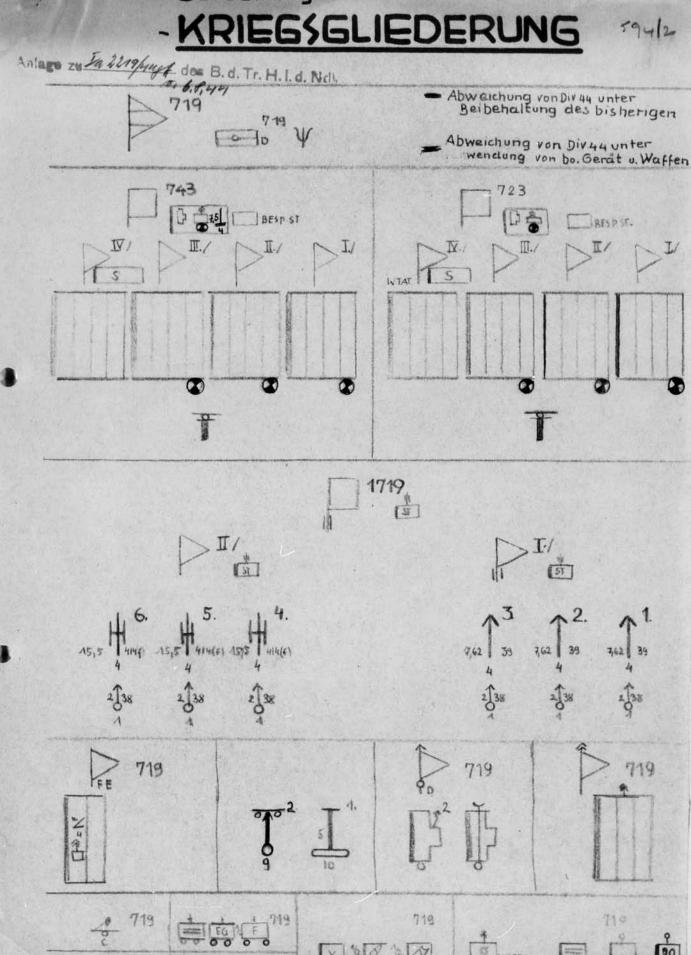
Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Oberst 1.G.

0



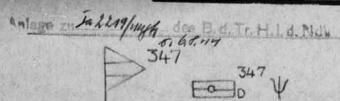
Beabsichtigte-



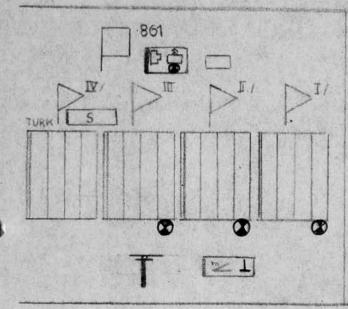
Beabsichtigte-

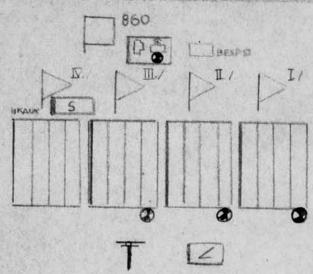
-KRIEGSGLIEDERUNG

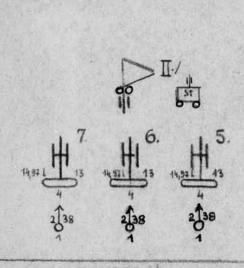
595/2

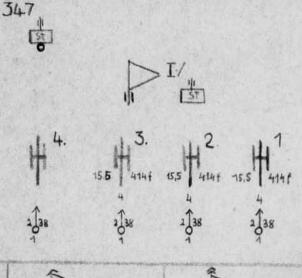


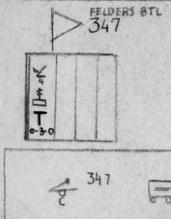
- Abweidung von Div 44 unter Beidelaltungs du Bishenjen
- A Tweichness von Div 44 meter Verwendung von Do Gerrit und Waffen



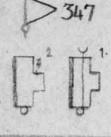














| f | 347 | ₽ 1 347 |
|-----|-----|----------------|
| 200 | | Ó |







| 10000 | | | 596/201. |
|-------|-------------|--------------------|------------------------|
| 1 Abs | chriften vo | GenKdo G.Kdos.I | .Ia Nr.2190/ I.Ang. |
| und | Anlagen | | |
| am | 4. 8. 44 | | angefertigt |
| und | im Briefb | uch einget: | 7.8.44. |
| 1 | 48/44 | Rou | Kt. |
| | | (Briefbuch: | führer) |



Geheime Kommandosache

Fernschreiben

+- KR- HOL XJ 2936 3/8 2020 =

A++ 1255 EINS-RUDAT SVAS/FUE ++

1 Komp.-Führer, 1 Zahlmeister (Z)

+-KR-HUXX11 2947 4/4 1221:

Befh.d. Waffen - SS

347. Inf. Div. mit Anschriftenübermittlung

719. Inf. Div.

Geheim-Durchgabe! Nach Eingang gKdos.

Gen. Kdo. überprüft werden.

1.) Personelle Ersatzlage an Normandiefront zwingt, Ersatz aus Truppenteilen abzuziehen, die bisher nicht im Kampfe stehen.

2.) Auf Befehl H.Gr. B sind nur Soldaten in Marsch zu setzen, die entweder Tapferkeitsauszeichnungen bzw. Bewährungsabzeichen tragen oder besonders bewährt und kampferfahren sind. Soweit kampferfahrene Soldaten nicht vorhanden sind, ist dies Gen. Kdo. 347 27 N+W zu melden. Es dürfen alsdann für Kampfeinsatz besonders geeignete 715 34 1116 Uffz. und Mannschaften abgestellt werden. Die Zusammensetzung der zur Abgabe gelangenden Kämpfer wird von

> 3.) 719. Inf. Div. stellt in Breda die Marsch-Komp. gross b 1 aus den folgenden Abstellungen zusammen und meldet Marschbereitschaft an Gen. Kdo. am 5.8.1944, 18,00 Uhr.

4.) Es geben ab:

a) 347. Inf. Div.:

79

140

| Infanterie | 10 Uffz. | 60 Mannsch. |
|--------------------|--------------|------------------|
| Artillerie | 2 " | 12 " |
| Pioniere | 1 " | 6 " |
| Nachrichten | 1 " | 6 " |
| Panzerjäger | 1 " | 10 " |
| Versorg. Truppen | 3 " | 16 " |
| San. Truppen | 1 " | 5 " |
| b) 719. Inf. Div.: | 1 Zugführer, | 1 San. Offizier, |
| Infanterie | 8 Uffz. | 50 Mannsch. |
| Artillerie | 2 11 | 8 " |
| Pioniere | 2. " | 9 " |
| Nachrichten | 1 " | 4 " |
| Panzerjäger | 2 " | 9 " |
| | | -2- |

- 2 -

| | Versorg.Truppen | 2 | Uffz. | 16 | Mannsch. |
|----|----------------------|----|-------|------|----------|
| | San.Truppen | 1 | n | 5 | |
| c) | Arko 119: | | | | |
| | H.K.Artl. | 1 | 18 | . 12 | |
| a) | Korps-NachrAbt.: | | | | |
| | NachrTruppen | 1 | 11 | 9 | u |
| e) | Schnelle Brigade 20: | 15 | 10 | 79 | |

Bei dem abzugebenden Personal stellt 347. Inf. Div. einen zum Rechnungsführer und 719. Inf. Div. einen zum Hfw. geeigneten Uffz.

5.) Jahrgangsmässige Zusammensetzung:

Kämpfende Truppe 06 u. jg., Versorgungs-Truppen dürfen 05 u. älter sein. Angehörige D.V.L. roem. 3 bis sechs Prozent.

6.) Der von 347. Inf. Div. zu stellende Komp.-Führer meldet sich beim Gen. Kdo. Abt. roem. 1a am 4.8.1944, 16,00 Uhr.

7.) Waffen, Gerät u. Munition.

Es stellen ab:

347. Inf. Div. 7 - MG. 42, Schnelle Brigade 20 4 - MG. 34, 719. Inf. Div. 7 - MG. 34

Je MG. sind eine Ausstattung = 3450 Schuss, je Karabiner 99 Schuss mitzugeben.

Ausrüstung mit Spaten oder Klappspaten mit Tragetasche durch abgebende Einheiten. Fehlendes Schanzzeug stellt KVA.

8.) Verpflegung:

Eiserne Portion und Marschverpflegung bis zum Versammlungsort wir wird von abgebenden Einheiten gestellt. Beschaffung der laufenden Verpflegung am Versammlungsort ist Sache der 719. Inf. Div., ebenso Bereitstellung der Transportverpflegung nach Weisung der einladenden Transportdienststelle. Keine Feldküchen.

598 0

- 3 -

9.) Bekleidung:

Einheitsführer der abgebenden Truppenteile überzeugen sich persönlich von der Feldbrauchbarkeit der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke. 719. Inf. Div. richtet am Versammlungsort eine Handwerkersstube ein zur Durchführung dringender Reparaturen. Materialbedarf hierfür umgehend bei Gen. Kdo. Abt. roem. 4a fernmündlich anfordern!

Div. Intendant 719. Inf. Div. überwacht erforderliche Massnahmer und überprüft vor Abmarsch verantwortlich Zustand von Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung.

10.) Der Quartiermeister vom Gen. Kdo. ist beauftragt, die ordnungs= gemässe Abwicklung zu überwachen und zu überprüfen. Er setzt sich dieserhalb mit der 719. I.D. in Verbindung.

3. 8. 1944

Gen. Kdo. roem. 88. A.K. Abt. roem. 1a Nr.2190/44 gKdos. 7, // II.Ang.

lw

Nicht für Fernschreibstelle

Durchschlag an : Qu/WuG
IVa
IIa/IIb
Korps-Nafü
Arko 119

HIE HSCYD +

++2045 EINS KAHLE HSCXD ++ ++ 2045 EINS NEUMANN HORXD ++

Bef. 8/8.44 Reuber 3.94.

Rolle 22

0006116 Geheime Kommandosache Der Kommandierende General K.H. du., den 1. August 19 und. Befehlshaber der Truppen des Heeres 7 Ausfortigungen in den Niederlanden .Ausfertigung. (Generalkommen do LEKEVIII.A.K.) Anlage -Anbei wird die Verfügung W. Bfh. Na., Ia Mr. 3680/44 g.Kdos. vom 29. 7. 1944, die die Niederschrift einer Besprechung des Generalfeldmarschalls von Kluge enthält, zugestellt. Es wird ausdrücklich bemarkt, dass es sich bei den Erbrierungen nur wa die Kampfführung nach Landung des Feindes handelt, das heisst also, wenn Kampfverhältnisse eingetreten sind, wie sie jetzt in der Mormandie vorliegen. Die Abwehr der Landung selbst 18t bei der Besprechung nicht berührt worden. Alle hierfür massgebenden Befehle bleiben in Giltigkeit. Der Kommandierende General bittet, dass der Befchlahaber der Waffen - SS i. d. Nd., die Kommandeure der Divisionen und der Artillerie - Kommandeur 119 ihre Stellungnahme zu dem Bericht bis 8. 8. 1944 vorlegen. Es kommt dem Kommandierenden General derauf an, eigene Ansichten zu hören: es wird darum gebeten, dass die Stellungnahme zunächst, ohne die Regimenter und unterstellten Truppen zu hören, erstattet wird. Dor Kommandierende General hat sich seine Ansicht selbst gebildet. Er wird nach dem 8. 8. 1944 eine Besprechung der Frage befehlen. Für das Generalkommundo Der Chaf des Generalstabes Verteiler: 1, 3, 4, 13, 138, 120 = ax. 140

GEHEIME KOMMANDOSACHE. Abschrift

600/2

Anlage zu Kom. Gen.u.B.d. Tr.H., In Hr.2161/44 gK.v.1.8.44

Der Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden In Hr. 3608/44 gKdos.

H.Qu., den 29.7.1944 6 Ausfertigungen

1.Ausfertigung

An

Verteiler

Am 20.7.44 fand eine Besprechung des Generalfeldmarschalls von Kluge mit dem Oberbefehlshaber der 7. Armee und den Kommandierenden Generülen statt, die den Zweck hatte, ein Abschrverfahren herauszufinden, das dem bisher gezeigten Angriffsverfahren des Feindes genüge trägt. Aus den niedergelegten Gesichtspunkten dieser Besprechung, die im Auszug mitgeteilt werden, geht hervor, dass sich der Gegenstand der Besprechung auf die Kämpfe nach Landung des Feindes bezieht. Die Abschr der Landung selbst ist nicht berührt worden, sodass alle hierfür gegebenen Befehle in Gältigkeit bleiben.

Die vom Generalfeldmarschall v. Kluge festgelegten Gesichtspunkte für die abwehr feindlicher Angriffe nach der Landung eind zum Gegenstand der Besprechung mit den Befehlshabern und Kommandeuren zu machen. Zu Beginn der Besprechung wurde von einem Kommandierenden General folgende Ausgangslage festgestell, um die Frage zu prüfen, wie dem Feindfeuer die eigenen Menschen und das eigene Material entzogen werden könnten.

Ausgangslage.

Eigene Abwehrgliederung war unter Berücksichtigung der feindlichen Panzermassen, der starken feindlichen Artillerie wie Inftwaffe eingenommen sowie der möglichen Feindabsicht - die richtig vermutet war -. Infanterie : Bis 2 km tiefes Hauptkampffeld.

Als Inf.-Reserven etwa 1/4 der Gesamtstärke dahinter. Ausgebaute und besetzte 2. Stellung 4 km hinter HKL.

Pz.Abwehr : Verteilung der Nahbekämpfungsmittel wie - waffen war sorgfältig durchdacht. Die Panserabwehrwaffen bis zum 8,8 cm
Geschiltz einschließlich in tiefen Pakriegeln in Stellung
bis zu 6 km hinter der HKL (Gegend Cagny). Zusätzlich
in der Tiefenzone von 5-6 km 2 Flak-Regimenter.

Artillerie Werfer

: Straff gegliedert mit guten B-Stellen. Abt.Gef. Stände inmitten der Batterien, sodass Führung auch bei Verbindungsausfall möglich. - Allgemeine Weisung O.B. West, neben den üblichen Drahtverbindungen die F.St. entsprechend zur Verfügung stehender Drahtmenge unmittelbar untereinander zu verbinden -.

Feuerpläne für Vernichtungsfeuer auf Bereitstellungsräume, für Sperrfeuer und Art.-Bekämpfung ausgearbeitet. Panzerabwehr sichergestellt aus Feuerstellungen selbst oder wo geländebedingt, durch vorzuschiebendes Einzelgeschütz.

Sturmgesoh.

Eingegraben in der Tiefe, Teile bereitgestellt, Bereitstellungsräume geländebedingt (Taxnung). Eingreifreserven der HUh. Führung in 8-10 km Tiefe. Panzer und Infanterie gruppenweise aufgestellt entsprechend der erwarteten Luftwaffeneinwirkung.

rdl. Feuervorbereitung.

- a) Trommelfeuer von 3 1/2 Stunden in 3-4 km Breite (Angriffsbreite des Gegners) vornehmlich auf HKL bis zu 1 km Tiefe.
- b) Feuerüberfälle ins Hintergelände auf Artl.-Stellungen, vermutete Reserven, auf alle Geländestriche, die Tarnung bieten. Feuerleitung mit durch Jäger abgeschirmten Artl.-Fliegern.
- c) Verdichtung der fdl. Artl.-Wirkung durch stärksten Luftwaffeneinsats. Bombenteppiche bis in die Tiefe von 6 km. Ziele: Stellungen aller Art, erkannte bezw. vermutete Bereitstellungen. Jeder Raum, der etwas natürliche Tarnung durch Bewachsung, Bebauung gibt.

Eigene aktive Abschraußnahmen.

- a) Vor fdl. Feuervorbereitung.

 Durch eigene Art.Bekämpfung entsprechend zur Verfügung stehender Munition von Bewegungen, Bereitstellungen, Art.Stellungen, vorderer Feindlinie.
- b) Während der fdl. Feuervorbereitung.

 Durch eigene Art. nach festgelegtem starrem Feuerplan. Starr, da

 Verbindungen bald ausfielen. Wirkung nicht erkennbar, da Beobachtung wegen Fehlens eigener Art.-Flieger, Qualm über eigener Stellung, nicht möglich. Wirkung zum Teil fraglich, da anzunehmen ist,
 dass starke Feindteile erst kurz ver Angriffsbeginn in die vermuteten Bereitstellungsräume einrückten. Hun. Lage erlaubte ledig-

lich, dass fdl. bekannte Art.-Stellungen mit je etwa 10 Schuss Störungsfeuer belegt wurden. - Weisung O.B.West: Durch Gefangenenvernehmungen soll geklärt werden:

- a) Schoss fdl. Art. aus bisherigen Stellungen,
- b) Lage der fdl. Bereitstellungsräume bei Beginn und bei Ende fdl. Feuervorbereitung -.

Auswirkung des fal. Art. Feuers und der Luftangriffe.

- a) Stärkste moralische Wirkung.
- b) Starke personelle Ausfälle.
- c) Materielle Ausfälle an Waffen hoch. Was übrig bleibt, ist zunächst verdreckt, zum Teil verschittet. Panzer müssen zum Teil ausgegraben, zum Teil wieder aufgerichtet werden.
- d) Ausfall von Fernsprech- wie Funkverbindungen.

Verlauf und Erkennen des Angriffes.

Aus der Breite des Trommelfeuers wurde Angriffestelle im allgemeinem klar. Unter Vorverlegung des Art.Feuers sowie laufendem Werfen von Bombenteppichen in verschiedenen Wellen zu verschiedenen Zeiten meist aus Höhen von 1500 - 200 m erfolgte das Antreten des Feindes mit Pulks von 5-10 Panzern, dahinter aufgesessener Infanterie. Dieses Antreten wurde von der Führung nicht erkannt.

1. Weldung: "Feind in Cagny " (5-6 km hinter der HKL!).

Hieran schless sich eine Aussprache, in der zunächst die Gründe für die Feinderfolge folgendermaßen festgelegt wurden :

- a) Fehlen der eigenen Luftwaffe.
- b) Eigene Art. in Kaliber und Mun. Ausstattung unzureichend für Zerschlagung fül. Angriffsvorbereitungen. Erreicht wird lediglich Störung des Feindes.
- c) Nigene Art. Während fül. Feuervorbereitung ebenso unzureichend wie zu b), ausserdem wegen Verbindungsausfall im Feuer zu starr.
- d) Truppe daher hilfslos überwältigendem Feindfeuer von Erde und aus der Luft ausgesetzt.
- e) Ausbildungsstand der eigenen Truppe zum Teil gering.
- f) Starke Durchsetzung mit Angehörigen der V.L.3, die verzügliche fdl. Propaganda meralisch nicht gewachsen sind.
- g) Rigene Truppe allgemein moralisch durch Auswirkung der Materialüberlegenheit des Feindes beeindruckt. Insbesondere durch notwendigen Verzicht auf Unterstützung durch die eigene Luftwaffe bei derartigen Kämpfen.

- 4 -

- h) Ausfall eigener Verbindungen verhinderte zeitgerechtes Ansetzen intakt gebliebener Reserven.
- 1) Fehlen grosser Bingreifreserven.
- k) Anscheinend geringe Wirkung der Flak (2 Rgtr.) Von 2.000 Maschinen sollen nur 8 abgeschossen worden sein.
- Allgemein wird festgestellt, dass eigene Truppe, soweit sie leben blieb und noch Waffen besass, gut gekämpft hat. Bestätigt durch Aussagen von Gefangenen sowie durch Urteil des Kom.Gen.I.SS Pz.Korps auf Grund persönlichen Bindrucks : 16.Lw.Feld-Div. hat gut gekämpft.

+ 5 +

Als Abhilfe zu diesen Punkten wurde vorgeschlagen, wobei zugrunde gelegt wurde, dass die zweifelles dringend notwendige personelle wie materielle Aufbesserung aller Verbände und Vermehrung der Zahl der Div., insbesondere der eingreifbereiten Panzer - Div. auf Grund der Ostlage nicht erfolgen konnte:

- a) Starke Unterstützungder Truppe materiell durch die wenn auch schwache eigene Luftwaffe :
 mit Kampfverbänden vernehmlich zur Ergünzung des eigenen schwachen Art. Feuers gegen feinäliche Angriffzvorbereitung,
 mit Jägern zur Fernhaltung feinälicher Artillerie Flieger wie Aufklärungeflieger.
 - Hieren notig, Verkorsung der Zielübermittlung en die eigenen Kemofverbände, sur Zeit 7 - 9 Stunden.
- durch simulich wahrnehabaren Einsatz der Luftwaffe (statt am sich wüns henswerten Einsatz auf Verminung Einsatz vor eigener Infanterie); durch bessere Nachrichten - Versongung (Intensivierung der eigenen Propaganda !)
 - c) Schonung der V.P. der Art. Nicht grundsätzlich in vorderste Linic, sondern auf die besten B - Stellen.
 - d) Sicherstellung von Erests für ausgefallene technische Bachrichtenmittel durch
 - 1.) Ersiehung aller B Stellen zur Beebschtung und Meldung zu Stärke, Richtung und Bewegung fül. Feuers,
 - 2.) Einrichtung schlreicher Meldeköpfe und von Div ... Korps-B - Stellen,
 - 3.) Vorschicken von zahlreichen Offizieren mit Meldern mit Beginn fäl. Feuervorbereitung vom Gen. - Häo. mur Div., von Div. mum Rgt.
 - 4.) Bereithelten von Funkgerätereserven (beweglich). Mur so konn es gelingen, dass Führung rechtseitig erkennt, wo Gegner kommt.
- Es wurden sedenn Fehler in den Absehrvorbereitungen besprochen und zwar:
 a) 1 Werfer Abt. ging durch Feindengriff verloren. Stand diese zu
 weit vorne ? Feuerstellung war zwekentsprechend, da entsprechend

der Hauptschuss-eite von 5 - 6 ooo m ausgesucht, um noch fdl. Bereitstellungen su fassen.

- b) Eine gepanserte Eingreifgruppe wurde 5 km hinter HRL durch Bombenwirkung im Antreten um Stunden verzögert. War Gruppe zu frontnahe? Nein, da die unbehinderte fdl. Luftaufklärung die Gruppe auch weiter rückwärts erkannt hätte.
- c) Gruppenweise Aufstellung von Reserven richtig? Notwendig nur Zersplitterung fül. Feuers. Jedoch ranche übermittlung der Meldungen von vorne, ist die Voraussetzung für eine Zusacmenfassung dieser gruppenweise aufgestellten Eräfte zum Gegenangriff. Die ebere Führung muss aber ein klares, bis ims Pinvoles

Die obere Führung muss aber ein klares, bis ins Einzelne gehende Bild über Zusammensetzung und Bereitstellungsräume der Gruppen haben, um dementsprechend den Ansatz zu regelen.

Hier ergab sich wegen spät eingehender Heldungen :

- 1.) Spätes Antreten gegem den Feind, der Art und Pak bereits tief in den Einbrucheraum geführt hatte,
- 2.) Zusmannfassung der verteilt gruppierten Kräfte wegen netwenäiger Eile nicht mehr möglich. Jede Gruppe griff den ihr nHehrten Feind an, daher wurde statt durchschlagendem Erfolg nur Abriegelung des Gegners erreicht.

Q.B. Wost :

"Schwacher Versuch eines Gegenangriffes, bei dem nur Ertliche Erfolgsaussichten bestanden. "

Planung der Zusammenfassung derart, dass sich die Gruppen im Feinde treifen, wird meist der Feind nicht gestatten. Anzustreben ist stets Zusammenführung auf der Grundlinie.

Vorschlag zu einer " grossen Lösung " zur Verbesserung des Absehrverfahrens.

zur Verbesserung der eigenen Abwehrbedingungen, um die Truppe dem fül. Haterial zu entziehen.

 Festbalten einer Linie ist der Tod unsere: Menschen (Infanterie vornebmlich) und Waffen, daher müssen die Führer grössere Freiheit des Handelns haben. Und zuar zur rechtseitigen Zurücknehme während des Feindangriffs.

Hierzu wird im Gedenkeneustausch durch O.B. West enschliessend featgelegt:

Die eigene Truppe muss jeden Fassbroit Bodens sich vom Feinde abringen lassen. " Was ich nicht unbedingt aufgeben muss, gebe ich nicht auf. " Erst unmittelber von dem Platzen".

Bewisstes Ausweichen darf <u>keinem</u> Unterführer überlassen bleiben. Genehmigung gibt auf Antrag <u>ellein</u> die Reereegruppe. Und dann muss des Absetsen in einer Nacht erfolgen.

- 7 -

2.) Gegenangriffe mur noch dann machen, wenn entscheidendes Gelände surückgewennen werden muss. Sonst mit Abriegelung begnügen. Auf diese Art könden Kräfte durch Verlustvermeidung gespart werden.

Hierau wird im Gedankenaustausch durch O.B. West abschliessend festgelegt :

Jegenangriffe miesen im Allgemeinen geführt werden. Das Beispiel des 18. 7. zeigt, dass Abriegelung meist nur durch Gegenangriff erreicht werden kann. Entscheidung über Gegenangriff oder
reine Abriegelung darf niemals in die Hand des Unterführers
gelegt werden.

Penzer an den entscheidenden Stellen entsprechend den möglichen Peindabsichten ohne Rücksicht auf Irgendwelche Div. - Zugehörig-keit als "Fouerwehr " bereitzustellen. Also Vereinigung dieser Reserven dort, wo Hauptangriff erwartet wird.

Weiterer Vorschlag zu einer " grossen Lögung " zur Verbesserung des Abwehrverfahrens :

Besetzung mit/0 der zur Verfügung stehenden Kräfte,

Hierau wird footgestellt :

Ein schwach besetztes Kauptkompffeld ermöglicht dem Feinde vor allem bei Nacht ein "Einsichern ". Dies bedeutet Geländeverlust. Die Eräfte, die durch diese Schwächung des HEF als Reserve gewonnen werden, können nicht susseichen, um dem Gegner gewonnenes Gelände wieder abzusehmen. Diese Lösung kann daher an entscheidenden Punkten nicht gewählt werden.

Eine weitere " grosse Lösung ":

Beweglichkeitsgrad und Ausbildung der Truppe nicht möglich.

Abschliessend.

wird als Richtlinie für Aufben und Gliederung der Truppe zur Abwehr und seer unter Voraussetzung des derseitigen Standes an Personal und Material festgelegt :

Vorne so dinn wie möglich aufbauen. Im übrigen alles tiefer staffeln.

Die Renerven scharf zusammengefasst in 2 - 5 Gruppen aufstellen

607/2

- 8 -

und vor Gegenangriff auf der Grundlinie sammeln. Ist das nicht mehr möglich, dann engreifen mit den Reserven von dort, wo jede Gruppe steht. Voraussichtliche Schwerpunktfronten stärker besetzen.

Schlusswort des Herra Oberbefehlshabers West :

Aushilfen müssen gefunden werden. Des Beispiel des Htpm. 1. G. Geyer bei Ludendorff seigt, dass sie gefunden werden künnen. Der Führer, der die Krise kennt, hat derauf hingewiesen, dass diese übersunden werden muss bis sich durch weiteres Anlaufen der Rüstung die asterielle Aufbesserung bemerkber machtt Zur übersindung sellen die zu suchenden Aushilfsmittel dienen.

" Es wird gehalten, und senn kein Aushilfsmittel unsere Lage grundsätzlich verbessert, muss enständig auf dem Schlachtfeld gestorben werden. ! "

Für den Wehrmschtbefehlehaber in den Miederlanden Der Chef den Generalstabes

gez. von Wihlisch.

Malter